

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Natürliche Empfängnisverhütung - der einzige Weg für
katholische Frauen?

verfasst von | submitted by
Elisabeth Fellnhöfer BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 796

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Religionspädagogik

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gunter Prüller-
Jagenteufel

Abstract

Diese Masterarbeit untersucht, ob und inwiefern das kirchliche Verbot künstlicher Empfängnisverhütung das Verhütungsverhalten katholischer Frauen beeinflusst. Die Grundlage dieser Lehre wurde erstmals 1930 in der Enzyklika *Casti Connubii* formuliert und 1968 in der Enzyklika *Humanae Vitae* durch Papst Paul VI. bekräftigt. Seitdem erlaubt das kirchliche Lehramt ausschließlich natürliche Methoden der Empfängnisregelung und lehnt künstliche Verhütungsmittel ab. Die Arbeit zeichnet die historische Entwicklung dieser Lehre nach, analysiert ihre theologischen Begründungen und beleuchtet insbesondere die Rezeption und Kritik an *Humanae Vitae* im kirchlichen wie gesellschaftlichen Diskurs. Im Anschluss werden empirische Studien vorgestellt, die Einblicke in das tatsächliche Verhütungsverhalten katholischer Frauen geben.

Das Herzstück der Untersuchung bilden fünf leitfadengestützte, qualitative Interviews mit katholischen Frauen. Diese schildern ihre persönlichen Entscheidungen in Bezug auf Verhütung, ihre Auseinandersetzung mit der kirchlichen Sexualmoral sowie ihre Erwartungen an das kirchliche Lehramt. Die Auswertung der Interviews erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse.

Die Ergebnisse zeigen ein Spannungsfeld zwischen individueller Lebensrealität, Gewissensentscheidungen und kirchlicher Norm. Während die Lehre der Kirche den Frauen bekannt ist, orientieren sich ihre Entscheidungen in der Praxis häufig an persönlichen, partnerschaftlichen und gesundheitlichen Überlegungen. Die kirchliche Position wird dabei von vielen als nicht lebensnah oder als moralisch defizitär empfunden. Die Arbeit leistet einen Beitrag zum Verständnis der Bedeutung kirchlicher Sexualmoral im Alltag gläubiger Frauen und eröffnet Perspektiven für eine zeitgemäße Weiterentwicklung kirchlicher Lehre.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Perspektive der Frauen selbst – als diejenigen, die Verhütung konkret betrifft, deren Stimmen jedoch in kirchlichen Debatten häufig ungehört bleiben.

This master's thesis examines whether and to what extent the Catholic Church's prohibition of artificial contraception influences the contraceptive choices of Catholic women. The foundation of this teaching was first formulated in the encyclical *Casti Connubii* (1930) and reaffirmed in *Humanae Vitae* (1968) by Pope Paul VI. Since then, the Church has officially permitted only natural methods of family planning while rejecting artificial means of contraception. The thesis traces the historical development of this doctrine, analyzes its theological foundations, and focuses particularly on the reception and criticism of *Humanae Vitae* within both ecclesial and societal contexts. In addition, existing empirical studies are reviewed to provide insights into the actual contraceptive behavior of Catholic women.

The core of the study consists of five qualitative, semi-structured interviews with Catholic women. These women share their personal decisions regarding contraception, their engagement with Catholic sexual morality, and their expectations of Church teaching. The interviews were analyzed using qualitative content analysis.

The findings reveal a tension between individual life realities, personal conscience, and ecclesial norms. Although the Church's teaching is known to the participants, their actual contraceptive decisions are often guided by personal, relational, and health-related considerations. The Church's stance is frequently perceived as unrealistic or morally lacking. This study contributes to a deeper understanding of how Church teachings on sexuality affect the everyday lives of believing women and opens perspectives for a more contemporary development of Catholic doctrine.

Special emphasis is placed on the perspectives of women themselves – as those directly affected by contraceptive practice, yet whose voices are often absent in Church discourse.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	FORSCHUNGSFELD	5
1.2	FORSCHUNGSFRAGE.....	7
1.3	AUFBAU UND INHALT	8
2	METHODEN ZUR EMPFÄNGNISVERHÜTUNG	10
2.1	HORMONELLE KONTRAZEPTIVE	10
2.2	INTRAUTERINPESSARE	13
2.3	MECHANISCHE BARRIEREMETHODEN	14
2.4	DAUERHAFT VERHÜTUNG.....	15
2.5	NATÜRLICHE EMPFÄNGNISREGELUNG.....	15
3	DAS KATHOLISCHE LEHRAMT ZUR EMPFÄNGNISVERHÜTUNG	18
3.1	CASTI CONNUBII	18
3.2	HUMANAE VITAE	21
3.2.1	Entstehung.....	21
3.2.2	Aufbau und Inhalt.....	23
3.2.3	Reaktion der österreichischen Bischofskonferenz.....	28
3.3	FAMILIARIS CONSORTIO.....	31
3.4	DER KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE	36
3.5	AMORIS LAETITIA	38
4	THEOLOGISCHE DISKURSE IM UMFELD VON HUMANAE VITAE.....	41
4.1	DOKUMENTE DER PÄPSTLICHEN KOMMISSION FÜR GEBURTENREGELUNG	41
4.2	DAS NATURRECHTSARGUMENT	44
4.3	DIE UNTRENNBARKEIT VON EHELICHER LIEBE UND FRUCHTBARKEIT	47
4.4	INDIVIDUELLE BEWEGGRÜNDE GEGEN ELTERN SCHAFT.....	50
5	QUANTITATIVE STUDIEN	52
5.1	REPRÄSENTATIVBEFRAGUNG VERHÜTUNGSVERHALTEN ERWACHSENER 2023	52
5.2	ERGEBNISSE EINES FORSCHUNGSPROJEKTS ZUR FAMILIENSYNODE 2015	53
6	KATHOLISCHE FRAUEN IM GESPRÄCH	55
6.1	METHODIK	56
6.1.1	Untersuchungspersonen.....	56
6.1.2	Leitfadeninterviews	58
6.1.3	Transkriptionsregeln	59
6.1.4	Auswertung der Interviews	60
6.2	INTERVIEWS	62

6.2.1	<i>Untersuchungsperson 1</i>	62
6.2.2	<i>Untersuchungsperson 2</i>	66
6.2.3	<i>Untersuchungsperson 3</i>	69
6.2.4	<i>Untersuchungsperson 4</i>	72
6.2.5	<i>Untersuchungsperson 5</i>	77
6.3	AUSWERTUNG DER INTERVIEWS	80
7	CONCLUSIO	98
	LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS:	109

1 Einleitung

Im Verlauf des Studiums rückte das Thema der kirchlichen Lehre zur Empfängnisverhütung zunehmend in den Fokus des wissenschaftlichen Interesses der Verfasserin dieser Masterarbeit. Auffällig ist dabei die Diskrepanz zwischen der kirchlichen Norm und der gelebten Praxis vieler katholischer Frauen, die die lehramtlichen Vorgaben in ihrem Alltag kaum umsetzen. Gleichzeitig mehren sich in öffentlichen und medizinischen Diskursen kritische Stimmen gegenüber hormonellen Verhütungsmethoden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die natürliche Empfängnisregelung als nebenwirkungsfreie und nachhaltige Alternative an Bedeutung, wird jedoch bislang in kirchlichen wie auch in gesellschaftlichen Kontexten nur selten fundiert thematisiert. Diese Konstellation gab den Anstoß, sich im Rahmen dieser Arbeit intensiver mit diesem Spannungsfeld zu befassen und insbesondere die Perspektiven katholischer Frauen in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen.

1.1 Forschungsfeld

In der katholischen Kirche stellt jede Form der künstlichen Empfängnisverhütung eine in sich schlechte, und damit moralisch unannehmbare Handlung dar. Als erlaubt und moralisch zulässig gilt einzig die natürliche Empfängnisregelung, bei der durch verschiedene Methoden die unfruchtbaren und fruchtbaren Zeiten einer Frau bestimmt werden. In Folge der Entdeckung der unfruchtbaren Tage innerhalb eines Menstruationszyklus erlaubte Papst Pius XI. in der Enzyklika „Casti Connubii“ aus dem Jahr 1930 unfruchtbare Zeiten für den ehelichen Geschlechtsverkehr zu nutzen, obwohl „infolge natürlicher Umstände (...) neues Leben nicht entstehen kann.“ (CC, Der Ehemißbrauch) Dennoch hält Papst Pius XI. in der Enzyklika deutlich fest, dass die Verwendung jeglicher Verhütung, die die Entstehung neuen Lebens verhindert, moralisch verwerflich und dadurch sündhaft ist. „Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur, und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld.“ (ebd.) Durch das zweite vatikanische Konzil wurde die kirchliche Lehre zur Ehe reformiert, allerdings wurde die Frage nach der moralischen Legitimierung von Empfängnisverhütung vorerst offen gelassen. Eine eigene

päpstliche Kommission wurde zur Erforschung und Beantwortung dieser Frage eingerichtet, die sich im Laufe einiger Jahre stetig erweiterte. Die Mehrheit dieser Kommission sprach sich für eine Öffnung der kirchlichen Lehre aus und ging davon aus, dass die Entscheidung über Empfängnisverhütung von den jeweiligen Eheleuten auf Basis ihres Gewissens zu erfolgen habe. Überraschenderweise übernahm der damalige Papst Paul VI. die Position der Minderheit jener päpstlichen Kommission, die auf die Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Regelung pochte. In der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ schreibt Papst Paul VI., dass beide Sinngehalte der Ehe, nämlich „liebende Vereinigung und Fortpflanzung“, vom Menschen nicht eigenmächtig getrennt werden dürfen. In aller Deutlichkeit wird geschrieben, dass jede Handlung moralisch verwerflich ist, „die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel.“ (HV 14) Zusätzlich wird festgehalten, dass die natürliche Empfängnisregelung als einzige Methode der Familienplanung die Würde und Achtung vor der Frau garantiert. Durch künstliche Verhütungsmethoden bedarf es keiner sexuellen Zurückhaltung oder Enthaltsamkeit der Ehepartner, weshalb vor allem Männer Gefahr laufen könnten, ihre Frauen „zum bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung zu erniedrigen und nicht mehr als Partnerin anzusehen, der man Achtung und Liebe schuldet.“ (HV 17) *Humanae Vitae* löste ein intensives Echo aus und wurde vielfach rezipiert, gelobt und kritisiert. Der darauffolgende Papst Johannes Paul II. unterstützte die Anliegen der Enzyklika und betonte die Wichtigkeit des Verbots jeglicher künstlicher Verhütungsmittel während seiner Amtszeit. In seiner Argumentation vertrat er vor allem das Argument der Ganzhingabe, durch den Gebrauch von Verhütungsmethoden würde eine vollständige Hingabe an den Ehepartner gestört werden. „Während die geschlechtliche Vereinigung ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses gegenseitiges Sichschenken der Gatten zum Ausdruck bringt, wird sie durch die Empfängnisverhütung zu einer objektiv widersprüchlichen Gebärde, zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken.“ (FC 32) Der im Jahr 2025 verstorbene Papst Franziskus beschäftigte sich ebenfalls mit Fragen zur Familienplanung in seiner Enzyklika *Amoris Laetitia* und schaffte einen entscheidenden Wendepunkt in der kirchlichen Lehrmeinung. Zwar hält er an der geltenden Lehrmeinung zur Empfängnisverhütung fest, betont aber, dass familiäre Einzelsituationen sehr komplex sind und eine allgemeine Regelung und moralische

Beurteilung dem oft nicht gerecht werden. Er appelliert daher an das Gewissen der Eheleute. „Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute letztlich selbst fällen.“ (AL 222)

Im Gegensatz zur katholischen Lehrmeinung bezüglich der Empfängnisverhütung stehen theologisch-ethische Einwände und die Lebensrealität vieler katholischer Paare. Einige MoraltheologInnen kritisieren den naturrechtlichen Zugang der katholischen Kirche im Bereich der Empfängnisverhütung, hinterfragen die Bedeutung einer kontinuierlichen Tradition und überprüfen die Zusammengehörigkeit von Sexualität, Liebe und Fortpflanzung. Zudem werden individuelle und persönliche Gründe gegen (weitere) Kinder hinsichtlich einer verantworteten Elternschaft analysiert. Darüber hinaus belegen zahlreiche Studien, dass sowohl säkular lebende Menschen, als auch katholische Paare nur in seltenen Fällen auf die natürliche Empfängnisregelung zurückgreifen. Die oberste Priorität ist für die meisten Menschen die Sicherheit des jeweiligen Verhütungsmittels sowie die einfache und schnelle Anwendung. Gerade die natürliche Empfängnisverhütung wird oft mit Unsicherheit und geringer Zuverlässigkeit bewertet und büßt dadurch an Attraktivität ein. Dennoch zeigen Studien auf, dass sich das Verhütungsverhalten erwachsener Menschen zunehmend ändert. Gerade hormonelle Verhütungsmittel stehen aufgrund zahlreicher Nebenwirkungen in der Kritik. Immer mehr junge Frauen suchen daher nach Alternativen, die eine zuverlässige Verhütung gewährleisten, aber dem Körper und seinen natürlichen Funktionen nicht schaden.

1.2 Forschungsfrage

Im Zentrum dieser Masterarbeit stehen auf der einen Seite die Vorgaben des katholischen Lehramtes, die die natürliche Empfängnisregelung als einzige Möglichkeit zur Familienplanung moralisch legitimieren und auf der anderen Seite moraltheologische Kritiken und die Studienergebnisse zum Verhütungsverhalten erwachsener Menschen. Es erscheint ein großer, fast unüberbrückbarer Graben zwischen der katholischen Lehrmeinung und den Menschen, die diese Vorgaben nicht leben wollen oder können. Betroffen sind in erster Linie Frauen, da die meisten Verhütungsmittel (mit Ausnahme des Kondoms) auf den weiblichen Körper wirken. Auch die natürliche Empfängnisregelung ist

nur durch die gewissenhafte Anwendung der Frau wirksam. Zudem ist im Falle einer fehlgeschlagenen Verhütungsmethode die Frau durch die Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit enormen körperlichen und psychischen Veränderungen ausgesetzt. Diese Masterarbeit möchte daher die Gedanken, Erfahrungen und Ansichten katholischer Frauen in den Mittelpunkt rücken. Sie selbst sollen den LeserInnen dieser Arbeit beschreiben, welche Bedeutung die katholischen Vorgaben zur Verhütung für sie haben, ob sie umgesetzt werden können und welche Maßnahmen zur Familienplanung sie moralisch festsetzen würden. Dieser Anspruch kulminiert in der Forschungsfrage dieser Arbeit: „Beeinflusst das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung katholische Frauen bei der Wahl ihres Verhütungsmittels?“

Ziel dieser Masterarbeit ist es, den Blickwinkel katholischer Frauen kennen zu lernen und zu stärken. Während die meisten lehramtlichen Schriften von einer männlichen Sicht geprägt sind und auch viele moraltheologischen Bücher und Artikel über die moralische Bewertung der Empfängnisverhütung von Männern geschrieben wurden, sollen nun weibliche Gedanken und Erfahrungen in den Mittelpunkt rücken. Diese Masterarbeit richtet sich demnach an alle Menschen, die Empfängnisverhütung und Familienplanung aus dem Erfahrungshorizont von Frauen verstehen wollen. Insbesondere richtet sich diese Masterarbeit allerdings an katholische Würdeträger und katholische MoraltheologInnen, die dadurch die Möglichkeit erhalten hinzuhören „was Frauen zu ihrer eigenen Sicht und ihrem eigenen Erleben von Sexualität und Beziehung sagen, und bereit zu sein, eine vorwiegend männlich-zölibatär geprägte Sichtweise der Sexualität zu revidieren.“ (Lintner 2012:166)

1.3 Aufbau und Inhalt

Diese Masterarbeit gliedert sich in zwei große Teile: einem theoretischen und einem empirischen Teil. Der theoretische Teil befasst sich zuerst mit den bekanntesten Verhütungsmitteln, die derzeit verfügbar sind. Die Wirkungsweise, mögliche Nebenwirkungen und die Sicherheit des jeweiligen Verhütungsmittels werden beschrieben. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der moralischen Bewertung von Empfängnisverhütungsmitteln in der katholischen Kirche. Dabei werden die wichtigsten

lehramtlichen Texte vorgestellt und analysiert. Die ersten moralischen Vorgaben finden sich in der Enzyklika *Casti Connubii* aus dem Jahr 1930. Diese wurden während des 2. Vatikanischen Konzils diskutiert, allerdings wurde eine eigene Kommission einberufen, die sich einer moralischen (Neu)Bewertung diverser Empfängnisverhütungsmittel verschrieb. Die Entstehung und Diskussionen innerhalb dieser Kommission, sowie die darauffolgende Enzyklika *Humanae Vitae* und deren Rezeption sind einem eigenen Kapitel gewidmet. Auch die Enzykliken *Familiaris Consortio* und *Amoris Laetitia*, die sich unter anderem mit der Familienplanung und Empfängnisverhütung auseinandersetzen, werden beleuchtet. Letztlich wird noch der Katechismus der katholischen Kirche besprochen, in dem die moralischen Forderungen und Ansichten der katholischen Kirche zusammengefasst sind. Da die lehramtliche Position zur Empfängnisverhütung, insbesondere durch die Enzyklika *Humanae Vitae* vielfach hinterfragt und kontrovers diskutiert wurde, untersucht das darauffolgende Kapitel die theologischen Diskurse rund um *Humanae Vitae*, indem zunächst Mehrheits- und Minderheitsbericht der päpstlichen Kommission vorgestellt, anschließend das naturrechtliche Argument und die Theologie des Leibes kritisch betrachtet und abschließend individuelle Gründe gegen den Kinderwunsch geprüft werden. Der theoretische Teil endet mit zwei quantitativen Studien, die das Verhütungsverhalten erwachsener Menschen beschreiben. Die erste Studie entstammt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) und zeigt die beliebtesten Verhütungsmittel der Deutschen. Diese Daten sind einem säkularen Umfeld entnommen, in welchem die moralischen Forderungen der katholischen Kirche möglicherweise eine untergeordnete Rolle spielen, allerdings zeigen sie eine deutliche Tendenz innerhalb der deutschen Durchschnittsbevölkerung. Die zweite Studie wurde von drei Theologiestudierenden entworfen und durchgeführt und richtete sich an alle katholischen Gemeinden weltweit. Sie erfragt die Zustimmung zu diversen moraltheologischen Anliegen der katholischen Kirche, unter anderem auch zur Empfängnisverhütung.

Der zweite Teil der Masterarbeit umfasst das Kernstück dieser Arbeit, den empirischen Forschungsteil. Katholische Frauen werden mittels Leitfadeninterviews zu ihren Ansichten, Erfahrungen und moralischen Forderungen bezüglich der Empfängnisverhütung befragt. In einem ersten Schritt wird im Kapitel 6 die Methodik grundgelegt, um eine aussagekräftige und nach wissenschaftlichen Standards geleitete Forschung zu garantieren.

Anschließend werden die Interviews mit katholischen Frauen zusammengefasst und wichtige Passagen transkribiert. Die häufigsten genannten Argumente der Frauen werden in der darauffolgenden Auswertung aufgelistet und miteinander verglichen. Auch die Ergebnisse des theoretischen Teils dieser Arbeit werden bei Bedarf nochmals herangezogen und mit den Aussagen der Frauen verglichen. Ziel dieser Arbeit ist die optimale Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2) sowie die Stärkung der weiblichen Perspektive innerhalb der katholischen Sexualmoral.

2 Methoden zur Empfängnisverhütung

Um den moralischen Status gängiger Verhütungsmittel zu überprüfen, müssen diese zunächst bezüglich ihrer Wirkungsweise, ihrer Sicherheit und ihrer Gefahren untersucht werden. Das vorliegende Kapitel beschreibt die gängigsten hormonellen, mechanischen, dauerhaften und natürlichen Methoden zur Empfängnisverhütung. Im Fokus stehen die Wirkungen mitsamt möglichen Nebenwirkungen, sowie der Pearl-Index der jeweiligen Methode. Der Pearl-Index misst die Verlässlichkeit einer Verhütungsmethode, indem er unerwünschte Schwangerschaften in 100 Frauenjahren bzw. 1200 Anwendungsmonaten angibt. Ein Pearl-Index von unter 1 gilt als sehr sicher, 2–3 als relativ sicher, über 10 gilt als unsichere Verhütungsart. (vgl. Beier et al. 2005: 648)

2.1 Hormonelle Kontrazeptive

„Durch ihre große kontrazeptive Sicherheit bieten hormonale Kontrazeptive die besten Voraussetzungen, sich ohne Angst vor einer unerwünschten Schwangerschaft absolut fallen lassen zu können und sich leidenschaftlich dem sexuellen Zärtlichkeitsaustausch hinzugeben.“ (Ahrendt/Friedrich 2015: 85) Bevor „die Pille“ als erste hormonelle Verhütungsmethode Frauen zugänglich wurde, war die weibliche Sexualität aufgrund unerwünschter Schwangerschaften oft angstbesetzt. Möglicherweise hat diese Angst die Libido vieler Frauen korrumpiert, sodass Frauen lange Zeit kein sexuelles Verlangen zugeschrieben wurde. (vgl. ebd.: 85f) Mittlerweile gehören hormonelle Kontrazeptive zu den beliebtesten Methoden, um eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern. Es gibt

eine Vielzahl an Möglichkeiten der hormonellen Kontrazeption, die im Folgenden vorgestellt und erklärt werden.

Orale Kontrazeptive, umgangssprachlich als „Pille“ bezeichnet, werden meist als Kombinationspräparat verabreicht. Dieses besteht aus einem Östrogen – und einem Gestagenanteil. Das Östrogen hemmt die Follikelreifung und das Gestagen verhindert den Eisprung, zusätzlich wird auf die Gebärmutterschleimhaut eingewirkt, sodass eine Befruchtung auch bei stattfindendem Eisprung erschwert wird. (vgl. Ludwig 2009: 3ff) Der Pearl-Index eines Kombipräparats liegt zwischen 0,03–1 und gilt somit als sehr sicher. (vgl. Beier et al. 2005: 648) Neben Kombinationspräparaten gibt es auch orale Kontrazeptiva, die nur Gestagen enthalten. Diese verhindern nicht den Eisprung, hemmen aber die Motilität der Eileiter, was den Eizellentransport lähmt. Außerdem wirken sie negativ auf die Gebärmutterschleimhaut und dem Zervikalschleim ein, was eine Befruchtung und Einnistung einer Eizelle erschwert. (vgl. Ludwig 2009: 2) Gestagen-Monopräparate werden auch Minipille genannt, ihr Pearl-Index liegt bei 0,4–4,3, was sie weniger sicher macht als die Kombinationspräparate. (vgl. Beier et al. 2005: 648)

Frauen, die keine Tabletten einnehmen möchten, können auch auf ein Verhütungspflaster zurückgreifen. Dieses wird einmal pro Woche über drei Wochen gewechselt, eine Woche ist pflasterfrei. Das Pflaster wird am Arm, Gesäß oder Oberkörper angebracht und entspricht in der Wirkung und Sicherheit einem kombinierten oralen Kontrazeptivum. (vgl. Ludwig 2009: 17) Eine weitere Möglichkeit wäre der Vaginalring, der von der Frau selbst eingesetzt wird und nach 3 Wochen entfernt wird. Nach einwöchiger Pause wird ein neuer Ring eingelegt. Der Vaginalring ist das am niedrigsten dosierte, kombinierte hormonelle Kontrazeptivum. Der Pearl – Index liegt bei 0,65, was den Vaginalring als sehr sicheres Verhütungsmittel auszeichnet. (vgl. ebd.: 25 ff) Wenn Frauen Probleme mit einer regelmäßigen Tabletteneinnahme oder einem Pflaster – bzw. Ringwechsel haben, stellen die 3-Monatsspritze oder das Hormonimplantat (Verhütungsstäbchen) eine gute Alternative dar. In beiden Fällen wird die Kontrazeption von einem Arzt gesteuert, daher werden diese Präparate auch bei geistig eingeschränkten Patientinnen eingesetzt. Die 3-Monatsspritze bewirkt eine Funktionsruhe der Eierstöcke während das Hormonimplantat, das von einem Arzt für 3 Jahre in den Oberarm implantiert wird, den Eisprung verhindert. (vgl. ebd.) Die 3-Monatsspritze hat einen Pearl-Index von 0,2–1,4 und gilt als sehr sicher,

das Hormonimplantat hat sogar einen Pearl-Index von 0,1 und ist somit eines der sichersten Verhütungsmittel. (vgl. Frauenärzte im Netz)

Alle hormonellen Verhütungsmittel zeichnen sich durch eine hohe Sicherheit aus, durch die verschiedenen Präparate und Möglichkeiten kann jede Frau eine passende Verhütungsmethode wählen. Dennoch haben alle hormonellen Kontrazeptive Nebenwirkungen, die sich schädigend auf die Gesundheit auswirken können. Es können an dieser Stelle nicht alle möglichen Nebenwirkungen aufgezählt werden, weshalb nur die bekanntesten erwähnt werden. Das Thromboserisiko steigt bei kombinierten oralen Präparaten im ersten halben Jahr der Einnahme um das 6–8 fache, bei einer langfristigen Einnahme ist das Risiko um das 2–3 fache erhöht. Besonders gefährdet sind Raucherinnen und Frauen mit einem hohen BMI. Bei Einnahme der Minipille konnte bisher kein Thromboserisiko festgestellt werden. Bei anderen hormonellen Kontrazeptiva, wie beispielsweise dem Hormonpflaster, ergeben Studien bisher kein eindeutiges Ergebnis bezüglich einer erhöhten Thrombosegefahr. (vgl. Ludwig 2009: 36f) Das Risiko eines Herzinfarktes wird durch orale Kontrazeptive „wahrscheinlich maximal verdoppelt“. (Ludwig 2009: 51) Die Datenanlage konnte durch unterschiedliche Studien nicht eindeutig belegt werden. Ein erhöhtes Schlaganfallrisiko kann durch kombinierte orale Präparate ebenfalls erhöht sein. Allerdings ist das Basisrisiko beider Krankheiten bei Frauen im fruchtbaren Alter sehr gering, weshalb das absolute Risiko sehr niedrig ausfällt. (vgl. ebd.: 52) Durch hormonelle Verhütung kann es zu Blutungsstörungen kommen, bei Beginn der Einnahme leiden bis zu 30% der Frauen daran. Allerdings verringern sich die Störungen nach den ersten drei Monaten auf unter 10%. Während Karzinome der Eierstöcke, der Gebärmutter und des Dickdarms durch die Einnahme hormoneller Kontrazeptiva gesenkt werden, steigt das Risiko eines Gebärmutterhalskarzinoms. Möglicherweise können HPV-Viren, die für Gebärmutterhalskrebs verantwortlich sind, durch die hormonellen Kontrazeptiva leichter das Gewebe infizieren. (vgl. ebd.: 66) Zudem gibt es Studien, dass hormonelle Verhütungsmethoden das Gewicht, die Knochendichte und die Libido von Frauen negativ beeinflussen können. (vgl. ebd.: 15) Die Fruchtbarkeit von Frauen, die hormonelle Methoden absetzen, sollte langfristig erhalten bleiben. „Betrachtet über den Zeitraum von 6 – 12 Monaten ist die Fertilität der Frauen nicht eingeschränkt. Diskutiert wird ein gewisser Verzug in der Kontrazeption von drei Monaten.“ (Ludwig 2009: 81)

2.2 Intrauterin pessare

Das Intrauterin pessar, besser als Spirale bekannt, ist ein 3–4 cm großer, T-förmiger Kunststoffkörper, der mit Kupferdraht oder einer Gold-Kupferlegierung umwickelt ist. Intrauterin pessare werden von einem Gynäkologen in die Gebärmutter eingesetzt und können bis zu 5 Jahre im Körper der Frau verbleiben. Die kupferhaltige Spirale gibt kontinuierlich Kupferionen ab, die spermizid wirken. Die Samenzellen werden in ihrer Beweglichkeit gehemmt, weshalb es nicht zu einer Befruchtung kommen sollte. Außerdem wird durch das Kupfer die Gebärmutterschleimhaut gestört, was die Einnistung einer befruchteten Eizelle verhindert, sollte es doch zu einer Befruchtung kommen. (vgl. Simhofer 2005: 46f) Die Kupferkette wirkt wie die Kupferspirale, sieht aber etwas anders aus. Sie besteht aus kleinen Kupferröhrchen, die an einem Nylonfaden aufgefädelt sind. Am Ende des Fadens ist ein kleiner Knopf, der an die Gebärmutterwand fixiert wird. Die Kupferkette soll sich besser an die Gebärmutter anpassen als die Spirale und dadurch Schmerzen oder unerwünschte Blutungen vermeiden. (vgl. ebd.: 50)

Sowohl die Kupferspirale, als auch die Kupferkette wirken hormonfrei, weshalb sie von vielen Frauen benutzt werden, die keine Hormone zu sich nehmen wollen. Durch das langjährige Verbleiben in der Gebärmutter müssen sich Frauen mit Intrauterin pessaren lange Zeit keine Gedanken um Verhütung machen. Allerdings ist das Einsetzen für viele Frauen sehr schmerzhaft, oftmals wird diese Verhütungsmethode erst empfohlen, wenn die Frau bereits ein Kind geboren hat. Zusätzlich können Zyklusunregelmäßigkeiten und stärkere, sowie schmerzhaftere Regelblutungen entstehen. Die Spirale kann auch abgestoßen werden oder verrutschen, was ihre Wirkung beeinträchtigt. (vgl. Simhofer 2005: 47) Der Pearl-Index von Intrauterin pessaren liegt zwischen 0,1–6, was die Spirale und die Kupferkette als sichere Verhütungsmethoden klassifiziert. (vgl. Beier et al. 2005: 648)

Eine besondere Form des Intrauterin pessars ist die Hormonspirale, die ebenfalls von einem Gynäkologen eingesetzt wird und bis zu 5 Jahre in der Gebärmutter verbleibt. Die Hormonspirale gibt geringe Mengen an Gestagen ab, weshalb sich der Zervixschleim verändert, sodass Spermien nicht in die Gebärmutter vordringen können. Spermien werden zusätzlich in ihrer Beweglichkeit gehemmt. Außerdem baut sich die Gebärmutterschleimhaut durch die Spirale weniger auf, weshalb sich auch eine befruchtete

Eizelle kaum einnisten kann. Da die Hormonspirale hormonell sehr niedrig dosiert ist und kein Östrogen zum Einsatz kommt, treten hormonelle Nebenwirkungen seltener auf. Dennoch kann es zu Zwischenblutungen und hormonell bedingten Kopfschmerzen oder Übelkeit kommen. Außerdem kann die Hormonspirale, wie jedes Intrauterinpessar, verrutschen oder abgestoßen werden. Die Hormonspirale gilt als sehr sicheres Verhütungsmittel mit einem Pearl-Index von 0,05–0,1. (vgl. Simhofer 2005: 48ff)

2.3 Mechanische Barrieremethoden

„Das Kondom ist eine sehr zuverlässige Art der Verhütung und schützt auch vor Krankheiten.“ (Simhofer 2005: 80) Kondome sind 0,04–0,08 Millimeter dünne Hüllen aus Latex, Polyurethan oder Polyisopren, die über den erigierten Penis gestreift werden, um ein Eindringen der Samenzellen in die Gebärmutter und somit eine Befruchtung zu verhindern. Als einziges Verhütungsmittel wirken Kondome nicht nur kontrazeptiv sondern schützen auch vor vielen sexuell übertragbaren Krankheiten. (vgl. ebd.: 80f)

Kondome sind in ihrer Anwendung sehr einfach, kostengünstig und in jedem Supermarkt erhältlich. Sie haben keinerlei Nebenwirkungen und sind bei korrekter Anwendung mit einem Pearl-Index von 3–5 relativ sicher. (vgl. Beier et al. 2005: 648)

Es gibt auch mechanische Barrieremethoden, die Frauen selbstständig anwenden können. Dazu zählen das Diaphragma und das Femidom. Das Diaphragma besteht aus Gummi und wird vor dem Geschlechtsverkehr vaginal eingeführt. Bei korrekter Anwendung verhindert das Diaphragma ein Eindringen der Samenzellen in die Gebärmutter. Zusätzlich wird das Diaphragma mit spermiziden Gels und Cremes kombiniert. Das Diaphragma muss von einem erfahrenen Gynäkologen angepasst werden und dient nicht einer dauerhaften Verhütung. Außerdem sollte das Einsetzen des Diaphragmas von der Frau geübt werden. Der Pearl-Index liegt mit spermiziden Gels zwischen 3–10. (vgl. Simhofer 2005: 52f) Das Femidom besteht aus Polyurethan und einem weichen Ring am Ende. Das Femidom wird von der Frau zusammengedrückt und vaginal eingelegt, der Ring bleibt außerhalb der Vagina. Das Femidom liegt an der Innenwand der Vagina an und verhindert das Eindringen von Samenzellen und schützt ebenso vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Da viele Frauen das Einsetzen als sehr unhandlich und aufwendig empfinden, bevorzugen

die meisten Paare ein Kondom. Außerdem liegt der Pearl-Index zwischen 5–25, weshalb das Femidom als wenig sicher gilt. (vgl. ebd.: 57f)

2.4 Dauerhafte Verhütung

Die Sterilisation der Frau ist eine Operation, bei der die Eileiter durchtrennt oder entfernt werden. Nach dem Eingriff ist die Frau sofort unfruchtbar, meist kann die Sterilisation nicht rückgängig gemacht werden. In seltenen Fällen kann es durch die Operation zu Verletzungen im Bauchraum kommen, die die Funktion der Eierstöcke beeinträchtigen und den vorzeitigen Eintritt in die Wechseljahre auslösen. Der Pearl-Index liegt bei 0,1–0,3, was die Sterilisation als sichere Art der Verhütung ausmacht. (vgl. Simhofer 2005: 61f)

Das Durchtrennen der Samenleiter des Mannes wird als Vasektomie bezeichnet. In den ersten drei Monaten nach dem Eingriff ist eine Zeugungsfähigkeit möglich, erst eine Nachuntersuchung mit Spermogramm bestätigt die Unfruchtbarkeit des Mannes. Die Vasektomie hat keinen Einfluss auf die Erektionsfähigkeit oder die Potenz des Mannes, außerdem ist eine Wiederherstellung des Samenleiters möglich. Der Pearl-Index liegt wie bei der Sterilisation der Frau bei 0,1–0,3. (vgl. ebd.: 62ff)

Zu Bedenken gilt, dass die Sterilisation der Frau und die Vasektomie in Österreich erst ab Vollendung des 25. Lebensjahr durchgeführt werden dürfen. Ausnahmen sind medizinische Gründe oder „wenn die Sterilisation aus anderen Gründen nicht gegen die ‘guten Sitten’ verstößt.“ (Trompisch: 2005) Sowohl die Sterilisation der Frau, als auch die Vasektomie werden daher mehrheitlich von Paaren, die bereits Kinder bekommen haben, in Erwägung gezogen.

2.5 Natürliche Empfängnisregelung

Natürliche Empfängnisregelung kommt ohne hormonelle oder mechanische Verhütungsmethoden aus. Der weibliche Zyklus wird genau beobachtet, um fruchtbare und unfruchtbare Tage der Frau zu bestimmen. Frauen sind kurz vor dem Eisprung am fruchtbarsten, danach ist die Eizelle etwa 12–24 Stunden befruchtbar. Da Spermien

zwischen 3–5 Tagen im Körper der Frau überleben können, kann es auch an diesen Tagen zu einer Befruchtung kommen. Um die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage zu ermitteln, gibt es verschiedene Methoden, die nun in ihren Grundzügen erklärt werden.

Der japanische Gynäkologe Ogino erkannte in den frühen 1920er Jahren die Regelmäßigkeit des Eisprungs. Er datierte den Eisprung auf 12–16 Tage vor der nächsten Menstruationsblutung. Etwa zur gleichen Zeit kam der österreichische Gynäkologe Knaus zur gleichen Erkenntnis, allerdings legte er den Eisprung auf den 15. Tag vor der nächsten Menstruation fest. Beide Wissenschaftler legten den Grundstein für die Kalendermethode, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Die Kalendermethode verlangt eine Abstinenz am Tag des Eisprungs, sowie drei Tage davor und einen danach. Da die Ovulation bei den meisten Frauen nicht derart regelmäßig und planbar abläuft, wie von Ogino und Knaus angenommen, ist die Kalendermethode nur wenig zuverlässig. (vgl. Raith–Paula et al. 2013: 10)

Erst durch die Entdeckung der zyklusbedingten Veränderung der Basaltemperatur, die 1927 von dem holländischen Gynäkologen Van de Velde bestätigt wurde, können Frauen ihren Eisprung sicher feststellen. Als Basaltemperatur bezeichnet man die Temperatur direkt nach dem Aufwachen, die während des Eisprungs leicht ansteigt. Allerdings kann die Basaltemperatur durch unterschiedliche Messzeiten, Erkrankungen, Stress, Alkoholkonsum, Reisen oder zu wenig Schlaf gestört werden und die Ergebnisse verfälschen. (vgl. ebd.: 44)

Auch die Veränderungen des Zervixschleims einer Frau können als Fruchtbarkeitsindikator dienen. Der australische Neurologe Billings und der österreichische Arzt Rötzer fanden unabhängig voneinander heraus, dass Frauen ihren Zervixschleim beobachten können und somit Auskunft über ihre fruchtbaren Tage erhalten. Die nach dem gleichnamigen Arzt benannte Billings–Methode ist eine Möglichkeit den Zervixschleim nach Kriterien der Fruchtbarkeit auszuwerten. (vgl. Raith–Paula et al. 2013: 10 f) Da vor allem der Beginn der fruchtbaren Zeit oft nicht eindeutig auszuwerten ist und die Symptome fließend verlaufen können, ist die Billings–Methode nach heutigen Kriterien nicht sicher genug. (vgl. ebd.: 51) Es wird daher die symptothermale Methode empfohlen.

Sowohl die Temperaturmethode, als auch die Billings–Methode verlassen sich auf ein Zeichen der Fruchtbarkeitserkennung. Bei der symptothermalen Methode werden verschiedene Beobachtungen, vor allem die Basaltemperatur und der Zervixschleim, miteinander kombiniert. 1965 publizierte der österreichische Arzt Rötzer die erste symptothermale Methode mit einer genauen Auswertung der Temperatur in Abhängigkeit vom Zervixschleim. Neuere Publikationen empfehlen die Basaltemperatur und den Zervixschleim unabhängig voneinander auszuwerten und bei möglichen Diskrepanzen in der Auswertung die sichere Variante zu wählen. (vgl. Raith-Paula et al. 2013: 10f) Diese doppelte Kontrolle macht die symptothermale Methode zu einer sicheren Verhütungsmethode mit einem Pearl–Index von 0,8–3. (vgl. Beier et al. 2005: 648)

Mittlerweile gibt es auch verschiedene technische Geräte, die fruchtbare Zeiten sehr genau bestimmen können. Dabei werden entweder die im Urin ausgeschiedenen Hormone gemessen oder die Basaltemperatur bestimmt. Auch die Analyse von Speichel oder Zervixschleim ist technisch möglich, um einen Rückschluss auf die Fruchtbarkeit zu gewinnen. (vgl. Raith-Paula et al. 2013: 200)

Frauen, die sich für eine natürliche Empfängnisregelung entscheiden, schätzen die Natürlichkeit der Methoden und die Nebenwirkungsfreiheit. Frauen lernen dadurch ihren Körper besser kennen und erhalten so Kontrolle über eine mögliche Schwangerschaft. Durch die natürliche Empfängnisregelung wird auch meist der Partner in das Zyklusgeschehen eingebunden und die Themen Fruchtbarkeit, Verhütung und Sexualität müssen zwangsläufig diskutiert und enttabuisiert werden. Die Mehrheit der Frauen, die sich für die natürliche Empfängnisregelung entscheidet, wählt diese Methode aus Angst vor den Nebenwirkung anderer Verhütungsmethoden, weil sie künstliche Verhütungsmethoden nicht vertragen oder weil sie keine Hormone zu sich nehmen wollen. Prinzipiell können alle Frauen die natürlichen Verhütungsmethoden erlernen und sicher anwenden, ausgenommen sind allerdings Frauen mit sehr unregelmäßigen Zyklen und Frauen, die nicht in der Lage sind, täglich ihren Zyklus zuverlässig zu beobachten und ihr Sexualverhalten danach auszurichten. (vgl. Raith-Paula et al. 2013: 174 f) Auch sehr junge Frauen und Frauen in den Wechseljahren, die oftmals unter Zyklusstörungen leiden, können die natürliche Empfängnisverhütung nur bedingt anwenden. Für junge Frauen

können das tägliche Überprüfen und das Beobachten der körperlichen Vorgänge zudem eine Überforderung darstellen.

3 Das katholische Lehramt zur Empfängnisverhütung

In diesem Kapitel werden die wichtigsten lehramtlichen Texte zur Empfängnisverhütung besprochen. Bereits im Jahr 1930 wurde in der Enzyklika *Casti Connubii* von Papst Pius XI. eine moralische Bewertung von empfängnisverhütenden Mitteln vorgenommen. Die Entwicklung und Vermarktung der „Pille“ in den 1960er Jahren verlangte eine Neubewertung des moralischen Urteils der katholischen Kirche. Die turbulente Entstehungsgeschichte der Enzyklika *Humanae Vitae*, die umgangssprachlich auch „Pillenenzyklika“ genannt wird, wird in diesem Kapitel ebenso beschrieben, wie der Inhalt und die wichtigsten Aussagen des Schreibens. Die sittlich-moralische Beurteilung von Empfängnisverhütung war dem darauffolgenden Papst Johannes Paul II. ein großes Anliegen, weshalb sich einige wichtige Passagen dazu in seiner Enzyklika *Familiaris Consortio* finden. Papst Franziskus versuchte eine Neuakzentuierung der Thematik, die sich im nachsynodalen Schreiben *Amoris Laetitia* widerspiegelt. Dieses Kapitel endet mit Auszügen des Katechismus der katholischen Kirche, in dem sich verbindliche Lehraussagen zur Verhütung finden.

3.1 *Casti Connubii*

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden erstmals der weibliche Zyklus und die damit verbundenen fruchtbaren und unfruchtbaren Tage erforscht. Die katholische Kirche hat die Enthaltsamkeit während furchtbarer Zeiten von Anfang an geduldet. „Im Anschluss an die Enzyklika *Arcanum Divinae Sapientiae* (Über die christliche Ehe; 10. Februar 1880) von Leo XIII. beantwortete die Heilige Pönitentierie die Frage, ob es erlaubt sei, die Ehe nur an jenen Tagen zu vollziehen, an denen eine Empfängnis schwieriger ist, mit einem vorsichtigen Ja.“ (Lintner 2018:20)

1930 wurde die Enzyklika *Casti Connubii* mit dem Untertitel „über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und

Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Mißbräuche“ von Papst Pius XI. veröffentlicht. Casti Connubi richtet sich vor allem an verheiratete Paare und möchte das Wesen der Ehe lehramtlich näher bestimmen, die moralischen Pflichten innerhalb der Ehe erklären und sogenannte Irrtümer verbannen, die einer Ehe oder einer christlichen Familie schaden können. Die Enzyklika richtet sich nach der Lehre des heiligen Augustinus, der drei Güter festlegte, durch die die Ehe an moralischem Wert gewinnt: Nachkommenschaft, Treue und Sakrament. Die Empfängnisverhütung wird in den Kapiteln zur Nachkommenschaft behandelt. In Casti Connubii werden Kinder als Ehesegen bezeichnet, durch die Gottes Allmacht und Ehrwürdigkeit sichtbar werden. „Welch eine Wohltat Gottes und welch ein Ehesegen das Kind ist, erhellt aus der Würde und dem hohen Ziel des Menschen. Der Mensch überragt ja schon durch seine bloße Vernunft die ganze übrige sichtbare Schöpfung. Hierzu kommt noch, daß Gott die Menschen werden läßt, nicht nur damit sie da sind und die Erde erfüllen, sondern noch viel mehr, damit sie Verehrer des wahren Gottes seien, ihn erkennen und lieben und sich dereinst im Himmel seines beseligenden Besitzes ewig erfreuen.“ (CC, Die Fortpflanzung als natürlicher und übernatürlicher Auftrag der Ehe) Zudem wird es als eheliche Pflicht angesehen, der katholischen Kirche Nachfolger zu beschere, um den christlichen Glauben zu stärken. „Die christliche Eltern mögen außerdem bedenken, daß es nicht nur ihre Aufgabe ist, für die Erhaltung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes auf Erden zu sorgen, ja nicht einmal nur, irgendwelche Verehrer des wahren Gottes heranzuziehen, sondern der Kirche Christi Nachkommenschaft zuzuführen, die Mitbürger der Heiligen und die Hausgenossen Gottes zu mehren, damit das dem Dienste Gottes und unseres Erlöser geweihte Volk von Tag zu Tag zunehme.“ (ebd.)

Im zweiten Teil der Enzyklika werden verbreitete „Irrtümer“ über die Ehe behandelt, die laut Papst Pius XI. im Widerspruch zur kirchlichen Lehre stehen. Papst Pius XI. beschreibt zunächst die Bedenken mancher Partner (weitere) Kinder zu zeugen. Während er die natürliche Enthaltensamkeit, also eine Abstinenz während der fruchtbaren Zeiten einer Frau, als ehersam und erlaubt ansieht, bezeichnet er jegliche künstliche Empfängnisverhütung als verwerflich und moralisch unsittlich. Er untermauert sein moralisches Urteil, indem er auf die Biologie verweist, in der Geschlechtsverkehr primär zur Zeugung von Nachkommenschaft dient. „Viele gehen so weit, die Nachkommenschaft eine beschwerliche Ehe last zu nennen und den Rat zu geben, die Eheleute sollten das Kind

nicht durch ehrbare Enthaltbarkeit (die mit beiderseitigem Einverständnis auch in der Ehe erlaubt ist), sondern durch Verkehrung des natürlichen Aktes fernhalten. (...) Aber es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßen und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seinem Vollzug absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches.“ (CC, Der Ehemißbrauch) Weder sexuelles Verlangen, das eine Enthaltbarkeit erschwert, noch die persönlichen Belangen der potentiellen Mutter oder die finanzielle Lage der Ehepartner erlauben eine künstliche Empfängnisverhütung. „Solche verbrecherische Freiheit nehmen einige für sich in Anspruch, weil sie aus Widerwillen gegen den Kindersegen die Last vermeiden, aber trotzdem die Lust genießen wollen; andere, weil sie angeblich keine Enthaltbarkeit beobachten, aber auch nicht den Kindersegen zulassen können, da es ihre persönlichen Verhältnisse oder die der Mutter oder die schwierige Vermögenslage nicht gestatten.“ (ebd.) Papst Pius XI. verweist auf die absolute Unumstößlichkeit der göttlichen Gebote und Moral, trotz Widrigkeiten und Gefahren sind Eheleute an die päpstliche Lehrmeinung gebunden. „Tief erschüttern Uns auch die Klagen der Eheleute, die unter dem Druck bitterer Armut kaum wissen, wie sie ihre Kinder aufziehen sollen. Aber trotzdem muß man sich davor hüten, daß die verhängnisvolle Vermögenslage Anlaß zu einem noch verhängnisvolleren Irrtum wird.“ (ebd.)

Casti Connubii reagierte vor allem auf die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe, die im selben Jahr stattfand und in der die künstliche Empfängnisverhütung unter bestimmten Voraussetzungen als moralisch gerechtfertigt eingestuft wurde. (vgl. Lintner 2018: 21) Papst Pius XI. verurteilt das Ergebnis der anglikanischen Bischöfe mit dem Verweis auf den natürlichen Zweck der Sexualität. „Da nun noch vor kurzem einige in offenkundiger Abweichung von der in ununterbrochenen Folge von Anfang an überlieferten christlichen Lehre geglaubt haben, amtlich und feierlich über solches Tun anders lehren zu sollen, erhebt die katholische Kirche (...) laut ihre Stimme und verkündet von neuem: jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur, und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld.“ (CC, Der Ehemißbrauch)

In den folgenden Jahren wurden die in Casti Connubi festgehaltenen Lehren zur Empfängnisverhütung von Papst Pius XII. bestätigt. Im Jahr 1951 bekräftigte er in zwei Ansprachen die Ansichten seines Vorgängers. Allerdings unterschied er in zwei weiteren Ansprachen in den Jahren 1953 und 1958 zwischen dem Gebrauch von Verhütungsmitteln zu therapeutischen Zwecken oder zur Empfängnisverhütung. Entscheidend ist dabei die Intention der einnehmenden Person. Empfängnisverhütende Mittel dürfen demnach eingenommen werden, um eine Erkrankung zu heilen, allerdings nicht um eine Schwangerschaft zu verhindern. Selbst wenn eine Schwangerschaft ein Gesundheitsrisiko für eine Frau darstellt, darf sie eine solche nicht durch Verhütungsmittel vermeiden. (vgl. Lintner 2018: 22)

3.2 Humanae Vitae

Die Enzyklika Humanae Vitae löste jahrzehntelange Kontroversen aus, wie kaum ein anderes päpstliches Schreiben. Von vielen KatholikInnen hochgelobt, von den KritikerInnen als Fehlurteil bezeichnet, wurde Humanae Vitae zahlreich rezipiert und diskutiert. In diesem Kapitel wird zunächst die Entstehungsgeschichte der Enzyklika nachgezeichnet, die bis heute Grund für zahlreiche Spekulationen gibt. Danach wird der Aufbau und Inhalt von Humanae Vitae besprochen und erklärt. Da die Enzyklika heftige Reaktionen seitens der Gläubigen auslöste, wird letztlich die Stellungnahme der österreichischen Bischöfe, die so genannte „Mariatroster Erklärung“, präsentiert.

3.2.1 Entstehung

Im März 1963 wurde die „Päpstliche Kommission für Familien-, Bevölkerungsfragen und Geburtenhäufigkeit“ von Papst Johannes XXIII. gegründet. Kurz davor wurde in den USA und in Europa erstmalig ein orales Kontrazeptivum, die sogenannte „Pille“, vermarktet. Die päpstliche Kommission sollte überprüfen, ob die neu gewonnene Verhütungsmethode die bisherige kirchliche Position zur Geburtenregelung in Frage stelle und eine moralische Neubewertung nötig sei.

Der darauffolgende Papst Paul VI. bestätigte im Jahr 1964 die päpstliche Kommission, die die moralisch-sittliche Bewertung der Geburtenregelung diskutierte. Während die Kommission die natürliche Empfängnisverhütung einheitlich als sittlich erlaubt ansah, gab es große Differenzen bezüglich der pharmazeutischen Verhütung, weshalb die Kommission kein eindeutiges Ergebnis hervorbrachte. Daher erweiterte Papst Paul VI. im Jahr 1965 die Kommission auf 60 Mitglieder, unter ihnen waren drei Ehepaare und fünf Frauen. Zudem waren alle Laienmitglieder der Kommission verheiratet. Unter ihnen befand sich der Mediziner John Marshall, der praktische Schwierigkeiten der natürlichen Verhütung aufzeigte und das amerikanische Ehepaar Crowley, die eine Umfrage zur Empfängnisverhütung durchgeführt hatten. Diese Umfrage zeigte deutlich, dass sich die Mehrheit der christlichen Ehepaare mit der sittlichen Verurteilung jeglicher künstlicher Verhütungsmethoden unzufrieden zeigte. (vgl. Lintner 2018: 19ff) Bei der letzten Sitzung der Kommission im Jahr 1966 eskalierten die Konflikte zwischen den Gegnern und Befürwortern der künstlichen Verhütung. Die Gegner verwiesen auf das kirchliche Lehramt, das einzig die natürliche Empfängnisverhütung als sittlich erlaubt klassifiziert. Die gegnerische Seite erläuterte die Notwendigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren und verwies auf bisherige Veränderungen und Entwicklungen in der kirchlichen Lehre. Die Meinungsverschiedenheiten der Kommissionsmitglieder gingen so weit, dass kein gemeinsamer Abschlussbericht verfasst werden konnte. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für die sittliche Zulassung künstlicher Verhütungsmittel aus und legte einen Abschlussbericht, den sogenannten „Mehrheitsbericht“, vor. Alle Laien der päpstlichen Kommission schlossen sich diesem Mehrheitsbericht an. Parallel dazu wurde ein „Minderheitsgutachten“ von den Gegnern der künstlichen Verhütung verfasst. Der „Mehrheitsbericht“ wurde daraufhin von einer bischöflichen Kommission überprüft. Nach intensiver Diskussion des Mehrheitsberichtes stimmten die Bischöfe ab, ob die künstliche Empfängnisverhütung weiterhin als in sich unsittlich gelten sollte und daher in allen Fällen abzulehnen sei. Neun Bischöfe stimmten dagegen, drei enthielten sich und drei waren für die Verurteilung künstlicher Verhütung. (vgl. ebd.: 29ff)

Die bischöfliche Kommission und die Abstimmung tagte ohne Erzbischof Karol Wojtyła, dem späteren Papst Johannes Paul II. Dieser ließ zeitgleich das „Krakauer Memorandum“ verfassen, das sich ebenfalls mit der moralischen Bewertung der künstlichen Verhütung auseinandersetzte. In dieser Schrift wurde festgehalten, dass die Ehe eine „personale

Ganzhingabe“ (Lintner 2018: 35) sei und Empfängnisverhütung dieser Hingabe widerspreche. Eine bewusste Verhinderung der Befruchtung erniedrige die Liebe „auf den sexuellen Genuss und damit auf einen unpersönlichen animalischen Akt.“ (ebd.)

Papst Paul VI. betonte in seiner Amtszeit stets, dass die Frage der Empfängnisverhütung sehr heikel sei und erklärte Ehepaare, die auch Teil der Studienkommission waren, als Experten dieser schwierigen Frage. Aufgrund der großen Differenzen innerhalb der Studienkommission wurde die Veröffentlichung einer Enzyklika zur Empfängnisverhütung immer fraglicher. Dennoch wurde die Enzyklika *Humanae Vitae* zwischen 1967 und 1968 in mehreren Etappen verfasst. Über die finalen Arbeitsschritte an der Enzyklika gibt es kaum Berichte, es ist lediglich bekannt, dass maximal drei Mitarbeiter mit der Ausarbeitung der Enzyklika beauftragt wurden. Die Namen dieser Mitarbeiter sind bis heute nicht bekannt, „darüber liegt ein Mantel des Schweigens und es gehört – aus welchen Gründen auch immer – zu den am besten gehüteten Geheimnissen des Heiligen Stuhls.“ (Lintner 2018: 52) Bekannt ist jedoch, dass Papst Paul VI. 1968 mit dem „Memorandum“ vertraut gemacht wurde und einige darin enthaltende Aspekte in *Humanae Vitae* einfließen. (vgl. ebd.)

Am 25. Juli 1968 wurde *Humana Vitae* von Papst Paul VI. unterzeichnet und vier Tage später wurde die Enzyklika öffentlich bekannt. Die unüberbrückbaren Differenzen der TheologInnen und die schwerwiegende Entscheidung, die zweifelsohne einen Teil der Gläubigen frustrieren würde, hatten den Papst offensichtlich stark mitgenommen „Er sprach von der Last der Verantwortlichkeit, die ihn fast zu erdrücken drohte, und von der Einsamkeit der Entscheidung, die er zu treffen hatte, aber auch (...) von der Hoffnung, die ihn während der mühevollen Abfassung des Lehrschreibens begleitet habe, dass das Dokument gute Aufnahme finden werde.“ (Lintner 2018: 53)

3.2.2 Aufbau und Inhalt

Humanae Vitae gliedert sich in 31 Nummern. Neben der Einleitung (1) und dem Schlusswort (31) besteht die Enzyklika aus drei inhaltlichen Kapiteln: Neue Gesichtspunkte des Problems-die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes (2-6); Prinzipien der kirchlichen Lehre (7-18) und Seelsorgliche Richtlinien (19-29).

Bereits in der Einleitung wird die Bedeutung einer verantwortungsvollen Weitergabe menschlichen Lebens betont. Durch die medizinisch-technischen Entwicklungen im 20. Jahrhundert, allen voran die Vermarktung der „Pille“, stehen Paare und auch das kirchliche Lehramt vor neuen Herausforderungen, die in *Humanae Vitae* erörtert und moralisch untersucht werden sollen. „Die jüngste Entwicklung jedoch, die die menschliche Gesellschaft nimmt, bringt derartige Veränderungen mit sich, daß sich neue Fragen erheben, denen die Kirche sich stellen muß, weil sie aufs engste mit menschlichem Leben und Glück zusammenhängen.“ (HV 1)

Angesichts finanzieller, demographischer und soziologischer Veränderungen wurde die katholische Morallehre zur Verhütung, die in der Enzyklika *Casti Connubii* festgehalten wurde (vgl. Kapitel 3.1), stark angefragt. In *Humanae Vitae* werden einige dieser Fragen und Forderungen wiederholt, um in Folge darauf einzugehen. „Wäre es nicht angebracht (...), die heute geltenden sittlichen Normen zu überprüfen? Zumal, wenn man erwägt, daß diese unter Umständen nur unter heroischen Opfern befolgt werden können? Könnte nicht das sogenannte Ganzheitsprinzip auf diesen Bereich angewandt werden und damit die Planung einer weniger großen, aber vernünftig geregelten Fruchtbarkeit einen physisch unfruchtbar machenden Akt in eine erlaubte und vorausschauende Geburtenlenkung verwandeln?“ (HV 3) Daraufhin wird kurz die Entstehung der Enzyklika skizziert und die von Papst Johannes XXIII. eingesetzte Kommission erwähnt, die durch die Mitarbeit katholischer Laien und Ehepaare profitierte. (vgl. Kapitel 3.2.1). Allerdings wird betont, dass die Kommission zu keinem einstimmigen Ergebnis gelangen konnte und viele Mitglieder von der bisherigen katholischen Morallehre zur Verhütung abwichen. „weil es in der Vollversammlung des Ausschusses nicht zu einer vollen Übereinstimmung der Auffassungen über die vorzulegenden sittlichen Normen gekommen war; und vor allem, weil einige Lösungsvorschläge auftauchten, die von der Ehemoral, wie sie vom kirchlichen Lehramt bestimmt und beständig vorgelegt wurde, abwichen.“ (HV 6)

Im nächsten Kapitel der Enzyklika wird der Begriff der verantwortlichen Elternschaft verwendet. Diese fordert eine genaue Prüfung der Ehegatten, ob (weitere) Kinder angesichts der wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder persönlichen Situation sinnvoll erscheinen. Die Entscheidung der Ehepaare muss im Einklang mit den Geboten Gottes stehen und durch eine genaue Gewissensprüfung bestätigt werden. „ (...) bedeutet

verantwortungsbewußte Elternschaft, daß man entweder, nach klug abwägender Überlegung, sich hochherzig zu einem größeren Kinderreichtum entschließt, oder bei ernststen Gründen und unter Beobachtung des Sittengesetzes zur Entscheidung kommt, zeitweise oder dauernd auf weitere Kinder zu verzichten. Endlich und vor allem hat verantwortungsbewußte Elternschaft einen inneren Bezug zur sogenannten objektiven sittlichen Ordnung, die auf Gott zurückzuführen ist, und deren Deuterin das rechte Gewissen ist.“ (HV 10) Trotz der Möglichkeit auf Kinder zu verzichten, hält *Humanae Vitae* mit einem Verweis auf die Enzyklika *Casti Connubii* fest, dass jeder sexuelle Akt zwischen Ehepaaren zur Zeugung von Nachwuchs offen bleiben muss. „Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, daß ‚jeder eheliche Akt‘ von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben muß.“ (HV 11) Diese Entscheidung wird naturrechtlich begründet, da Sexualität naturgemäß den Aspekt der Fortpflanzung mit sich bringt. Darüber hinaus wird argumentiert, dass die Zusammengehörigkeit von sexueller Vereinigung und Fortpflanzung sinnstiftend ist und die Liebe zwischen den Eheleuten fördert. „Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind. Wenn die beiden wesentlichen Gesichtspunkte der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe, und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist.“ (HV 12) Der Verweis auf das Naturrecht wird in Folge durch Gottes Willen, der sich im Zusammenfügen von Sexualität und Fortpflanzung zeigt, bekräftigt. Durch Beibehaltung und Akzeptanz dieser natürlichen Gegebenheit zeigen die Ehepaare Respekt vor Gottes Schöpfung und seines Willens. Umgekehrt bedeutet die Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung ein Eingreifen in Gottes Wirkmächtigkeit und somit eine abzulehnende Selbstüberhöhung des Menschen. „Ein Akt gegenseitiger Liebe widerspricht dem göttlichen Plan, nach dem die Ehe entworfen ist, und dem Willen des ersten Urhebers menschlichen Lebens, wenn er der vom Schöpfergott in ihn nach besonderen Gesetzen hineingelegten Eignung, zur Weckung neuen Lebens beizutragen, abträglich ist. (...) Wer das Geschenk ehelicher Liebe genießt und sich dabei an die Zeugungsgesetze hält, der verhält sich nicht, als wäre er Herr über

die Quellen des Lebens, sondern er stellt sich vielmehr in den Dienst des auf den Schöpfer zurückgehenden Planes.“ (HV 13) In aller Deutlichkeit wird daher festgeschrieben, dass „die direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisierung des Mannes oder der Frau verurteilt werden. Ebenso ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel.“ (HV 14) Im Anschluss wird festgehalten, dass diese Lehre keinerlei Ausnahmen kennt. Weder das Wohl der Familie, das möglicherweise durch Verhütung geschützt werden kann (beispielsweise in finanziellen Notlagen), noch die Absicht in Zukunft Kinder zu bekommen oder der Verweis auf Kinder rechtfertigen die Inanspruchnahme künstlicher Empfängnisverhütung, um weiteren Nachwuchs zu verhindern. „So ist es dennoch niemals erlaubt - auch aus noch so ernstesten Gründen nicht -, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen: das heißt etwas zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletzt und deshalb als des Menschen unwürdig gelten muß; das gilt auch, wenn dies mit der Absicht geschieht, das Wohl des einzelnen, der Familie oder der menschlichen Gesellschaft zu schützen oder zu fördern. Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten.“ (HV 14) Einzig und allein die Heilung oder Verhinderung von Krankheiten erlauben die Einnahme künstlicher Verhütungsmittel. Allerdings muss immer der therapeutische Aspekt leitend sein, die Verhinderung von neuem menschlichem Leben darf nie „aus irgendeinem Grunde direkt angestrebt“ werden. (HV 15)

Nochmals Bezug nehmend auf die verantwortungsbewusste Elternschaft, wiederholt die Enzyklika, dass es Situationen gibt, in denen Paare vernünftigerweise keine weiteren Kinder bekommen wollen oder größere Zeitabstände zwischen ihren Kindern einplanen wollen. In solchen Fällen empfiehlt Humanae Vitae die natürliche Empfängnisverhütung, um die Anzahl und Abstände der Kinder zu regulieren. „Wenn also gerechte Gründe dafür sprechen, Abstände einzuhalten in der Reihenfolge der Geburten-Gründe, die sich aus der körperlichen oder seelischen Situation der Gatten oder aus äußeren Verhältnissen ergeben - ist es nach kirchlicher Lehre den Gatten erlaubt, dem natürlichen Zyklus der Zeugungsfunktionen zu folgen, dabei den ehelichen Verkehr auf die empfängnisfreien Zeiten zu beschränken und die Kinderzahl so zu planen, daß die oben dargelegten sittlichen

Grundsätze nicht verletzt werden.“ (HV16) Die moralisch legitime Inanspruchnahme natürlicher Empfängnisverhütung wird ebenfalls naturrechtlich argumentiert. Die Beobachtung des weiblichen Zyklus zur Kinderplanung steht im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten der menschlichen Natur, in der monatlich fruchtbare und unfruchtbare Zeiten gegeben sind. Künstliche Verhütungsmittel, wie beispielsweise die „Pille“ oder das Kondom oder eine Spirale hindern jedoch den Körper an natürlichen Prozessen und werden somit moralisch abgelehnt. „Tatsächlich handelt es sich um zwei ganz unterschiedliche Verhaltensweisen: bei der ersten machen die Eheleute von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch; bei der anderen dagegen hindern sie den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf.“ (HV 16) Darüber hinaus werden mögliche negative Folgen erwähnt, die künstliche Empfängnisverhütung mit sich bringen kann. Durch die Verwendung künstlicher Empfängnisverhütungsmittel werden sexuelle Untreue und Sexualität vor der Ehe leichter zugänglich, da die Wahrscheinlichkeit eines unerwünschten Kindes stark sinkt. Zudem wird erwähnt, dass durch die natürliche Empfängnisverhütung Männer eher auf die Befindlichkeiten ihrer Partnerinnen Acht geben und Zeiten der Askese eingeübt werden. Durch künstliche Empfängnisverhütung stehen viele Frauen möglicherweise unter Druck, ihren Männern immer sexuell zur Verfügung zu stehen. Letztlich wird befürchtet, dass Staaten die Geburtenregelungen mithilfe künstlicher Verhütungsmethoden zu steuern versuchen und somit die persönlichen und auch religiösen Werthaltungen begrenzen. „Man sollte vor allem bedenken, wie bei solcher Handlungsweise sich ein breiter und leichter Weg einerseits zur ehelichen Untreue, andererseits zur allgemeinen Aufweichung der sittlichen Zucht auf tun könnte. (...) Auch muß man wohl befürchten: Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, könnten die Ehrfurcht vor der Frau verlieren, und, ohne auf ihr körperliches Wohl und seelisches Gleichgewicht Rücksicht zu nehmen, sie zum bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung erniedrigen und nicht mehr als Partnerin ansehen, der man Achtung und Liebe schuldet. (...) Wer könnte Regierungen hindern, empfängnisverhütende Methoden zu fördern, die ihnen am wirksamsten zu sein scheinen, ja sogar ihre Anwendung allgemein vorzuschreiben, wo immer es ihnen notwendig erscheint?“ (HV 17)

Das letzte Kapitel von *Humanae Vitae* beschreibt seelsorgliche Richtlinien und gibt vorab die Schwierigkeiten der kirchlichen Richtlinien zur Empfängnisverhütung zu. Allerdings wird betont, dass diese Richtlinien sowohl der Würde jedes einzelnen Menschen als auch

dem gesellschaftlichen Wohl aller zu Gute kommen. „Ja, seine Befolgung ist nicht möglich ohne die helfende Gnade Gottes, die den guten Willen des Menschen stützt und stärkt. Wer aber tiefer nachdenkt, wird erkennen, daß diese Anstrengungen die Würde des Menschen erhöhen und beitragen zum Wohl der menschlichen Gesellschaft.“ (HV 20) Es folgen Appelle an staatliche Behörden, Wissenschaftler, katholischen Ehepaare, Ärzte und Geistliche. Sie alle sollen die kirchliche Lehre annehmen und in ihren jeweiligen Bereichen bestmöglich umsetzen. Besonders die Priester und die Moraltheologen haben laut *Humanae Vitae* die Pflicht, „die kirchliche Ehelehre unverfälscht und offen vorzulegen.“ (HV 28) Von den Geistlichen wird ein bedingungsloser Gehorsam gegenüber der kirchlichen Lehrmeinung gefordert, der letztlich die Einheit der KatholikInnen stärken soll. „Ihr wißt auch, daß es zur Wahrung des inneren Friedens der einzelnen und der Einheit des christlichen Volkes von größter Bedeutung ist, daß in Sitten- wie in Glaubensfragen alle dem kirchlichen Lehramt gehorchen und die gleiche Sprache sprechen.“ (HV 28) Dennoch sollen Priester die Ehegatten „geduldig und barmherzig“ (HV 29) in die kirchlichen Gesetze einführen und sich bei etwaigen Schwierigkeiten in der Eheberatung am Mitgefühl Jesu orientieren. „Bei ihren Schwierigkeiten und Nöten sollten die Eheleute im Wort und im mitfühlenden Herzen des Priesters ein Echo der Stimme und der Liebe unseres Erlösers finden.“ (HV 29)

Im Schlusswort beruft sich die Enzyklika auf die wahrhaftige und treue Auslegung der göttlichen Gesetze. Diese führen Menschen zu einem sinnstiftenden und erfüllten Leben. „Nur wenn der Mensch sich an die von Gott in seine Natur eingeschriebenen und darum weise und liebevoll zu achtenden Gesetze hält, kann er zum wahren, sehnlichst erstrebten Glück gelangen.“ (HV 31)

3.2.3 Reaktion der österreichischen Bischofskonferenz

Die Enzyklika *Humanae Vitae* führte zu unterschiedlichen Reaktionen seitens der Gläubigen. Trotz des Bemühens von Papst Paul VI. um eine gute Annahme der Enzyklika und der ihrer enthaltenden Lehre, sahen sich 38 Bischofskonferenzen gezwungen, eine Stellungnahme zu *Humanae Vitae* zu veröffentlichen. In den meisten Bischofskonferenzen

wurde die Enzyklika gewürdigt und die Gläubigen zur Loyalität gegenüber dem katholischen Lehramt aufgerufen. (vgl. Lintner 2018: 65)

Die österreichischen Bischöfe publizierten 1968 die sogenannte „Mariatroster Erklärung“, die als offizielle Stellungnahme zu *Humanae Vitae* gilt. Diese gliedert sich in drei Kapitel: Das Leitbild der Ehe; Die Tragweite dieser päpstlichen Botschaft und Praktische Richtlinien. Zu Beginn beschreiben die Bischöfe die verschiedenen Reaktionen der österreichischen KatholikInnen auf die Enzyklika, die einer Erklärung und helfenden Auslegung seitens der Bischöfe bedürfen. „Das Erscheinen der Enzyklika ‘*Humanae Vitae*’ hat ein weltweites Echo gefunden, wie kaum ein anderes Rundschreiben zuvor. (...) Das Anliegen der Enzyklika und die nicht wenigen Mißverständnisse denen sie ausgesetzt ist, veranlassen uns, ein ernstes und klärendes Wort zu sagen, von dem wir hoffen, daß es eine Hilfe sein wird.“ (Mariatroster Erklärung) Es wird zunächst auf die Zusammengehörigkeit von körperlicher Vereinigung, die als gegenseitiges Geschenk bezeichnet wird, und Fortpflanzung eingegangen. Beide Aspekte sollen in der Ehe gelebt werden. Zudem betonen die österreichischen Bischöfe, dass Sexualität freiwillig und fernab von Egoismus geschehen soll. „Der hl. Vater betonte im Besonderen den Doppelsinn der Ehe, der im personalen Sich-Schenken einerseits und in der Erweckung neuen Lebens andererseits liegt. Es ist wichtig beides zu beachten. Dieses personale Sich-Schenken muß in der Sprache der Liebe vor sich gehen. Wäre dies nicht der Fall, so liegt bereits hier ein Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung der Ehe vor. (...) Gemäß dem Schöpfungsauftrag soll in der Ehe aber auch neues Leben geweckt werden.“ (Mariatroster Erklärung) In der Mariatroster Erklärung wird der Begriff der verantwortungsvollen Elternschaft aufgegriffen und erklärt. Eltern dürfen die Anzahl und Abstände ihrer Kinder regulieren, sofern die Gründe „sittlicher Natur“ (vgl. Mariatroster Erklärung) sind. Die Vermeidung von Anstrengung oder Entbehrungen sind keine rechtmäßigen Gründe, um die Kinderanzahl zu beschränken. Die Erforschung des eigenen Gewissens ist notwendig, um die inneren Beweggründe für die Geburtenregulierung offenzulegen. Die Bischofskonferenz macht deutlich: „Das Gewissen darf nicht durch chemische Mittel ersetzt werden.“ (Mariatroster Erklärung) Die Zeitwahlmethode, also die natürliche Empfängnisverhütung wird als erlaubtes Mittel zur Kinderplanung genannt. Die Bischofskonferenz erläutert die naturrechtliche Argumentation der Enzyklika. Da jede gebärfähige Frau fruchtbare und unfruchtbare Zeiten in einem Monat durchläuft, können

diese entsprechend genutzt werden. Dies wird als göttlicher Wille, der sich in der Natur des Menschen ausdrückt, gesehen. „Die Enzyklika nennt ausdrücklich als erlaubtes Mittel auch die Zeitwahl. Nach ihr findet die eheliche Begegnung nur an den unfruchtbaren Tagen statt. Das ist nicht sittenwidrig, weil hier nur eine biologische Anlage genutzt wird, die der Schöpfer selbst in die Menschennatur gelegt hat.“ (Mariatroster Erklärung)

Im nächsten Kapitel behandelt die Mariatroster Erklärung die Frage nach dem verpflichtenden Charakter der Enzyklika. Die österreichischen Bischöfe verdeutlichen die Schwierigkeit einer rechten Gewissensbildung und Gewissenserforschung. Durch Triebe, Wünsche oder Erfahrungen wird das Gewissen immer wieder unbewusst korrumpiert. Das kirchliche Lehramt hilft den Gläubigen zu einer richtigen Ausprägung ihres Gewissens. Dabei sind Gottes Gesetze leitend, die vom katholischen Lehramt erforscht und geltend gemacht werden. „Es geht also um die rechte Gewissensbildung. Die kirchliche Autorität hilft uns, dazu zu kommen. Ohne diese Hilfe werden sehr oft nicht das Gewissen, sondern in willkürlicher Weise (sic!) Neigung und Trieb entscheiden. (...) Es gibt Gewissensfreiheit, - aber nicht Freiheit der Gewissensbildung. (sic!) Das heißt: Die Bildung des Gewissensurteils ist abhängig vom Gesetz Gottes, das bei der konkreten Urteilsbildung nicht übersehen werden darf. (...) so spricht hier auch die Kirche in ihrem Lehramt ein bestimmendes und klärendes Wort, das der Verwirklichung unseres wahren Menschentums dient.“ (Mariatroster Erklärung) Es fällt auf, dass die Bischofskonferenz hervorhebt, dass in den Lehren von *Humanae Vitae* kein unfehlbares Urteil vorliegt, was Gläubigen eine gewisse Entscheidungsfreiheit ermöglicht. Sollten sich Menschen mit künstlichen Verhütungsmitteln gut auskennen, ihre Wirkungsweisen erforscht haben und nach einer intensiven Gewissensüberprüfung von ihrem Nutzen überzeugt sein, dürfen sie diese auch anwenden. „Da in der Enzyklika kein unfehlbares Glaubensurteil vorliegt, ist der Fall denkbar, daß jemand meint, das lehramtliche Urteil der Kirche nicht annehmen zu können. (...) Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung, aber nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen.“ (Mariatroster Erklärung)

In den praktischen Richtlinien erwähnen die Bischöfe, dass in *Humanae Vitae* der Einsatz künstlicher Verhütungsmethoden zu therapeutischen Zwecken ausdrücklich erlaubt wird. Sie bedauern, dass die mediale Berichterstattung primär das Verbot künstlicher Verhütung

thematisiert hat und kaum auf die Ausnahmen in der Enzyklika eingegangen ist. „So erwähnt der hl. Vater selbst, daß zu therapeutischen, das heißt zu Heilungszwecken auch andere Mittel verwendet werden dürften, z.B. bei Unregelmäßigkeit des Monatszyklus. Ebenso kann der Fall eintreten, daß eine Frau in der Zeit nach der Entbindung einer ähnlichen Heilbehandlung bedarf.“ (Mariatroster Erklärung) Außerdem betont die Mariatroster Erklärung, dass in *Humanae Vitae* die Nutzung künstlicher Empfängnisverhütung nie als schwere Sünde klassifiziert wurde. Das bedeutet, dass Gläubige, die gegenteilig handeln, dennoch in einer liebenden Verbindung zu Gott bleiben und auch keine Beichte diesbezüglich ablegen müssen. Allerdings halten die österreichischen Bischöfe fest, dass Paare grundsätzlich offen für Kinder sein müssen und diese nicht aus Bequemlichkeit ablehnen dürfen. „Nicht zuletzt wollen wir darauf hinweisen, daß der Hl. Vater in seinem Rundschreiben nicht von schwerer Sünde spricht. Wenn sich also jemand gegen die Lehre der Enzyklika verfehlt, muß er sich nicht in jedem Fall von der Liebe Gottes getrennt fühlen und darf dann auch ohne Beichte zur hl. Kommunion hinzutreten. (...) Wenn aber jemand grundsätzlich aus egoistischer Einstellung die Nachkommenschaft in der Ehe ausschließt, kann er sich nicht von schwerer Schuld frei wissen.“ (Mariatroster Erklärung) Die Mariatroster Erklärung endet mit einem Dank an Papst Paul VI und an jene Eheleute, die offen für Kinder sind und diese bestmöglich erziehen.

3.3 Familiaris Consortio

Die päpstliche Kommission für Familien-, Bevölkerungsfragen und Geburtenhäufigkeit sollte vor der Entstehung der Enzyklika *Humanae Vitae* zu einem moralisch-sittlichen Urteil über künstliche Verhütungsmethoden gelangen. Die päpstliche Kommission konnte zu keinem einheitlichen Ergebnis gelangen, allerdings entschied sich die Mehrheit der Kommission für die Zulassung künstlicher Empfängnisverhütung. (vgl. Kapitel 3.2.1) Zeitgleich erschien unter der Mitwirkung und dem Einfluss des damaligen Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła das „Krakauer Memorandum“, das auch Papst Paul VI. vorlag. Eine Studie von Michael J. Barberi und Joseph Selling zeigt, dass es vier große Parallelen zwischen den Argumentationen Karol Wojtylas und *Humanae Vitae* gibt: Zuallererst die Zusammengehörigkeit von ehelicher Vereinigung und Fortpflanzung; die Erfüllung

göttlichen Willens durch die Ablehnung künstlicher Empfängnisverhütung: die natürliche Empfängnisverhütung als einzig legitime Form der Geburtenregelung und die Verweise auf schädliche oder negative Effekte künstlicher Verhütungsmethoden. Die offensichtlichen Einflüsse Woytilas auf *Humanae Vitae* geben bis heute Grund für zahlreiche Spekulationen. (vgl. Lintner 2018: 75)

Karol Wojtyła wurde nach dem Tod Papst Paul VI. als sein offizieller Nachfolger gewählt. Als Papst Johannes Paul II. setzte er die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung fort und betonte deren Richtigkeit und Notwendigkeit. Die Enzyklika *Familiaris Consortio* umfasst die Ergebnisse der fünften ordentlichen Bischofssynode, die von September bis Oktober 1980 in Rom tagte. Am 22. November 1981 wandte sich Papst Johannes Paul II. mit der Enzyklika, die den Untertitel „über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ trägt, an alle Bischöfe, Priester und Gläubige der ganzen Kirche. Im dritten Teil der Enzyklika („Über die Aufgaben der christlichen Familie“) finden sich einige Passagen zur Empfängnisverhütung.

Zu Beginn werden jegliche Regimes oder gesellschaftliche Autoritäten verurteilt, die Menschen zu Empfängnisverhütung, Sterilisation oder Abtreibung zur Geburtenkontrolle zwingen. „Deshalb verurteilt die Kirche als schwere Beleidigung der menschlichen Würde und der Gerechtigkeit alle Aktivitäten von Regierungen oder anderen öffentlichen Autoritäten, die in irgendeiner Weise die Freiheit der Ehegatten, über Nachkommenschaft zu entscheiden, zu beschränken versuchen. Dementsprechend ist jede gewaltsame Maßnahme dieser Autoritäten zugunsten der Empfängnisverhütung oder gar der Sterilisation und der Abtreibung völlig zu verurteilen und mit aller Kraft zurückzuweisen.“ (FC 30) Zugleich wird kritisiert, dass Förderungen für entwicklungsbedürftige Länder oftmals an „Programmen zur Empfängnisverhütung, Sterilisation und Abtreibung abhängig gemacht wird.“ (FC 30) In weitere Folge macht Papst Johannes Paul II. klar, dass die bisherige Lehre zur Empfängnisverhütung, wie sie in *Humanae Vitae* grundgelegt und erklärt wurde, weiterhin gültig bleibt und die katholische Kirche diese sogar „in neuer und stärkerer Weise bestätigen kann.“ (FC 31) Besonders katholische Theologen werden aufgefordert, die Regeln und Lehre zur Empfängnisverhütung publik zu machen und zu verteidigen. Nur durch ihre Zustimmung kann die katholische Kirche als Einheit auftreten und wirken, jegliche Kritik an der kirchlichen Lehre kann zu Fragen, Zerwürfnissen und

Meinungsverschiedenheiten unter den Gläubigen führen, die im Angesicht einer immer vielfältiger werdenden Welt zu vermeiden sind. Durch die Unterstützung des kirchlichen Lehramtes können Theologen zum Wohlergehen von katholischer Kirche und Gesellschaft beitragen. „Deshalb fühle ich mich zusammen mit den Vätern der Synode verpflichtet, einen dringenden Aufruf an die Theologen zu richten, dem kirchlichen Lehramt mit gemeinsamer Kraft zur Seite zu stehen und dahin zu wirken, daß die biblischen Grundlagen, die ethische Motivation und die personalistische Begründung dieser Lehre immer deutlicher werden. (...) Zweifel und Irrtümer auf dem Gebiet der Ehe oder Familie führen dazu, daß die ganzheitliche Wahrheit vom Menschen verdunkelt wird, und dies in einer kulturellen Situation, die ohnehin oft genug verworren und widersprüchlich ist.“ (FC 31)

In Familiaris Consortio werden, wie auch in Humanae Vitae, die zusammengehörenden Aspekte der sexuellen Vereinigung und Fortpflanzung angesprochen, die nicht getrennt werden dürfen. Dies würde eine illegitime Selbstermächtigung des Menschen darstellen, die das Wirken Gottes durchkreuzt, das in der Natur des Menschen angelegt ist. Zusätzlich führt Papst Johannes Paul II. den Gedanken der Ganzhingabe ein: Durch Sexualität, die offen für Kinder ist, schenken sich die Ehepartner einander voll und ganz, während künstliche Empfängnisverhütung eine Korruption dieser gegenseitigen Ganzhingabe bedeutet. Nur die Offenheit für ein Kind garantiert eine Ehe, in der sich die Ehepartner in ihrer ganzen Person gegenseitig annehmen. „Wenn die Ehegatten durch Empfängnisverhütung diese beiden Sinngehalte, die der Schöpfergott dem Wesen von Mann und Frau und der Dynamik ihrer sexuellen Vereinigung eingeschrieben hat, auseinanderreißen, liefern sie den Plan Gottes ihrer Willkür aus; sie "manipulieren" und erniedrigen die menschliche Sexualität - und damit sich und den Ehepartner -, weil sie ihr den Charakter der Ganzhingabe nehmen. Während die geschlechtliche Vereinigung ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses gegenseitiges Sichschenken der Gatten zum Ausdruck bringt, wird sie durch die Empfängnisverhütung zu einer objektiv widersprüchlichen Gebärde, zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken.“ (FC 32) Zugleich wird auch in Familiaris Consortio festgehalten, dass die natürliche Empfängnisverhütung keine moralische Grenzüberschreitung darstellt, da sie die natürlichen Gesetze der Fortpflanzung und somit Gottes Wirken respektiert. Zudem wird der Charakter der Ganzhingabe durch

die natürliche Empfängnisregelung bewahrt. „Wenn dagegen die Ehegatten durch die Zeitwahl den untrennbaren Zusammenhang von Begegnung

und Zeugung in der menschlichen Sexualität respektieren, stellen sie sich unter Gottes Plan und vollziehen die Sexualität in ihrer ursprünglichen Dynamik der Ganzhingabe, ohne Manipulationen und Verfälschungen.“ (FC 32) Es werden Vorteile der natürlichen Empfängnisverhütung genannt, von denen Ehepaare profitieren. Durch das Kommunizieren über die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Ehefrau tritt das Paar in einen ehrlichen Dialog, der die Ehe bereichert. Der Ehemann muss sich dabei in Rücksichtnahme und Verzicht üben, was einer Sexualität, in der die Ehefrau dem Verlangen des Mannes ausgesetzt ist, entgegensteuert. Die natürliche Empfängnisverhütung soll die Ehegatten zu einer gegenseitigen Sensibilität ermutigen, in der Sexualität nicht missbräuchlich gelebt wird, sondern in gegenseitiger Annahme und Verantwortung. Ein solcher Umgang mit Sexualität bewahrt die Würde jeder Person und steht im Einklang mit Gottes Willen. „Die Entscheidung für die natürlichen Rhythmen beinhaltet ein Annehmen der Zeiten der Person, der Frau, und damit auch ein Annehmen des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung, der Selbstbeherrschung. (...) Auf diese Weise wird die Sexualität in ihrer echt- und vollmenschlichen Dimension geachtet und gefördert, sie wird nicht "benutzt" wie ein Gegenstand, was die personale Einheit von Seele und Leib auflösen und so die Schöpfung Gottes in ihrer intimsten Verflechtung von Natur und Person verletzen würde.“ (FC 32)

Dennoch werden auch in Familiaris Consortio mögliche Schwierigkeiten genannt, die Ehepaare davon abhalten, die natürliche Empfängnisverhütung als einzig moralisch-sittliche Lösung anzuerkennen. Die Kirche weiß, „daß viele Ehepaare hier nicht nur im Tun Schwierigkeiten haben, sondern schon im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht.“ (FC 33) Es werden daher alle Menschen in pastoralen Berufen aufgefordert, die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung zu erklären und zu propagieren, um die Gläubigen dahingehend zu ermutigen. Allerdings muss auch dafür gesorgt werden, dass die Gläubigen Zugang zu notwendigen Voraussetzungen bekommen, um die natürliche Empfängnisverhütung in ihrer Wichtigkeit zu verstehen und sie auch korrekt anzuwenden. „Zu den notwendigen Voraussetzungen zählt aber auch die Kenntnis des Körpers und der Zyklen seiner Fruchtbarkeit. In diesem Sinn muß alles getan werden,

daß alle Eheleute und vorher schon die Jugendlichen mit Hilfe einer klaren, rechtzeitigen und soliden Information durch Ehepaare, Ärzte und sonstige Fachleute zu einer solchen Kenntnis gelangen können.“ (FC 33) Familiaris Consortio appelliert daher an einen „umfassenderen, entschlosseneren und systematischeren Einsatz dafür, daß die natürlichen Methoden der Geburtenregelung bekannt, geschätzt und angewandt werden.“ (FC 35)

Die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung ist nach Johannes Paul II. nicht als Ideal zu verstehen, sondern als göttliches Gesetz, das mit allen Mitteln eingehalten werden muss. „Dementsprechend gehört es zur pastoralen Führung der Kirche, daß die Eheleute vor allem die Lehre der Enzyklika *Humanae vitae* als normativ für die Ausübung ihrer Geschlechtlichkeit klar anerkennen und sich aufrichtig darum bemühen, die für die Beobachtung dieser Norm notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“ (FC 34) Schlussendlich werden in der Enzyklika jene Ehepaare gelobt, die die Zeitwahlmethode anwenden und damit ein Vorbild für andere Gläubige sind und „eine reifere persönliche Verantwortlichkeit gegenüber der Liebe und dem Leben gewonnen haben.“ (FC 35)

Das Engagement für die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung scheint nicht nur in der Enzyklika *Familiaris Consortio* durch, sondern wurde von Papst Johannes Paul II. im Laufe seiner Amtszeit immer wieder bestätigt. Als Beispiel soll eine Ansprache anlässlich eines internationalen Kongresses für MoraltheologInnen dienen, der aufgrund des 20-jährigen Jubiläums von *Humanae Vitae* tagte. In dieser bekräftigt Papst Johannes Paul II. die naturrechtliche Argumentation in *Humanae Vitae*, wonach der göttliche Wille in der Natur des Menschen ersichtlich ist. „Es geht nämlich nicht um eine vom Menschen erfundene Lehre: sie ist vielmehr von der Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben und von ihm in der Offenbarung bekräftigt worden. Sie zur Diskussion zu stellen, bedeutet daher, Gott selbst den Gehorsam unseres Verstandes verweigern.“ (Ansprache 1988) Durch die Inanspruchnahme künstlicher Verhütungsmethoden durchkreuzen Menschen nicht nur den Willen Gottes, sie bemächtigen sich zusätzlich eines göttlichen Attributes, das ihnen moralisch nicht zusteht: Die Entscheidung über die Entstehung menschlichen Lebens. „Wenn daher Ehepaare durch Empfängnisverhütung der Ausübung ihrer ehelichen Sexualität deren potentielle Zeugungsfähigkeit nehmen, maßen sie sich eine Vollmacht an, die allein Gott zukommt. (...) Sie maßen sich die Kompetenz an (...) letztentscheidende Herren über Quelle des

menschlichen Lebens zu sein.“ (Ansprache 1988) Außerdem betont Johannes Paul II. die ausnahmslose Verbindlichkeit des kirchlichen Lehramtes, die von allen Gläubigen, aber insbesondere von TheologInnen beachtet werden muss. Eine Missachtung des Gebotes zur Empfängnisverhütung wird mit der Missachtung der Heiligkeit Gottes gleichgesetzt. „Wenn Paul VI. den empfängnisverhütenden Akt als von seinem Wesen her unerlaubt bezeichnet hat, wollte er lehren, daß die sittliche Norm hier keine Ausnahmen kennt. Die Existenz besonderer Normen (...) die von so verpflichtender Kraft sind, daß sie immer und überall die Möglichkeit von Ausnahmen ausschließen, ist eine ständige Lehre der Überlieferung und des Lehramtes der Kirche gewesen, die von einem katholischen Theologen nicht in Zweifel gezogen werden darf. (...) was hier in Frage gestellt wird, wenn man diese Lehre ablehnt, ist der Gedanke der Heiligkeit Gottes selbst.“ (Ansprache 1988)

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass sich die Bedeutung des Verbots jeglicher künstlicher Empfängnisverhütung nicht nur in den Enzykliken und Ansprachen von Johannes Paul II. widerspiegelt, sondern auch in seinen kirchenpolitischen Entscheidungen. Während seines Pontifikats war die Zustimmung zu den Lehren *Humanae Vitae* ein entscheidendes Kriterium für Bischofsernennungen und die Erteilung der kirchlichen Lehrbefugnis für MoraltheologInnen. (vgl. Lintner 2018: 87) Der Moraltheologe Martin Lintner hält fest, dass sich Johannes Paul II. in seiner Fortsetzung der Lehre zur Empfängnisverhütung „durch einen moralischen Rigorismus und eine unnachgiebige Kompromisslosigkeit“ auszeichnet. (Lintner 2018: 87) Der Aufruf zur Barmherzigkeit und Nachsichtigkeit seines Vorgängers Papst Paul VI. findet sich bei Johannes Paul II. kaum wieder.

3.4 Der Katechismus der katholischen Kirche

Der Katechismus der katholischen Kirche ist ein Handbuch, das die Grundfragen des römisch-katholischen Glaubens beantwortet. Papst Johannes Paul II. veranlasste die Verfassung des Katechismus und setzte damit einen Wunsch der Bischofssynode von 1985 um. Er berief eine Kommission aus zwölf Kardinälen und Bischöfen unter dem Vorsitz Joseph Ratzingers, dem späteren Papst Benedikt XVI., ein. Der Katechismus sollte eine

möglichst kompakte Darstellung des römisch-katholischen Glaubens darstellen und vor allem Bischöfe, aber auch TheologInnen, ReligionslehrerInnen und die Gläubigen erreichen. Zudem wurde eine dreigliedrige Struktur gefordert, die das Glaubensbekenntnis, das Feiern der Sakramente und das Leben Jesu als moralisches Vorbild umfasst. Diese Vorgabe wurde in der endgültigen Fassung um einen vierten Teil ergänzt, der sich mit dem christlichen Gebet beschäftigt. Nach vielen Entwürfen und Beiträgen wurde am 11.10.1992 die endgültige Fassung des Katechismus der katholischen Kirche präsentiert. Der Katechismus gilt als authentische Lehrmeinung der gesamten katholischen Kirche und wird als verbindlich angesehen. Trotz seines verbindlichen Charakters spiegelt der Katechismus der katholischen Kirche vorrangig die theologischen Positionen von Papst Johannes Paul II. und seinem Nachfolger Papst Benedikt XVI. wieder.

Im dritten Teil des Katechismus (Das Leben in Christus) findet sich im zweiten Abschnitt, der die 10 Gebote behandelt, ein Artikel zum sechsten Gebot. In diesem Artikel werden die eheliche Liebe, und die ihr innewohnenden moralischen Gesetze erläutert. Die zweifache Bedeutung der ehelichen Vereinigung, die sich in der Zusammengehörigkeit von Sexualität und Fortpflanzung widerspiegelt, wird im Katechismus festgehalten. „Durch die Vereinigung der Gatten verwirklicht sich der doppelte Zweck der Ehe: das Wohl der Gatten selbst und die Weitergabe des Lebens.“ (KKK 2363) Diese beiden Komponenten müssen in jedem sexuellen Akt verwirklicht werden und dürfen vom Ehepaar nicht eigenwillig getrennt werden. Diese Forderung des Katechismus wird naturrechtlich untermauert – da Sexualität und Fortpflanzung in der natürlichen Veranlagung des Menschen zusammengehören, wird Gottes Wille daraus abgeleitet. „Die Fruchtbarkeit ist eine Gabe, ein Zweck der Ehe, denn die eheliche Liebe neigt von Natur aus dazu, fruchtbar zu sein.“ (KKK 2366)

Die Anzahl und Abstände zwischen den Kindern dürfen von den Eheleuten reguliert werden, sofern dies einer verantwortungsbewussten Elternschaft entspricht. Allerdings müssen Ehepaare prüfen, „ob ihr Wunsch nicht auf Egoismus beruht“. (KKK 2368) Als einzig moralisch zulässige Mittel zur Geburtenregelung nennt der Katechismus Enthaltbarkeit und die natürliche Empfängnisregelung. „Die zeitweilige Enthaltbarkeit sowie die auf Selbstbeobachtung und der Wahl von unfruchtbaren Perioden der Frau beruhenden Methoden der Empfängnisregelung entsprechen den objektiven Kriterien der

Moral.“ (KKK 2370) Auch an dieser Stelle wird auf *Humanae Vitae* verwiesen, wo jede Handlung als verwerflich gemäßregelt wird, „die entweder in Voraussicht oder während des Vollzuges des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel.“ (HV 14)

Letztlich werden noch Regierungen angesprochen, die zwar das Bevölkerungswachstum durch Informationen eindämmen dürfen, aber nicht durch Zwang zur Verhütung, Sterilisation oder Abtreibung. „Er darf sich nicht über den freien Entschluß der Gatten hinwegsetzen, welche die erste Verantwortung für die Zeugung und Erziehung ihrer Kinder tragen. Er ist nicht berechtigt, der Moral widersprechende Mittel zur Regelung des Bevölkerungswachstums zu begünstigen.“ (KKK 2372)

3.5 Amoris Laetitia

Das nachsynodale apostolische Schreiben *Amoris Laetitia* von Papst Franziskus behandelt die Ergebnisse der beiden Bischofssynoden zu Ehe und Familie aus den Jahren 2014 und 2015. Bereits im Abschlussbericht der Bischofssynode 2015 lässt sich eine erneuerte, offenere Lehre zur Weitergabe des Lebens erkennen. Es wird zunächst die Dankbarkeit gegenüber kinderreichen Familien betont, die Kinder „aufnehmen, erziehen, sie mit ihrer Liebe umfassen und ihnen den Glauben vermitteln.“ (Bischofssynode 2015: Nummer 62) Es wird bedauert, dass immer mehr Paare nur wenige Kinder bekommen, die den eigenen Bedürfnissen dienen sollen. Obwohl sich der Geburtenrückgang oftmals durch prekäre wirtschaftliche Verhältnisse und mangelnde Unterstützung und Wertschätzung kinderreicher Familien erklären lässt, führt er laut der Bischofssynode zu einer Schwächung des sozialen Netzwerkes, Spannungen zwischen den Generationen und zu einer unsicheren Zukunft. (vgl. ebd.) Die Bischofskonferenzen machen deutlich, dass eine „vorbehaltlose Offenheit gegenüber dem Leben“ (Bischofssynode 2015: Nummer 62) zu einer Bereicherung des eigenen Lebens führt - in diesem Sinne sollen auch die Enzykliken *Humanae Vitae* und *Familiaris Consortio* gelesen und verstanden werden. Zwar müssen Ehepaare verantwortungsbewusst ihre Kinder planen und erziehen, dafür braucht es aber vor allem einen Dialog zwischen den Ehepaaren und die Bewahrung der gegenseitigen

Würde. „Dem persönlichen und menschlich umfassenden Charakter der ehelichen Liebe gemäß, ist der richtige Weg für die Familienplanung der des einverständlichen Dialogs zwischen den Eheleuten, der Berücksichtigung der Zeiten und der Beachtung der Würde des Ehepartners. In diesem Sinn gilt es, die Enzyklika *Humanae Vitae* und das Apostolische Schreiben *Familiaris Consortio* wiederzuentdecken, um im Gegensatz zu einer Mentalität, die dem Leben oftmals feindlich gegenübersteht, erneut die Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens zu wecken. (Bischofssynode 2015: Nummer 63) Das Schreiben fordert die Gläubigen auf, ihr Gewissen und die Gebote Gottes als Maßstab für eine verantwortungsbewusste Kinderplanung einzusetzen. Abgelehnt werden egoistisch motivierte Pläne und gesellschaftliche oder staatliche Tendenzen, die Kinder geringschätzen. „Je mehr die Eheleute versuchen, in ihrem Gewissen auf Gott und seine Gebote zu hören und sich geistlich begleiten lassen, desto mehr wird ihre Entscheidung zuinnerst frei von subjektiver Willkür und von der Anpassung an Verhaltensweisen ihres Umfelds sein.“ (ebd.) Letztlich wird zu einer natürlichen Empfängnisverhütung ermutigt, allerdings wird nicht wiederholt, dass künstliche Verhütungsmethoden verboten sind und moralisch-sittlich abzulehnen sind. „Zur Anwendung der Methoden, die auf den natürlichen Zeiten der Fruchtbarkeit beruhen, soll ermutigt werden. Dabei ist zu unterstreichen: ‚Diese Methoden achten den Leib der Eheleute, ermutigen diese zur Zärtlichkeit und begünstigen die Erziehung zu echter Freiheit‘ (KKK, 2370)“ (ebd.)

In *Amoris Laetitia* folgt Papst Franziskus dem Schlussbericht der Bischofssynode 2015. Er unterstreicht die Zusammengehörigkeit von Sexualität und Fortpflanzung, die er als Öffnung der Liebe zu neuem Leben interpretiert. „Von Anfang an wehrt die Liebe jeden Impuls ab, sich in sich selbst zu verschließen, und öffnet sich einer Fruchtbarkeit, die sie über ihre eigene Existenz hinaus ausdehnt. So kann also kein Geschlechtsakt diese Bedeutung bestreiten, auch wenn aus verschiedenen Gründen nicht immer tatsächlich ein neues Leben gezeugt werden kann.“ (AL 80) Dennoch ermutigt er Ehepaare zu einer verantwortungsbewussten Elternschaft, in dem sie verschiedene Faktoren wie finanzielle und mentale Kapazitäten der Familienmitglieder und die weltweite und kirchliche Gesamtsituation einplanen. „Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche

berücksichtigen.“ (AL 222) Diese Gewissensentscheidung kann den Ehepaaren nicht abgenommen werden. „Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute letztlich selbst fällen.“ (ebd.) Das Gewissen der Eheleute bekommt in *Amoris Laetitia* einen neuen Stellenwert, die katholische Kirche kann zwar Paare bei der Gewissensbildung unterstützen und beraten, die letztlichen Entscheidungen müssen Paare jedoch selbst treffen. Papst Franziskus öffnet die Freiheit der eigenen Gewissensurteile so weit, dass er einräumt, dass die Entscheidungen der Gläubigen möglicherweise nicht mit den Vorstellungen der katholischen Kirche übereinstimmen, aber trotzdem moralisch in Ordnung sind und Gottes Willen entsprechen. „Es ist kleinlich, nur bei der Erwägung stehen zu bleiben, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht oder nicht, denn das reicht nicht aus, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen.“ (AL 304) In Bezug auf die Empfängnisverhütung wird konkret angemerkt, dass es gilt, die Botschaft Paul VI in *Humanae Vitae* „wiederzuentdecken, die hervorhebt, dass bei der moralischen Bewertung der Methoden der Geburtenregelung die Würde der Person respektiert werden muss.“ (AL 82) Bemerkenswert bleibt, dass Papst Franziskus zwar auf *Humanae Vitae* verweist und der Wahrung der Würde in Bezug auf Empfängnisverhütung betont, ohne jedoch auf das Verbot der künstlichen Verhütungsmethoden zu verweisen. Obwohl er die katholische Lehre zur Empfängnisverhütung nicht revidiert oder neu beschließt, schafft er eine Neuakzentuierung durch die Betonung der Gewissensentscheidung der Ehepaare, die nicht in jedem Fall mit den katholischen Lehren übereinstimmen muss. Er ermutigt die Kirche und ihre Lehrer und Autoritäten zu einer Großherzigkeit mit jenen Ehepaaren, die moralische Maßstäbe nicht verwirklichen können und verweist auf die vielen Sonderfälle und Ausnahmen, die objektiv kaum erfasst werden können. „Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen. (...) Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann, und mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken, dass dies die Hingabe ist, die Gott selbst inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen fordert, auch wenn sie noch nicht völlig dem objektiven Ideal entspricht.“ (AL 303)

4 Theologische Diskurse im Umfeld von *Humanae Vitae*

Die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) von Papst Paul VI. gehört zu den kontroversesten kirchlichen Dokumenten des 20. Jahrhunderts. Ihre lehramtliche Zurückweisung künstlicher Empfängnisverhütung löste weitreichende theologische, pastorale und gesellschaftliche Debatten aus. Um die Spannbreite dieser Diskussionen zu erfassen, ist es notwendig, zentrale Diskurse im Umfeld der Enzyklika in den Blick zu nehmen. Zunächst werden daher die beiden Berichte der päpstlichen Kommission zur Geburtenregelung – der Mehrheits- und der Minderheitsbericht – dargestellt, die unterschiedliche Deutungen der kirchlichen Tradition eröffnen. Im Anschluss wird das naturrechtliche Argument, das maßgeblich die Position der Enzyklika prägt, kritisch beleuchtet und in Beziehung zur später entwickelten Theologie des Leibes gesetzt. Abschließend werden individuelle Gründe, die Menschen zu einer bewussten Ablehnung des Kinderwunsches bewegen können, in den Diskurs einbezogen, um die Spannung zwischen personaler Freiheit, Verantwortung und kirchlicher Lehre sichtbar zu machen.

4.1 Dokumente der Päpstlichen Kommission für Geburtenregelung

Die Herder Korrespondenz veröffentlichte im September 1967 zentrale Texte der damals noch nicht abgeschlossenen Beratungen der von Papst Johannes XXIII. eingesetzten und unter Paul VI. erweiterten Kommission für Familien-, Bevölkerungsfragen und Geburtenhäufigkeit. Mit dieser Veröffentlichung traten tiefgreifende theologische Meinungsverschiedenheiten innerhalb des kirchlichen Lehrprozesses offen zutage. (vgl. Kapitel 3.2.1) Die Herder Korrespondenz nahm dabei eine dokumentierende Rolle ein und stellte sowohl das Mehrheits- als auch das Minderheitsvotum der Kommission ohne redaktionelle Kommentierung vor.

Im Zentrum der Veröffentlichung steht der Mehrheitsbericht, der von einer Gruppe von Mitgliedern der Kommission getragen wurde, darunter Theologen, Mediziner und verheiratete Laien. Diese Position plädiert für eine Revision der bisherigen kirchlichen Haltung zur Empfängnisverhütung. Zu Beginn des Mehrheitsberichts wird die Notwendigkeit von moralischen Neubewertungen in einer sich stets ändernden Welt herausgearbeitet. Zwar lehrt die katholische Kirche eine in sich unveränderliche

moralische Grundstruktur, die aber in ihren einzelnen Ausprägungen der Zeitgeschichte und dem Fortschritt der Menschheit unterworfen ist. Es wird dabei auf den von Johannes XXIII. geformten Begriff „aggiornamento“, der auf die Anpassung der kirchlichen Lehre an gesellschaftliche Verhältnisse abzielt, Bezug genommen. (vgl. Herder Korrespondenz 1967: 423)

Erster Ausgangspunkt der Argumentation ist eine Abhandlung über die Grundwerte der Ehe. Gegenseitige Liebe und die Zeugung von Nachwuchs sind untrennbare Güter der Ehegemeinschaft. „Gattenliebe und Fruchtbarkeit sind in keiner Weise Gegensätze, sondern sie ergänzen einander in einer Weise, daß sie eine fast unteilbare Einheit bilden.“ (ebd.) Allerdings erkennen die Autoren des Mehrheitsberichts die veränderten Lebensrealitäten vieler katholischer Eheleute, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer verantworteten Elternschaft. Die Autoren argumentieren, dass eine sittlich begründete Entscheidung gegen die Weitergabe neuen Lebens im konkreten Einzelfall nicht notwendigerweise eine Zurückweisung des göttlichen Schöpfungsplans bedeuten müsse. „Die Sittlichkeit hängt darum nicht von der Fruchtbarkeit einer jeden Einzelhandlung ab, vielmehr ist sie für jeden ehelichen Akt von den Erfordernissen der gegenseitigen Liebe nach all ihren Gesichtspunkten bestimmt.“ (Herder Korrespondenz 1967: 425) Im weiteren Verlauf nimmt die Stellungnahme des Mehrheitsberichts Bezug auf die Kontinuität des Lehramtes und betont, dass die wesentliche moralische Lehre beibehalten wird, „aber sie wird jetzt aus einem tieferen Verständnis heraus anders angewandt.“ (ebd.) Egoistisches und hedonistisches Streben und Handeln wird in Bezug auf die Empfängnisverhütung nach wie vor verurteilt, allerdings wird nun zwischen einer „Handlungsweise, die kontrazeptiv ist und damit einer klugen und hochherzigen Fruchtbarkeit entgegensteht, und einer solchen, die in einer geordneten Beziehung zu verantworteter Fruchtbarkeit steht und die auf Erziehung und alle wesentlichen menschlichen und christlichen Werte hinstrebt“ (Herder Korrespondenz 1967: 426) unterschieden. Die Frage nach einer natürlichen oder künstlichen Geburtenregelung tritt somit in den Hintergrund und der Fokus wird auf die innere moralische und verantwortungsbewusste Haltung der Ehepaare gelegt. Davon ausgehend bekräftigt der Mehrheitsbericht die Gewissensverantwortung der Eheleute als objektiven Beurteilungsmaßstab, um im Einzelfall abzuwägen, ob Empfängnisverhütung moralisch zulässig ist. Es werden dabei einige moralische Kriterien genannt, beispielsweise wird eine dauerhafte Kontrazeption, wie die Sterilisation, abgelehnt, außerdem sollen die

Ehepaare jene Verhütungsmittel auswählen, die die geringsten Nebenwirkungen für das Paar bedeuten. Abschließend wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, katholische Ehepaare hinsichtlich der Gewissensbildung in sexualethischen Fragestellungen zu erziehen und dafür neue Gremien und Institute, die in Zusammenarbeit mit Geistlichen und Laien geführt werden, zu schaffen. (vgl. Herder Korrespondenz 1967: 427 ff)

Demgegenüber vertritt das Minderheitsvotum, das ebenfalls vollständig abgedruckt wurde, eine entschieden ablehnende Position. Diese Position stützt sich auf eine naturrechtliche Argumentation, in der die biologische Ordnung des ehelichen Aktes als Ausdruck des göttlichen Willens verstanden wird. Jegliche Mittel, die die Zeugungsfähigkeit einschränken, werden als Handlungen gegen die Natur gewertet. (vgl. Herder Korrespondenz 1967: 436 ff) Zudem stützt sich der Standpunkt der Minderheit auf die Unverletzlichkeit zeugender Akte. „Wie bereits bestehendes (...) menschliches Leben unverletzlich ist, so ist dieses auch in seinen nächsten (...) Ursachen (...) irgendwie unverletzlich.“ (Herder Korrespondenz 1967: 431) Die Würde und Heiligkeit menschlichen Lebens werden demnach auf den Zeugungsvorgang und den damit einhergehenden generativen Akt ausgedehnt. Des Weiteren plädieren die Autoren auf eine lehramtliche Kontinuität, die durch eine Änderung der Lehre bezüglich der Empfängnisverhütung, auf dem Spiel steht. Die bisherigen Antworten der Ezyklika Casti connubii von Papst Pius XI. sowie die Ansprache an die Hebammen von Papst Pius XII. und diverse bischöfliche Erklärungen und Hirtenbriefe werden genannt und zitiert. „Man kann keine Periode der Geschichte, kein Dokument der Kirche, keine theologische Schule, kaum einen katholischen Theologen finden, in oder von denen verneint worden wäre, daß Kontrazeption immer schwere Sünde sei. Die Lehre der Kirche in dieser Angelegenheit ist absolut unveränderlich.“ (Herder Korrespondenz 1967: 430) Eine Veränderung würde die moralische Autorität des kirchlichen Lehramtes untergraben und das Vertrauen der Gläubigen beeinträchtigen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Veränderung des Lehramtes der Beistand des Heiligen Geistes in der Vergangenheit angezweifelt werden muss. „Wenn erklärt werden würde, Empfängnisverhütung sei nicht in sich schlecht, dann müßte aufrichtigerweise zugegeben werden, daß der Heilige Geist 1930, 1951 und 1958 den protestantischen Kirchen beigestanden hat und daß er Pius XI., Pius XII. und einen großen Teil der katholischen Hierarchie ein halbes Jahrhundert lang nicht vor einem sehr schweren Irrtum geschützt hat (...) Darum muß man sehr sorgfältig

untersuchen, ob der vorgesehene Umschwung nicht eine endgültige Entwertung der Lehre und der moralischen Führung der Kirche mit sich bringen würde.“ (Herder Korrespondenz 1967: 436) Darüber hinaus zeigt der Bericht der Minderheit auf, dass die Erlaubnis künstlicher Verhütungsmethoden zu einem fortschreitenden Verfall moralischer Werte führen könnte, wie beispielsweise sexuelle Aktivitäten vor der Eheschließung, unerlaubte sexuelle Praktiken oder der Nutzung von abtreibenden Mitteln.

Der Vergleich des Mehrheits- und Minderheitenberichts zeigt deutlich, dass es sich um zwei fundamental verschiedene moraltheologische Überzeugungen handelt. Die Mehrheit orientiert sich am subjektiven Gewissensurteil und der personalen Verantwortung der Eheleute; die Minderheit hingegen an einer objektiven Norm, die unabhängig vom Einzelfall Gültigkeit beansprucht. Diese Differenz betrifft nicht nur die konkrete Frage der Verhütung, sondern das grundsätzliche Verständnis von Moral, Gewissen und kirchlicher Lehrautorität.

4.2 Das Naturrechtsargument

In der Enzyklika *Humanae vitae* wird das zentrale Verbot künstlicher Empfängnisverhütung wesentlich mit dem Naturrecht begründet. Dabei knüpft *Humanae Vitae* an die klassische katholische Morallehre an, die in der Ordnung der Natur, verstanden als von Gott geschaffene und mit Sinn erfüllte Wirklichkeit, eine verbindliche Richtschnur für menschliches Handeln erkennt. Kritiker erkennen dabei eine fehlende Differenzierung zwischen den natürlichen, biologischen Gegebenheiten und den sittlich, moralischen Normen. „Was vielleicht als ein Begründungsverhältnis gelesen werden könnte, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Aneinanderreihung einer empirischen und einer ethischen Aussage.“ (Goertz 2018: 42) Zweifelhaft bleibt daher, warum aus der biologischen Erkenntnis, dass der weibliche Zyklus fruchtbare und unfruchtbare Zeiten umfasst, eine moralische Weisung erfolgt, dass in jeder sexuellen Begegnung die Möglichkeit einer Zeugung bestehen bleiben soll und daher künstliche Verhütung kategorisch abzulehnen ist. Die Natur als grundlegender Verhaltensmaßstab erscheint ebenso fraglich wie der fehlende Beweis, „dass die Natur, so wie sie ist, und weil sie so ist, überhaupt normativ relevant sein soll.“ (Merks 2018: 366) Das katholische Lehramt weist

deshalb der biologischen Konstitution des Menschen, die als gottgewollter Baustein der Schöpfung interpretiert wird, besonderen Respekt zu. Die unmittelbare Gleichsetzung der natürlichen körperlichen Gegebenheiten und dem Willen Gottes ist allerdings kirchlich verankert und wirft einige theologisch-ethische Zweifel auf. „Ist der moralische Status der biologischen Gesetzmäßigkeiten aber darauf zurückzuführen, dass sie Ausdruck des göttlichen Gesetzes sind, welches die Kirche verkündet, dann verdankt sich der moralische Status einer religiösen Setzung. (...) Zudem drängt sich die Frage auf, wie die Kirche zur Erkenntnis der religiösen Gesetze gelangt.“ (Goertz 2018: 42f) Die Darlegung, dass bestimmte biologische Determinationen gottgewollt sind und das bewusste Eingreifen des Menschen ein anmaßender Eingriff in die göttliche Schöpfung darstellt, widerspricht der theologischen Konzeption einer göttlich-menschlichen Synergie. „Gott als alles tragender Grund (causa prima) trägt, ermöglicht, ja fordert das Eigenwirken, das Selbstursache-Sein des Menschen (als causa secunda).“ (Merks 2018: 365) Demnach darf der Mensch nach seinem Gewissen entscheiden, ob es vernünftiger ist, den natürlichen Gegebenheiten zu folgen oder in sie einzugreifen, um moralische Ziele besser zu verfolgen. Zwar können biologische Wesensmerkmale des Menschen als Teil der göttlichen Erfahrung erkannt werden, aus diesen können jedoch nicht göttliche Gesetze oder Willensbekundungen herausgelesen werden. „Man mag darin die Weisheit oder den Willen des Schöpfers (creator) erkennen; aber der ist - jedenfalls aus menschlicher Perspektive – nicht identisch mit dem Willen Gottes als sittlichen Gesetzgebers (legislator). Dass mich eine Krankheit heimsucht, beruht letztlich auf dem Willen des Schöpfers; aber als sittlicher Gesetzgeber verbietet mir Gott nicht, dagegen etwas zu tun.“ (Wolbert 2018: 70) *Humanae Vitae* erklärt hingegen das Leben und auch dessen Weitergabe als heilig und verbietet jeglichen menschlichen Eingriff in dieses sakrale Anliegen. Auch diese kirchliche Darlegung wird als religiöse Setzung entlarvt, die sich einer argumentativen Grundlage entzieht und zeigt, „dass die Enzyklika von biologischen Gesetzen auf eine selektive Weise Gebrauch macht.“ (Goertz 2018: 52)

Moral wird gemeinhin als die Zuwendung zum Guten und die Ablehnung jeglichen Verhaltens, das sich schlecht auf sich selbst oder andere auswirkt, angesehen. Diese Definition birgt aber eine enorme Konsequenz für das naturrechtliche Denken: Gesetze, die sich alleinig auf die Natur stützen, degradieren die Fähigkeit der menschlichen Vernunft und lassen Erfahrungen und neue Erkenntnisse kaum zu. Nur die Interaktion mit den

natürlichen Gegebenheiten und deren Interpretation entsprechen der Vernunftbegabung des Menschen. „Nicht die Natur ist Norm, sondern das Gute, das sich dem Menschen in der Wirklichkeit (,Natur‘) zeigt, und das als solches auch ‚vernünftig‘ erfahren werden muss.“ (Merks 2018: 360) Das moralische gute Handeln zeigt sich in konkreten Handlungen, die sich positiv auswirken. Dies ist nur durch konkrete Erfahrungen und einer aktiven Teilnahme an der gesellschaftlichen Wirklichkeit möglich. „Es geht in der Moral also um Werterfahrung, nicht um Seinserkenntnis.“ (Merks 2018: 371) Verantwortungsvolles Handeln wird durch die konkreten Erfahrungen des Individuums unter seinen jeweiligen Bedingungen erfahrbar. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten vernünftigen Handelns hat Natur „keine ethische Dignität, sondern (nur) ethische Relevanz.“ (ebd.) Die Natur setzt Bedingungen und Grenzen menschlichen Handelns, formuliert jedoch keinen verbindlichen moralischen Imperativ. Die Entscheidung über den Umgang mit diesen Gegebenheiten liegt in der Verantwortung des Menschen und ist Ausdruck seiner Freiheit. „In der Wahrnehmung ihrer verantwortlichen Freiheit erfahren Menschen, was gut tut, was gut ist, was daher zu ihrer sittlichen Pflicht wird – auch in Sachen Humanae Vitae.“ (Merks 2018: 372)

Zudem wird die einseitige Betonung der Sexualität als reproduktiver Vorgang in Humanae Vitae bemängelt. Natürliche, körperliche Funktionen sind weder eindeutig in ihrer Aufgabe, noch lassen sie sittlich-moralische Bestimmungen zu. „Leitet man aus solchen Zweckbestimmungen aber normative Urteile ab, hat man sich bewusst zu sein, dass solche Urteile vorher als Zweckbestimmung in die entsprechende Naturgegebenheit hineinprojiziert sind, und zwar auf Grund (begrenzter) menschlicher Einsicht, aus der sich dann auch das Urteil über die hier (angeblich) manifeste Weisheit des Schöpfers ergibt.“ (Wolbert 2018: 67) Besonders die Sexualorgane erfüllen nicht nur den primären Zweck der Fortpflanzung, sondern sind in ihrer Aufgabe multifunktional zu verstehen. Menschliche Sexualität ist nicht nur zur Zeugung von Nachkommen geeignet, sondern ist ein wesentlicher Baustein der Partnerbeziehung. Gegenseitiger Austausch, das Teilen von Intimität und lustvolle Momente schaffen eine tiefe Bindung zwischen zwei Menschen und stärken damit die Paarbeziehung. „Gewiss bleibt generell die Ausrichtung auf den Dienst am Leben bestehen, wozu auch Zeugung und Empfängnis gehören, jedoch dürfte der innere Drang nach Ergänzung, nach Selbstverwirklichung und danach, die Einheit in der Liebe zum Ausdruck zu bringen, von noch größerer personaler Bedeutung sein.“ (Gagern

1967: 19, Zit. Nach: Goertz 2018: 50) Zwar werden in *Humanae Vitae* sowohl Liebe als auch Fortpflanzung als Teile der Sexualität anerkannt, dennoch wird ausschließlich die natürliche Empfängnisregelung als einzig zulässige Methode genannt, weil sie die natürlichen Gesetzmäßigkeiten aufrechterhält. An dieser Stelle unterläuft der Enzyklika ein instrumenteller Irrtum: Der menschliche personale Aspekt der Sexualität kann auch mit künstlichen Verhütungsmethoden gelebt und vollkommen erfahrbar werden. Die moralische Weisung, Sexualität als Ausdruck personaler Liebe zu verstehen, kann trotz des Einsatzes von Kontrazeptiva verwirklicht werden. „Das ethische Ziel (eheliche Sexualität als Ausdruck von Liebe) kann auch auf anderem Wege als dem der periodischen Enthaltbarkeit erreicht werden.“ (Goertz 2018: 53)

4.3 Die Untrennbarkeit von ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit

Die von Papst Johannes XXIII. eingesetzte Kommission für Familien-, Bevölkerungsfragen und Geburtenhäufigkeit konnte kein verbindendes Urteil über die Zulassung künstlicher Verhütungsmethoden fällen. (vgl. Kapitel 4.1) Papst Paul VI. sah sich daher gezwungen eine persönliche Entscheidung zu treffen, die ihm im Vorfeld von *Humanae Vitae* große innere Konflikte bereitete. Maßgeblich beeinflusst wurde Papst Paul VI. durch das Krakauer Memorandum, das zentrale Lehraussagen von *Humanae Vitae* bereits beinhaltet und auf den theologisch-ethischen Gedanken Karol Wojtylas fußt. In Wojtylas Buch „Liebe und Verantwortung“ werden erstmals zwei untrennbare Sinngehalte des ehelichen Aktes angenommen. Zum einen wird die Natur als Baustein der ehelichen Liebe genannt, die sich in der Fortpflanzung äußert, zudem kommt der personale Faktor, der sich in der gegenseitigen Liebe äußert. Diese beiden Ordnungen – natürliche Fortpflanzung und liebende Vereinigung – sollen immer in der ehelichen Sexualität verwirklicht werden und dürfen nicht vom Menschen eigenmächtig getrennt werden. Ein absichtlich unfruchtbar gemachter Sexualakt ist demnach sowohl ein Verstoß gegen die natürliche Konstitution des Menschen, als auch ein Widerspruch gegen die personale Liebe zwischen den Ehegatten. Nur die Beobachtung des weiblichen Zyklus und die Enthaltbarkeit an fruchtbaren Tagen lassen eine Familienplanung zu, in der beide Sinngehalte der Sexualität vollständig und dauerhaft verwirklicht sind. (vgl. Marschütz 2018: 129) Diesen Gedanken hat Karol Wojtyla in seiner päpstlichen Funktion weiter

ausgebaut und in der Enzyklika *Familiaris Consortio* und in seiner Theologie des Leibes umfangreich dargestellt. Er führt den Begriff der Ganzhingabe ein, die eine unbedingte gegenseitige Verpflichtung der Eheleute fordert. „Nur bei vorbehaltloser personaler Ganzhingabe ist die leibliche Ganzhingabe angemessener Ausdruck und damit sittlich einwandfrei.“ (Ernst 2018: 113) Nur durch die komplette, lebenslange Annahme des Gegenübers ist Sexualität vollständig und moralisch zulässig. In Bezug auf die Empfängnisverhütung bedeutet dies, dass die Trennung von Fortpflanzung und personaler Liebe, nicht nur gegen den Plan Gottes steht, sondern auch die menschliche Sexualität für den eigenen Lustgewinn verzweckt und damit erniedrigt. „Die geschlechtliche Vereinigung ist zwar weiterhin prinzipiell, nämlich ihrer Natur nach, Ausdruck eines vorbehaltlosen personalen Sich-schenkens, zugleich ist sie faktisch zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken gemacht worden und in diesem Sinne in sich widersprüchlich. Damit aber sei (...) – auch die personale Beziehung verdorben und – auch wenn sie subjektiv so gemeint ist – nicht mehr Hingabe in personaler Ganzheit.“ (Ernst 2018: 114)

Die Annahme einer untrennbaren Verbindung von Fortpflanzung und liebender Vereinigung erfuhr vielfache Anfragen und Kritik. Die Einsicht in die personale Konstitution des Menschen wurde von Karol Wojtyla in seiner Amtszeit als Papst Johannes Paul II. nicht wissenschaftlich untermauert, weshalb unklar ist, „wie sich diese Methode von bloßer Intuition unterscheiden und als wissenschaftliche Erkenntnis ausweisen lasse.“ (Ernst 2018: 115) Die fehlende wissenschaftliche Transparenz, die sich auch in der mangelnden Definition von Begriffen wie „Leib“ oder „Leiblichkeit“ äußert, verhindert eine Anschlussfähigkeit der moraltheologischen Konzeptionen Papst Johannes Paul II. „Somit verwundert es nicht, dass in der Sekundärliteratur zur Theologie des Leibes meist nur vertraute Räume betreten und zitiert werden – und somit alles eine sehr spezielle Konzeption bleibt.“ (Marschütz 2018: 138) Auch die Versuche von Papst Johannes Paul II. die Lehre der katholischen Kirche durch eine bedingungslose Akzeptanz zu festigen, wurden vielfach kritisiert. Theologie solle als wissenschaftlicher Gegenstand ernst genommen werden, was nur durch Vernetzung mit den Erkenntnissen und Methoden anderer Wissenschaften und einer möglichen Kritik an den bestehenden Inhalten möglich ist. Die Theologie ist eine demnach eine Lehre, „die sich über entsprechende Standards im Dialog mit anderen Wissenschaften auch als solche auszuweisen und zu bewähren hat, um nicht als Ideologie, sondern als glaubwürdige Disziplin ernst und wahrgenommen zu

werden. Hierzu gehört aber auch ein eigenständig kritisches Potenzial der Theologie innerhalb der Kirche.“ (Marschütz 2018: 137)

Die Zusammengehörigkeit von personaler Liebe, die sich im sexuellen Akt äußert und der damit einhergehenden Möglichkeit der Fortpflanzung ist unbestreitbar, allerdings bleibt die theologisch-ethische Frage, ob diese zwei Sinngehalte tatsächlich in jeder sexuellen Begegnung verwirklicht werden müssen, wie von Papst Johannes Paul II. gefordert wird. Die Integration von personaler Liebe und natürlicher Weitergabe des Lebens löst Papst Johannes Paul II. zu Gunsten der Natur. Anstelle einer symbolischen oder auf das ganze Leben ausgerichteten Offenheit für Nachwuchs kommt der biologischen Konstitution des Menschen eine Vorrangstellung zu. Es bleibt fraglich, warum nicht die personale Struktur des Menschen, die sich in seiner unveränderbaren Würde und Vernunftbegabung zeigen, vorgezogen wird. „Der entscheidende Punkt aber ist, dass (...) das Verhältnis von Person und Natur letztlich unter der Priorität der Natur zu lösen scheint. Demgegenüber fragen wir, ob man nicht von der Priorität des Personalen ausgehen müsste. (...) Nimmt dagegen eine Ontologie ihren Ausgangspunkt von der Person her (...), dann kann auch das Ding im Lichte personaler Struktur erklärt und erhellt werden. Nur so erfolgt eine ganzheitliche Interpretation des Menschlich-Personalen als ganzheitliche Interpretation der uns vorgegebenen Natur in die ethische Dimension hinein.“ (Böckle 1995: 163, Zit. Nach: Ernst 2018: 116) Ein Fokus auf die personale Struktur des Menschen würde sich demnach in einer verantwortungsvollen Sexualität äußern, in der das Gegenüber um seiner selbst geachtet wird und nicht als Mittel zum Zweck oder alleinigen Lustgewinns betrachtet wird. Ein solcher Entwurf kann im Sinne der Verantwortung auch eine zeitlich bedingte Kontrazeption zur Folge haben kann, etwa wenn ein Paar nicht in der Lage ist Kinder bestmöglich zu versorgen. Die damit einhergehende Befürchtung einer willkürlichen Entscheidung gegen Kinder ist im Sinne der vernünftigen und partnerschaftlich-dialogischen Struktur des Menschen anzuzweifeln. Viel eher führt die Betonung der personalen Struktur zu einer Aufwertung der Eigenverantwortung und subjektiven Gewissensentscheidung, die im 2. Vatikanischen Konzil grundgelegt wurde. (vgl. Marschütz 2018: 142)

4.4 Individuelle Beweggründe gegen Elternschaft

Die Entscheidung für oder gegen (weitere) Kinder ist immer auch Ausdruck persönlicher Lebensvorstellungen. Wesentlich lassen sich drei Einflussfaktoren feststellen, die der persönlichen Positionierung gegenüber Elternschaft zugrunde liegen. Subjektive Normen spiegeln die Erwartungen der Gesellschaft, der eigenen Familie oder des Bekanntenkreises wieder, die ein Paar hinsichtlich ihrer Entscheidung für oder gegen Kinder stark beeinflussen können. Die sozialen Normen sind nicht universell gültig, sondern unterliegen kulturellen, sozialen und historischen Einflüssen und unterscheiden sich stark zwischen unterschiedlichen Gesellschaften und Milieus. Die Rahmenbedingungen eines Paares beziehen sich beispielweise auf deren finanzieller Stabilität, den Wohnmöglichkeiten, möglicher Unterstützung in der Kindererziehung und der Beständigkeit der Partnerschaft. Für Frauen ist die Vereinbarkeit von Karriere und Kinderplanung ebenso bedeutend, weshalb höher qualifizierte Frauen oft später und seltener ihren Kinderwunsch realisieren. Zudem wird die Entscheidung für oder gegen Kinder durch Erwartungen gefällt. Erhofft sich ein Paar Glücksmomente durch die Geburt eines Kindes, wirkt sich dies positiv auf den Kinderwunsch aus, dominieren hingegen Ängste von Stress und Einbußen der bisherigen Lebensqualität führt dies eher zu einer Entscheidung gegen die weitere Familienplanung. (vgl. Lob-Hüdepohl 2018: 330f) Die oben genannten Gründe zeigen deutlich, dass das Wohl der werdenden Eltern, sowie das der möglichen Kinder eine unüberlegte Zeugung im Sinne einer verantworteten Elternschaft ausschließen. Eine solche Entscheidung erfordert reflektiertes Abwägen von Verantwortung, Lebensumständen und den langfristigen Konsequenzen für alle Beteiligten. Nur durch eine bewusste und geplante Familiengründung kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse und Rechte sowohl der Eltern als auch der Kinder angemessen berücksichtigt werden. (vgl. Hilpert 2018: 248)

Die vielfältigen persönlichen Gründe für oder gegen (weitere) Kinder bedürfen einer ethischen Reflexion. Allerdings stellt sich dabei die entscheidende Frage, ob eine objektive Beurteilung höchst individueller Entscheidungen überhaupt gegeben werden kann. Viel eher empfiehlt sich eine „beratende Empfehlung“ (Lob-Hüdepohl 2018: 336), sofern die Entscheidung des Paares nicht „die Fragen des *guten* auch zu Fragen des *gerechten* Lebens werden lässt und die damit auch zu Recht einer normativen Kritik offen stehen müssen.“ (ebd.) Dabei ist festzuhalten, dass moralische Autonomie im Sinne einer frei gewählten

Lebensführung nicht mit moralischer Willkür oder unbedingter Freiheit gleichzusetzen ist. Selbstbestimmung und individuelle Entscheidungen realisieren sich in Beziehungen zu anderen, darin ist auch ein potientes Leben inkludiert, das durch die Entscheidung anderer hervorgeht. Die Entscheidung über die eigene Fortpflanzung wird daher nie isoliert, sondern immer im Austausch mit Bezugspersonen und gesellschaftlichen Normen und getroffen. „Insofern ist reproduktive Autonomie relational dimensioniert.“ (Lob-Hüdepohl 2018: 337) Oftmals werden individuelle Motive bezüglich der Kinderplanung als selbstbezogen abgewertet, sie gelten allerdings nach ethischen Maßstäben als „Manifestationen legitimer Eigenliebe“ (Lob-Hüdepohl 2018: 338) unter der Voraussetzung, dass mögliche Kinder nicht bloß als Mittel für die elterlichen Wünsche benutzt werden, sondern um ihrer selbst willen geachtet werden. Unter dieser Prämisse lassen sich möglicherweise Situationen oder Gründe aufweisen, die gegen die Realisierung eines Kinderwunsches sprechen.

Die hier dargelegten ethischen Überlegungen führen letztlich zu einer normativen Schlussfolgerung: „Die Entscheidung für oder gegen ein (weiteres) Kind fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der betroffenen Frauen und Männer.“ (Lob-Hüdepohl 2018: 337) Dies ist nicht nur in den Menschenrechten verankert, sondern auch in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils verankert. „Die Würde des Menschen verlangt daher, daß er in bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang.“ (GS 17) Dies bedeutet, dass Ehepaare durch gründliche Überlegungen ihren Kinderwunsch abwägen sollen und durch Reflexion und Gespräche eine für sie stimmige Entscheidung treffen sollen, die das Wohlergehen des Paares, der Familie und eines möglichen Kindes miteinbezieht. Die Enzyklika *Humanae Vitae* nimmt zwar den Gedanken einer verantworteten Elternschaft aus *Gaudium et spes* auf (vgl. HV 10), allerdings wird eine verbindliche Beachtung der kirchlichen Lehrmeinung gefordert, die der persönlichen Gewissensbildung und Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Paare entgegen steht. Die strikte Fokussierung auf die Wahl der Verhütungsmethode hat „das normative Diktum verantworteter Elternschaft weitgehend entkernt – wenigstens im Hinblick auf die vielfältigen Fragen, die sich vermutlich alle Frauen und Männer im Handgemenge ihres Alltagslebens in Bezug auf ihre

konkreten Entscheidungen für oder gegen ein (weiteres) Kind stellen.“ (Lob-Hüdepohl 2018: 338)

5 Quantitative Studien

Das vorliegende Kapitel präsentiert zwei ausgewählte Studienergebnisse über das Verhütungsverhalten erwachsener Menschen. Zunächst wird eine repräsentative Befragung aus dem Jahr 2023 vorgestellt, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) in Auftrag gegeben wurde. Ziel der Befragung war die Erfassung der beliebtesten Verhütungsmethoden der Deutschen. Im Anschluss wird eine Studie dreier Theologiestudierender aus dem Jahr 2015 gezeigt, die weltweit KatholikInnen zu Themen der katholischen Ehe- und Sexualmoral befragte. Auch die Meinung zur Nutzung künstlicher Verhütungsmethoden wurde dabei erfasst.

Beide Studien dieses Kapitels sollen den LeserInnen Tendenzen über das Verhütungsverhalten erwachsener Menschen aufzeigen. Während die erste Studie die Präferenzen der deutschen Bevölkerung, die großteils säkular lebt, verdeutlicht, konzentriert sich die zweite Befragung auf die Anschauung praktizierender KatholikInnen.

5.1 Repräsentativbefragung Verhütungsverhalten Erwachsener 2023

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) hat eine repräsentative Befragung von Frauen und Männern zu ihrem Verhütungsverhalten konzipiert. Im Rahmen der Befragung sollte ermittelt werden, welche Verhütungsmethoden erwachsene Menschen in Deutschland wählen. Außerdem wurden die Informationsquellen und das Wissen über Verhütungsmittel erfasst. Es wurden 1001 telefonische Interviews durchgeführt, davon wurden 500 Männer und 501 Frauen im Alter von 18-49 Jahren befragt. Alle Interviews fanden im August und September 2023 statt. Die Ergebnisse der Befragung wurden mit Studien zum Kontrazeptionsverhalten aus den Jahren 2003, 2007, 2011 und 2018 verglichen, die ebenfalls von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Auftrag gegeben wurden.

Das Kondom und die Pille sind wie auch in den Jahren zuvor die beliebtesten Verhütungsmethoden der deutschen Bevölkerung. 53% der Befragten gaben an mit Kondomen zu verhüten, wodurch das Kondom das am häufigsten genutzte Verhütungsmittel darstellt. Die Pille wurde 2023 von 38% der Befragten benutzt. Dieser Umstand zeigt eine grundlegende Veränderung im Verhütungsverhalten der Deutschen auf. Im Jahr 2007 haben 55% der Interviewten die Pille als bevorzugtes Verhütungsmittel genannt und nur 36% regelmäßig mit Kondomen verhütet. Als Grund für diese deutliche Verschiebung nannten die TeilnehmerInnen der Befragung die Nebenwirkungen und Gefahren hormoneller Verhütungsmethoden.

61% der Befragten gaben 2023 an, dass hormonelle Verhütung negative Auswirkungen auf den Körper und die Seele hat. Im Jahr 2018 stimmten lediglich 48% dieser Aussage zu. 15% der Frauen lehnten in der jüngsten Befragung hormonelle Verhütung grundsätzlich ab, im Jahr 2011 fand sich diese Haltung bei lediglich 1% der Frauen wieder. Besonders kritisch zeigen sich junge Frauen zwischen 18-29 Jahren. Bei ihnen ist die Nutzung der Pille von 72% (Befragung 2011) auf 46% (Befragung 2023) gesunken. Beliebteste Alternative zur Pille stellt die Spirale dar, die im Jahr 2011 von 3% der Befragten genutzt wurde und mittlerweile 18% aufweist.

Als wichtigstes Kriterium bei der Wahl des Verhütungsmittels nannten 39% der Befragten die Zuverlässigkeit, 30% eine einfache Anwendung und 25% eine gute Verträglichkeit. 94% der Erwachsenen fühlen sich gut über Verhütungsmethoden informiert. Die meisten Frauen erhalten ihre Kenntnisse über Verhütungsmethoden von GynäkologInnen, Männer informieren sich primär im Internet. (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

5.2 Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Familiensynode 2015

Vom 4. Bis 25. Oktober 2015 lud Papst Franziskus zur Bischofssynode „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ nach Rom ein. Wie bei Bischofssynoden üblich, wurde vor der Synode ein Dokument mit einer theologischen Hinführung zum Thema der Synode und einem Fragkatalog veröffentlicht. Die Ergebnisse des nachsynodalen Schreibens *Amoris Laetitia* wurden bereits im Kapitel 3.4 behandelt.

Im Vorfeld der Bischofssynode haben Sarah Delere, Anna Roth und Tobias Roth, Studierende der katholischen Theologie und Sozialwissenschaften an den Universitäten Münster und Berlin, ein internationales empirisches Forschungsprojekt konzipiert und durchgeführt. Ausgehend von Papst Franziskus Aufforderung „Fragt die Gläubigen“ haben die Studierenden einen nach sozialwissenschaftlichen Methoden auswertbaren Fragebogen erstellt, der sowohl qualitative als auch quantitative Fragen beinhaltet. Von September 2014 bis Jänner 2015 wurde dieser Fragebogen in katholischen Gemeinden in Europa, Nordafrika, Latein- und Nordamerika verteilt. Von Jänner bis März 2015 stand der Fragebogen allen KatholikInnen weltweit zusätzlich online zur Verfügung. Insgesamt haben über 12 000 KatholikInnen aus über 40 Ländern den Fragebogen ausgefüllt. Es wurden alle Alters- und Sozialgruppen befragt, 8000 der 12 000 TeilnehmerInnen stammten aus Deutschland. Die Ergebnisse wurden in der Studie „Partnerschaftsethik und Familienbilder von Katholikinnen und Katholiken: Eine interkulturell-komparative Studie zum Verhältnis von kirchlicher Lehre, gelebter Praxis und sozialisatorischen Parametern“ im Jahr 2015 veröffentlicht. (vgl. Stimmen der Zeit 09/2015)

Der Großteil der Befragten weist einen engen Bezug zur katholischen Kirche auf, dies wird anhand der Gottesdienstbesuche deutlich. Die Hälfte der TeilnehmerInnen gab an, mindestens einmal in der Woche den Gottesdienst zu feiern, 80% der Befragten besuchen zumindest einmal im Monat die heilige Messe. Zudem zeigte sich deutlich, dass die Befragten auch ihre Partnerschaft und die Kinderplanung im Einklang mit der katholischen Kirche leben wollen. Immerhin 90% erachten eine kirchliche Hochzeit als persönlich wichtig und 95% befürworten eine christliche Kindererziehung. Allerdings behaupteten nur 60% der TeilnehmerInnen die Lehren der katholischen Kirche gut zu kennen und ihr Leben danach auszurichten. (vgl. Delere et al. 2015: 601f)

Im Kern der Studie von Roth, Roth und Delere werden das Wissen und die Position praktizierender KatholikInnen zu kontroversen Themen der katholischen Ehe- und Sexualmoral erfragt. So wurden die Meinungen über ein Zusammenleben vor der Ehe, den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und homosexuellen Paaren, zum Pflichtzölibat und dem Frauendiakonat aufgezeichnet und ausgewertet. Auch die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung wurde thematisiert, allerdings zeigte sich sehr deutlich, dass ein „Großteil der Befragten die Kirche in Fragestellungen wie der

Empfängnisverhütung nicht als relevante Bezugsgröße sieht und die kirchliche Lehre daher kaum in ihre Entscheidung einzufließen scheint.“ (Delere et al. 2015: 603) Im Gegensatz dazu „findet die Position der Kirche in anderen Bereichen des Ehe- und Familienlebens Beachtung und wird kritisch-differenziert reflektiert.“ (ebd.) Der Großteil der KatholikInnen sämtlicher Altersklassen antwortete auf die Frage, ob sie künstliche Empfängnisverhütung der natürlichen Empfängnisregelung vorziehen würden mit „eher ja/Dafür“. Am stärksten war dies in der Altersgruppe der 14-30 jährigen wahrnehmbar. Insgesamt wünscht sie die Mehrheit der Befragten einen verstärkten dialogischen Austausch zwischen den kirchlichen Hierarchien und den Gläubigen sowie eine verstärkte Wahrnehmung der Lebensrealität der Gläubigen. (vgl. ebd.: 609)

Sowohl die Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (Kapitel 5.1) als auch die Studie von Delere, Roth und Roth zeigen deutlich auf, dass die natürliche Empfängnisregelung für die meisten Menschen eine untergeordnete Rolle spielt. In den Studienergebnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird die natürliche Empfängnisregelung nicht explizit erwähnt, weil sie nur von einem marginalen Teil der deutschen Bevölkerung angewendet wird. Ein Großteil der Deutschen greift auf künstliche Verhütungsmittel zurück, wobei das Kondom, die Pille und die Spirale am häufigsten genannt wurden, da diese als besonders zuverlässig und sicher gelten. Auch die Studie von Delere, Roth und Roth, die sich ausschließlich an KatholikInnen richtete, ließ erkennen, dass katholische BürgerInnen künstliche Empfängnisverhütung anwenden. Zudem weisen Delere, Roth und Roth darauf hin, dass die Frage nach der Empfängnisverhütungsmethode für die meisten KatholikInnen wenig relevant erscheint.

6 Katholische Frauen im Gespräch

Nach den vorherigen Kapiteln, die das Verbot jeglicher künstlicher Verhütungsmethoden in der katholischen Kirche theoretisch erläutern, folgt nun ein empirischer Teil, in dem katholische Frauen zu Wort kommen. Sie erzählen von ihren Erfahrungen, Ansichten und Vorschlägen zur derzeitigen katholischen Verhütungsmoral. In diesem Kapitel wird zunächst die Methodik vorgestellt, die sowohl den Interviews als auch deren Auswertung zugrunde liegt. Anschließend werden die Ergebnisse der Interviews in komprimierter Form zusammengefasst, bevor im letzten Schritt die detaillierte Auswertung erfolgt.

6.1 Methodik

Die der Forschung zugrunde liegende Methodik wird so gestaltet, dass sie sowohl wissenschaftlichen Standards entspricht als auch nachvollziehbar bleibt. Gleichzeitig soll sie die empirische Untersuchung flexibel halten, um den individuellen Sichtweisen katholischer Frauen gerecht werden zu können. Daher werden in dieser Arbeit unterschiedliche methodische Ansätze verwendet, die eine aufschlussreiche Forschung gewährleisten sollen.

6.1.1 Untersuchungspersonen

Um geeignete Interviewpartner zu finden, die im Folgenden Untersuchungspersonen genannt werden, wurden gewisse Voraussetzungen definiert, die von den Untersuchungspersonen erfüllt werden müssen.

- Diese Masterarbeit möchte die Perspektive von Frauen in den Vordergrund rücken, daher müssen alle Untersuchungspersonen *weiblich* sein.
- Da das Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung nur in der römisch-katholischen Kirche festgelegt wurde, müssen alle Untersuchungspersonen *römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses* sein.
- Um eine gewisse Nähe und Verbindung zur römisch-katholischen Kirche zu gewährleisten, müssen alle Untersuchungspersonen in der römisch-katholischen Kirche *arbeiten* oder sich für diese *ehrenamtlich engagieren*.

Die ausgewählten Untersuchungspersonen sollen sich allerdings in einigen Kriterien unterscheiden, um eine vielfältige und inklusive Forschung zu kreieren.

- Die Untersuchungspersonen sollen verschiedenen *Alters* sein. Da sich die Lebensweise, Herausforderungen und Moralvorstellungen einzelner Generationen oft massiv unterscheiden, werden Frauen verschiedener Altersstufen befragt.
- Die Untersuchungspersonen arbeiten zwar innerhalb der römisch-katholischen Kirche oder engagieren sich für diese ehrenamtlich, sollen sich aber in ihren konkreten *beruflichen Aufgaben* unterscheiden. Es werden daher Frauen befragt, die als Religionslehrerinnen arbeiten oder in der Diözese Aufgaben übernehmen.

Auch Frauen, die in einer kirchlichen Einrichtung tätig sind kommen als Untersuchungspersonen in Frage.

- Der *Beziehungsstatus* der befragten Frauen soll sich unterscheiden. Es werden daher Frauen befragt, die unterschiedlich lange verheiratet sind, verlobt sind, in einer nicht-ehelichen Beziehung leben oder alleinstehend sind.
- Da die Empfängnisverhütung unmittelbar mit dem Kinderwunsch in Verbindung steht, soll auch die Anzahl der vorhandenen *Kinder* variieren. Es werden Frauen befragt, die ihre Kinderplanung bereits abgeschlossen haben, andere die derzeit eine Familie gründen und auch kinderlose Frauen.

Allen Untersuchungspersonen wird größtmögliche Anonymität zugesagt. Daher werden die Untersuchungspersonen nach Zahlen benannt, die Nummerierung ergibt sich aus der Reihenfolge der Interviews. Die Altersangaben werden nach Jahrzehnten gestaffelt (z.B. zwischen 20–30 Jahre), damit wird die Identität der Untersuchungspersonen bestmöglich verschlüsselt, die LeserInnen dieser Arbeit können allerdings eventuelle Unterschiede zwischen den Generationen erkennen. Auch die beruflichen Tätigkeiten werden möglichst weit erfasst, es wird lediglich festgehalten, ob die betreffende Person als Religionslehrerin oder an einer Hochschule lehrt oder ob sie in der Diözese oder einer kirchlichen Einrichtung arbeitet. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht näher definiert. Sämtliche Untersuchungspersonen entstammen dem Bekanntenkreis der Verfasserin oder wurden aus diesem heraus empfohlen.

Letztlich bleibt zu klären, wann der Interviewprozess abgeschlossen ist. Die Beantwortung der Forschungsfrage soll bestmöglich gegeben sein, aber das Ausmaß einer Masterarbeit nicht überzogen werden. Angelehnt an das Konzept der theoretischen Sättigung soll die Interviewphase abgeschlossen werden, wenn keine neuen Erkenntnisse mehr erwartet werden können. Dieses Kriterium gilt jedoch ausschließlich für den untersuchten zeitlichen und räumlichen Kontext. Mit anderen Worten: Innerhalb der vorliegenden Stichprobe und Rahmenbedingungen lassen sich keine weiteren relevanten Informationen gewinnen. Die Forschung gilt daher als abgeschlossen, wenn sich Argumente und Vorschläge wiederholen und davon ausgegangen werden kann, dass durch weitere Interviews keine neuen Argumentationslinien mehr auftauchen. Dies entspricht der qualitativen Sozialforschung, in der nicht statistische Repräsentativität im Vordergrund steht, sondern

die inhaltliche Repräsentation. Ziel ist es, tiefgehende Einblicke in Erfahrungen, Einstellungen und Handlungsweisen der Befragten zu gewinnen und dabei komplexe Zusammenhänge sowie kontextabhängige Bedeutungen zu erfassen, die in quantitativen Erhebungen oft unberücksichtigt bleiben. (vgl. Mayer 2009:39)

6.1.2 Leitfadeninterviews

Qualitative Interviews können als Experteninterviews geführt werden, in denen Spezialisten befragt werden oder als narratives Interview, in dem die Lebensgeschichte und die Erfahrungen der Untersuchungsperson im Vordergrund stehen. (vgl. Mayring 2010:33) Die Interviews dieser Masterarbeit orientieren sich am zweiten Typ, dem narrativen Interview. Zur leichten Durchführbarkeit wurde ein Leitfaden mit möglichst offenen Fragen formuliert, der auf die persönlichen Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge katholischer Frauen im Bereich der Empfängnisverhütung abzielt. Die Lebenswelt der Frauen rückt dabei in den Vordergrund und hilft, ihre moraltheologischen Argumente und Vorschläge besser nachzuvollziehen. Die subjektive Wirklichkeitskonstruktion soll möglichst erhalten bleiben, daher werden die im Leitfaden formulierten Fragen nur gestellt, wenn sie von der Untersuchungsperson nicht aus eigener Motivation beantwortet werden. Einige Unterfragen werden im Verlauf der Interviews möglicherweise überflüssig, weil sie bereits von der Untersuchungsperson aus eigenem Antrieb beantwortet wurden. Auch Zwischenfragen werden möglichst selten gestellt. Jede Frage des Forschers kann „soziale Wünschbarkeit“ suggerieren und damit das Forschungsergebnis verfälschen. (vgl. Mayer 2009: 192)

Der Leitfaden besteht aus 5 Fragen, manche sind in Unterfragen gegliedert:

1. Beschreiben Sie Ihren Zugang zur katholischen Kirche.

- 1a. Wurden Sie in Ihrer Herkunftsfamilie mit dem katholischen Glauben vertraut gemacht?

- 1b. Gab es in Ihrem Leben Situationen, durch die Sie sich verstärkt der katholischen Kirche zuwandten?

1c. Warum fassten Sie den Entschluss, in der katholischen Kirche zu arbeiten?

2. Welche Methoden zur Empfängnisverhütung haben Sie in Ihrem Leben angewendet?

2a. Wurde die Wahl der Verhütungsmethoden in der Partnerschaft ausführlich besprochen?

3. Spielte die Forderung der katholischen Kirche, ausschließlich auf natürliche Empfängnisverhütung zurückzugreifen, bei Ihrer Entscheidung eine Rolle?

3a. Falls Sie jemals künstliche Empfängnisverhütung benutzten, führte dies zu einem (inneren) Konflikt mit der katholischen Kirche?

4. Finden Sie die Forderung der katholischen Kirche, ausschließlich auf natürliche Empfängnisverhütung zurückzugreifen sinnvoll?

5. Welche Wünsche haben Sie an die katholische Kirche bezüglich der Empfängnisverhütung?

Während die ersten 3 Fragen des Leitfadens biographische Aspekte abfragen und auf persönliche Erfahrungen abzielen, bilden die vierte und fünfte Frage eine Ausnahme. Diese Fragen sollen die moraltheologische Expertise der Untersuchungspersonen hervorrufen. Da Frauen durch die meisten Methoden zur Empfängnisverhütung unmittelbar körperlich betroffen sind, können sie aufgrund ihrer Erfahrungen durchaus als Expertinnen herangezogen werden.

6.1.3 Transkriptionsregeln

Da für die Transkription von Interviews keine einheitlichen wissenschaftlichen Standards vorliegen, werden diese von der Verfasserin selbst festgelegt. Die Transkription soll sich an der einfachen Lesbarkeit orientieren. Im Vordergrund stehen die Erfahrungen und die damit verbundenen Gedanken und Gefühle katholischer Frauen zur Empfängnisverhütung. Diese Masterarbeit adressiert daher weniger SozialwissenschaftlerInnen, sondern vor allem MoraltheologInnen und Frauen, die sich mit der katholischen Kirche verbunden fühlen.

Viele davon sind nicht mit wissenschaftlichen Methoden vertraut, sollen jedoch die Interviews und deren Auswertung bestmöglich verstehen und erfassen können.

Zudem ist eine vollständige Transkription mit sämtlichen Nuancen in der Gesprächsführung unmöglich. Daher werden nur die nötigsten Transkriptionsregeln festgelegt.

- Alle Aussagen der Untersuchungspersonen werden unter Anführungszeichen gesetzt und zur leichteren Lesbarkeit *kursiv* unterlegt.
- Dialektale Färbungen werden hochsprachlich wiedergegeben. Eine Ausnahme bilden Dialektwörter, die beispielsweise auf einen emotionalen Zustand schließen lassen.
- Die Sätze werden unverändert transkribiert, auch wenn die Wortstellung oder die Grammatik falsch sind. Falsche Satzkonstruktionen geben einen Hinweis auf gedankliche Muster, die sich oft erst während des Gesprächs bilden oder verändern.
- Lautäußerungen (z.B. „Stimmt“, „Ach so“, „Ah ja“, ...) und nicht – sprachliche Äußerungen (Lachen, Räuspern, „Ähm“, „Hmm“, ...) werden transkribiert, weil sie oft einen Rückschluss über die Emotionen der Untersuchungsperson bieten.

6.1.4 Auswertung der Interviews

Die Auswertung der Interviews orientiert sich an Mayrings Grundlagen und Techniken zur qualitativen Forschung. Davon ausgehend wird das Interviewmaterial zunächst zusammengefasst. Der Verlauf des jeweiligen Interviews wird kurz skizziert und alle Aussagen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sein können, werden wiedergegeben. Ziel ist es, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.“ (Mayring 2010: 65.) Die Untersuchungspersonen werden durch die Zusammenfassungen vorgestellt und für die LeserInnen erfahrbar gemacht. Ihre Lebensgeschichte, Erfahrungen und Wünsche, sowie prägnante Aussagen werden in ihren eigenen Worten wiedergegeben. Die Vielfalt verschiedener

Lebensrealitäten wird aufgezeigt und zeigt mögliche Schwierigkeiten in der moralischen Urteilsfindung auf.

Im nächsten Schritt werden Argumente, die quer durch alle Interviews auftauchen, aufgezeigt und besprochen. Eine solche Strukturierung hilft, „bestimmte Aspekte aus dem Material heraus zu filtern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen.“ (Mayring 2010: 65) Dabei werden von der Verfasserin dieser Arbeit Argumentationskategorien erstellt, die in den Interviews wiederholt aufgetreten sind. Die Aussagen einzelner Untersuchungspersonen zu diesen Kategorien werden miteinander verglichen und mit den lehramtlichen, ethischen und qualitativen Ergebnissen aus dem ersten Teil der vorliegenden Masterarbeit in Beziehung gesetzt. Natürlich finden sich nicht in allen Interviews sämtliche Argumentationsmuster wieder. Beispielsweise bedient Untersuchungsperson 1 die Argumente der Kategorien A und C, die von der Verfasserin nach dem Abschluss der Interviews herausgefiltert werden, jedoch nicht das Argument der Kategorie B. In diesem Fall werden die Aussagen und Argumente der Untersuchungsperson 1 bezüglich der Argumente A und C mit jenen der anderen Untersuchungspersonen verglichen. In dieser Masterarbeit werden keine Kriterien zur Auswertung entworfen, sondern lediglich Argumentationslinien extrahiert und miteinander verglichen.

Wie bei jeder qualitativen Untersuchung ergeben sich auch in dieser Arbeit einige methodische Einschränkungen, die bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Die Zahl der Interviews ist mit fünf Teilnehmerinnen relativ gering, sodass keine repräsentativen Aussagen für alle katholischen Frauen getroffen werden können. Die Ergebnisse zeigen vielmehr Tendenzen und individuelle Perspektiven, die Hinweise auf übergeordnete Muster geben, die jedoch nicht verallgemeinert werden sollen. Außerdem könnte die Auswahl der Interviewpartnerinnen eine gewisse Verzerrung bewirken, da sie aus einem begrenzten sozialen und regionalen Umfeld stammen. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass sozial erwünschte Antworttendenzen das Antwortverhalten beeinflusst haben, insbesondere bei sensiblen Themen wie Sexualität, Glauben und moralischen Entscheidungen. Diese Einschränkungen mindern nicht die

Aussagekraft der Interviews, verdeutlichen aber, dass die Ergebnisse in erster Linie als explorative Einblicke in individuelle Lebensrealitäten zu verstehen sind.

6.2 Interviews

Die folgenden Interviews sind Zusammenfassungen, um den LeserInnen die wesentlichen Gesprächsinhalte zugänglich zu machen. (vgl. Kapitel 6.1.4) Die kirchliche Beheimatung der Untersuchungspersonen und ihre bisherigen Entscheidungen zur Empfängnisverhütung werden zuerst thematisiert. Danach folgen moraltheologische Überlegungen und Wünsche bezüglich der kirchlichen Regelung zur Empfängnisverhütung. Am Anfang jedes Interviews werden kurze Informationen zu den Untersuchungspersonen und zum Interview gestellt.

6.2.1 Untersuchungsperson 1

Das erste Interview fand am 7.3.2024 statt und dauerte 18 Minuten. Die Untersuchungsperson 1 (im Folgenden UP 1 genannt) war zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 30 – 40 Jahre alt. Sie studierte katholische Religionspädagogik, absolvierte eine Ausbildung zur Pastoralassistentin und arbeitet derzeit in verschiedenen Bereichen innerhalb der katholischen Kirche. Die UP 1 ist verheiratet und hat keine Kinder.

Durch ihre Herkunftsfamilie wurde die UP 1 früh mit dem katholischen Glauben vertraut gemacht. *„Ich bin einer katholischen Familie aufgewachsen, wo der Kirchenbesuch am Sonntag dazugehört hat. Mit sehr religiösen Großeltern und auch Eltern.“* In ihrer Jugend hat die UP 1 Anschluss bei einer neuen geistlichen Gemeinschaft gefunden. Durch diese entstand der Wunsch katholische Religionspädagogik zu studieren. *„Später bin ich Teil einer neuen geistlichen Gemeinschaft geworden, wo das ganze nochmal intensiver gelebt wurde. Wo ich auch nach meiner Matura Zeit verbracht habe und wo dann auch der Wunsch entstanden ist, Religionspädagogik zu studieren. Mittlerweile bin ich nicht mehr dort tätig oder damit verknüpft. Aber die Verbundenheit zur Kirche ist irgendwie geblieben, ich würd sagen, heute ist sie so kritisch – loyal.“* Durch das Studium der katholischen Religionspädagogik haben sich die religiösen Vorstellungen der UP 1

verändert. Sie lernte ihren Glauben differenzierter zu betrachten, was sie bis heute als sehr bereichernd erlebt. *„Das Studium hat meinen Horizont schon sehr geweitet. Ich bin, glaube ich, mit sehr engen Vorstellungen da hinein gegangen, bedingt durch diese Gemeinschaft und das Studium hat das sehr geöffnet und geweitet, wofür ich sehr dankbar bin.“*

Da die UP 1 in ihrer Jugend Teil einer neuen geistlichen Gemeinschaft war, in der eine strenge Sexualmoral gelebt wurde, war die Wahl einer geeigneten Verhütungsmethode lange Zeit irrelevant. Nach dem Austritt aus dieser Gemeinschaft entschied sich die UP 1 mit Kondomen zu verhüten. *„Ich hab bislang immer mit Kondom verhütet in Absprache mit dem jeweiligen Partner. Wobei man dazu sagen muss, dass ich als Jugendliche, bedingt durch diese Gemeinschaft dachte, ich werde sowieso erst Sex haben in der Ehe, wenn ich Kinder will und das überhaupt nie Thema sein wird. Und erst dann im Studium gecheckt hab, vielleicht ist das ein unrealistischer Plan im Leben. Und das hab ich dann dementsprechend geändert.“* Mittlerweile ist die UP 1 verheiratet und verhütet nach wie vor mit Kondomen. Aufgrund einer hormonellen Erkrankung möchte sie keine hormonellen Kontrazeptiva anwenden. *„Ich habe das PCOS-Syndrom, ein hormonelles Ungleichgewicht und ich hab dadurch meine Tage sowieso nicht regelmäßig. Und dadurch wollte ich auch nie zusätzliche Hormone zu mir nehmen. Das war der Grund, warum ich nie die Pille genommen habe. Und an die Spirale hab ich noch nie gedacht, ehrlich gesagt.“*

Die UP 1 hatte nie moralische Bedenken aufgrund ihrer Verhütungsmethode. Allerdings kennt sie Frauen, die aufgrund einer künstlichen Verhütungsmethode unter Zweifel und einem schlechten Gewissen litten. UP 1 konnte diese Bedenken nie nachvollziehen und unterstützte betroffene Frauen bei der Wahl einer geeigneten Verhütungsmethode. Durch das Studium der katholischen Religionspädagogik festigte sich die kritische Ansicht der UP 1 zur Empfängnisverhütung. *„Ich hab vor dem Studium gewusst, dass man in der katholischen Kirche natürlich verhüten soll. Ich hab zum Beispiel eine Freundin, die hat dann geheiratet und war aber noch in einer Ausbildung. In einer Ausbildung, wo sie den Körper sehr gebraucht hat, also ein künstlerisches Gebiet. Und da hat dann eine andere Bekannte ihr gesagt, ob sie eh weiß, dass sie nur mit der natürlichen Empfängnisregelung verhüten darf, weil alles andere wäre ja nicht erlaubt und so. Und die hat dann die totale Krise bekommen, weil sie gesagt hat, sie kann jetzt nicht schwanger werden. Dann ist ihre*

Abschlussprüfung dahin. (...) Und für sie war das dann ein Riesenthema, dass sie die Pille nimmt, wo ich ihr gesagt habe, heast, du willst doch eh grundsätzlich Kinder, aber völlig logisch, dass du jetzt keine willst. (...) Im Studium wurde uns die Thematik dann sehr differenziert vermittelt. (...) Das Studium hat eher dabei geholfen, dass man das nicht so eng sehen muss.“

Die UP 1 empfindet die Vorgabe der katholischen Kirche, ausschließlich durch natürliche Empfängnisregelung zu verhüten, als Versuch die weibliche Sexualität zu kontrollieren und zu beherrschen. Grundlage dieser Kontrolle sind ihrer Ansicht nach patriarchale Muster, die in vielen Religionen grundgelegt sind. *„Ich find das ist dermaßen anmaßend zu meinen, über weibliche Sexualität bestimmen zu können. Es ist erschreckend, wie Religionen, die patriarchal geprägt sind, versuchen über den weiblichen Körper zu bestimmen. Und für mich ist die Aufforderung, nur natürliche Empfängnisregelung zu benutzen, eine dieser Versuche über die weibliche Sexualität zu bestimmen.“* Die Enzyklika Humanae Vitae war in den Augen der UP 1 ein Versuch, weibliche Sexualität zu kontrollieren, der im Gegensatz zur aufkommenden sexuellen Selbstbestimmung seit der Markteinführung der Pille stand. *„Die Kirche hat da meiner Meinung nach gar nichts drein zu reden. Humanae Vitae war ein verzweifelter Versuch noch zu irgendeiner Relevanz zu kommen im Zuge der sexuellen Revolution. Aber das hats nichts gebracht, würde ich sagen.“*

Zudem kritisiert die UP 1 mangelnde wissenschaftliche Recherchen bei moraltheologischen Überlegungen. Obwohl die UP 1 einwirft, dass hormonelle Kontrazeptiva derzeit von vielen Frauen abgelehnt werden, bezweifelt sie, dass sich die katholische Kirche mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Empfängnisverhütung ausreichend beschäftigte. *„Die Kirche hat sich in viele Bereichen nicht ausgezeichnet, sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren. (...) Ich glaub, dass die Kirche in Humanae Vitae zu schnell über eine Pille geurteilt hat, ohne sich genauer damit auseinanderzusetzen, was das bedeutet und was das ist. Über die Pille kann man streiten und es gibt grad viele Frauen, die zu hormonfreier Verhütung greifen, aber das mal kategorisch abzulehnen, nur weils neu ist und nicht in der Bibel vorkommt, ist kein Argument.“*

Zudem zeigt die UP 1 auf, dass natürliche Verhütung bei manchen Frauen aufgrund von Erkrankungen nicht möglich oder zuverlässig ist. Da die UP 1 selbst am PCOS – Syndrom leidet, ist die natürliche Empfängnisverhütung für sie nicht umsetzbar. *„Die natürliche Empfängnisregelung funktioniert ja nur, wenn man einen regelmäßigen Zyklus hat und wenn man verschiedene Beobachtungen genau und gewissenhaft einträgt. Und es gibt aber so viele Frauen, die keinen regelmäßigen Zyklus haben oder sich gar nicht sicher sind, ob sie Eisprünge haben oder nicht. Das PCOS – Syndrom haben 10% aller Frauen und es ist bei mir einfach nicht möglich meinen Zyklus vorherzusagen. Selbst wenn ich alle Beobachtungen mache, es spielt bei mir einfach verrückt und ich find das ist ein medizinischer Grund, warum das nicht sinnvoll ist.“* Zudem gibt die UP 1 zu Bedenken, dass die natürliche Empfängnisverhütung weniger Sicherheit bietet als hormonelle oder mechanische Methoden. Sie befürchtet, dass die natürliche Verhütung zu mehr ungewollten Schwangerschaften führt, was wiederum zu einem Schwangerschaftskonflikt oder sogar einer Abtreibung führen könnte. *„Ich finds außerdem viel sinnvoller, für eine sichere Verhütung zu sorgen und dann weniger Schwangerschaftskonflikte zu haben. Weil die Kirche möchte ja auch keine Abtreibungen, aber mit der natürlichen Empfängnisregelung kommts einfach zu viel mehr Unfällen.“*

Letztlich argumentiert die UP 1, dass es Lebensphasen gibt, in denen sich Paare bewusst gegen Kinder entscheiden. Sie erwähnt vor allem Paare, die schon mehrere Kinder haben. Zudem ist die UP 1 überzeugt, dass ein sinnstiftendes Leben nicht unbedingt leibliche Kinder beinhalten muss. Für die UP 1 gibt es viele Wege und Möglichkeiten, um sich gesellschaftlich und kirchlich sinnvoll zu beteiligen. *„Ich verstehe das Anliegen, dass Sexualität auch einer Fruchtbarkeit dienen soll, aber erstens muss das nicht jeder einzelne Akt sein, sondern es kann begründete Lebensphasen geben, wo man sagt, jetzt keine Kinder oder man hat schon vier. Ich meine irgendwann ist es auch genug mit Fruchtbarkeit, irgendwann hat man seinen Dienst getan, würde ich sagen. Und außerdem gibt's so viele andere Arten und Weisen fruchtbar zu werden als leibliche Kinder zu bekommen, dass ich finde, dass man das trennen muss.“*

Die UP 1 wünscht sich, dass es in der katholischen Kirche keine Vorschriften zur Empfängnisverhütung gibt. Sie möchte, dass die Entscheidung über Verhütungsmethoden ausschließlich beim jeweiligen Paar liegt. Anstelle einer moralischen Bevormundung

wünscht sich die UP 1 Unterstützung von der Kirche, um Paare bestmöglich durchs Leben zu begleiten. *„Die Entscheidung, ob man Kinder möchte und wann man Kinder möchte und wie viele man möchte und wann der richtige Zeitpunkt ist, das kann Kirche den Menschen nicht abnehmen. Weil Menschen sind freie Wesen mit einem eigenen Hirn und eigener Verantwortung und man kann sie nicht so bevormunden. Mein Wunsch wäre, dass Kirche weiterhin bereit ist, Paare zu unterstützen, aber nicht versucht, ihnen etwas vorzuschreiben.“*

6.2.2 Untersuchungsperson 2

Das Interview mit der Untersuchungsperson 2 (im Folgenden UP 2 genannt) fand am 28.3.2024 statt und dauerte 17 Minuten. Die UP 2 war zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 20 und 30 Jahre alt. Sie studiert katholische Fachtheologie, ist nicht verheiratet und hat keine Kinder.

Die UP 2 bezeichnet sich selbst als gläubige und praktizierende Katholikin. Sie wuchs in einer katholischen Familie auf und begann sich durch die Jugendarbeit und den Religionsunterricht für theologische Fragestellungen zu interessieren. *„Ich bin katholisch, aber eher kirchendistanziert aufgewachsen. Durch Jugendarbeit und den Religionsunterricht habe ich mich näher mit Theologie beschäftigt. Ich glaub ich war mein Leben lang gläubig und würde mich mittlerweile als praktizierende und gläubige Katholikin bezeichnen.“* Anfangs waren es vor allem ethische Themengebiete, die die UP B zum Theologiestudium führten, mittlerweile haben sich ihre theologischen Interessen verändert. *„Ich hab eine Theologiestudentin gekannt und die war in der Jugendarbeit tätig. Und im Religionsunterricht haben wir uns gerade mit Utilitarismus beschäftigt und ich hab das nicht so ganz verstanden und bin drauf gekommen, dass ich sie fragen könnte. Ich hab mich viel mit ihr unterhalten und auch weiterführend über andere ethische Fragen und hab mich dann relativ kurzfristig entschlossen Theologie zu studieren, obwohl ich das etwas abstrus gefunden habe zu Beginn. Anfangs war ich vor allem an ethischen Fragen interessiert und habe aber mittlerweile andere Interessengebiete in der Theologie gefunden.“*

Die UP 2 hat in ihrem bisherigen Leben mit Kondom verhütet und musste auch auf die Pille danach zurückgreifen. *„Ja, ähm, ich verhüte grundsätzlich mit Kondom, ähm, und hab aber auch schon die Pille danach verwendet.“* Die UP 2 erzählt, dass sie in der Schule aufgeklärt wurde, wo sexualmoralische Themen nicht behandelt wurden. Erst durch das Studium der Fachtheologie wurde die UP 2 mit der katholischen Sexualmoral vertraut gemacht und über die katholische Regelung zur Empfängnisverhütung informiert. Zu dieser Zeit hatte die UP 2 bereits Meinungen und Urteile im Bereich der Sexualmoral gefällt, die teilweise im starken Kontrast zur katholischen Lehre stehen. *„Meine Aufklärung fand in der Schule statt und die ist halt säkular. Und wenn man in der Schule Geschlechtsverkehr behandelt, dann ist es primär eine gesundheitliche Frage und wie man nicht schwanger wird. (...) Kirche ist mehr als spirituelle oder soziale Größe in mein Leben getreten und weniger als Autorität, das ist erst später in meinem Leben passiert. Erst später wurde es mir aufgetragen in einer gewissen Vorlesung über Sex auf einer ethischen Ebene nachzudenken, die jetzt über Freiwilligkeit hinausgeht. Und da wars aber dann schon zu spät. Da war meine Meinung schon zu stark.“* Obwohl die UP 2 die katholischen Vorgaben zur Empfängnisverhütung missachtet, verspürte sie nie einen Gewissenskonflikt bei der Wahl ihrer Verhütungsmethode. *„Nein, nie, ich habe mich noch nie geschämt, dass ich das anders mache, als es gelehrt wird. (...) Was mein persönliches Leben betrifft, ist mir das einfach egal, was da kirchliche Lehre ist in diesem Bereich. Sonst ist es mir nicht egal, aber da hab ich beschlossen, mein Gehorsam geht nicht so weit.“*

Erst durch das Engagement einer katholischen Kollegin, die ausschließlich auf die natürliche Empfängnisverhütung zurückgreift, beschäftigte sich die UP 2 näher damit. Während sie anfänglich Bedenken wegen der Sicherheit der Methode verspürte, kann sie sich mittlerweile eine solche Vorgehensweise zur Verhütung in einer Ehe vorstellen. *„Ähm, zu Beginn hab ich das gar nicht in Betracht gezogen, weil man das auch in der Schule kernt, dass das recht unzuverlässig sein kann. Mittlerweile kenn ich eine Kollegin, die sehr dafür brennt, und das nur auf natürliche Weise macht. Also, seit ich ihre Erfahrungsberichte kenne und seitdem sie das so vertritt, ist das eher etwas, das in meiner Gedankenwelt herumkreist. (...) Ich würde es in Betracht ziehen für eine eheliche Beziehung.“*

Die UP 2 betont, dass die natürliche Empfängnisverhütung eine mögliche Methode in einer langfristigen und stabilen Partnerschaft oder Ehe ist. *„Ich denke, dass die Forderung der katholischen Kirche nur auf natürliche Art zu verhüten, ein Weg der Verhütung ist, wenn Geschlechtlichkeit primär in stabilen, langfristigen Beziehungen, also ehelichen Beziehungen, gelebt wird. Dann ist es grundsätzlich ein gangbarer Weg, den ich für mich selbst auch in Betracht ziehen würde.“* Allerdings betont die UP 2, dass immer weniger Menschen in lang dauernden und gefestigten Beziehungen leben. Stattdessen gehen Menschen schon in sehr jungen Jahren Beziehungen ein und haben mehrere Beziehungspartner im Laufe ihres Lebens. Durch diese gesellschaftlichen Veränderungen erscheint ein Verbot jeglicher künstlicher Verhütungsmethoden problematisch: Die UP 2 erwähnt einerseits die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften, die vor allem in kurzlebigen Beziehungen bedeutend ist und den Schutz vor Geschlechtskrankheiten, der durch wechselnde Partner unerlässlich ist. *„Wenn man das aber anschaut, dass Menschen immer mehr in kürzeren und instabileren Beziehungen und auch früher und in mehreren Beziehungen leben, ähm, ist es wichtig nicht nur eine hohe Sicherheitsrate in der Empfängnisverhütung zu haben (...), also eine gute, sichere Methode zu haben, um Menschen nicht in prekäre Situationen zu bringen und es ist auch wichtig, sich vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Das ist ja etwas, das auch in ehelichen Beziehungen relevant sein kann. Ich sage, dass das, was die katholische Kirche bei der Empfängnisverhütung fordert, nicht wirklich, ich sag mal auf die soziologischen Gegebenheiten passt (...).“*

Zudem kritisiert die UP 2 die bedingungslose Zusammengehörigkeit von Sexualität und Fortpflanzung in der katholischen Kirche. Für die UP 2 ist Sexualität auch eine partnerschaftliche und sinnliche Ausdrucksweise, die nicht zwingend zur Fortpflanzung bestimmt sein muss. *„Die Frage ist, ob Geschlechtsverkehr auf die Zeugung von Nachkommen ausgerichtet sein muss. Ähm, das ist für mich so eine klassisch naturrechtliche Argumentation irgendwie. (...) Da würd ich einerseits mal die Argumentationsweise anfragen und andererseits anfragen, warum man das so selektiv ansieht und nicht die Dimensionen Sinnlichkeit und Partnerschaftlichkeit im Geschlechtsverkehr erfragt.“*

Die UP 2 spricht sich allgemein für eine Öffnung der kirchlichen Sexualmoral aus. Nicht nur die Empfängnisverhütung, sondern auch die Ehe und sonstige kirchliche Forderungen, die die Sexualität betreffen, sollen neu diskutiert und verhandelt werden. *„Was für mich grundsätzlich recht schwierig ist, dass da im Hintergrund ein Bild von Beziehung und Ehe steht, dass ich in dieser Eindeutigkeit nicht unterschreibe. (...) Grundsätzlich würde ich eine offenere Sexualmoral fordern, das sind so viele Bereiche die davon betroffen sind, weil es ja nicht nur Empfängnisverhütung betrifft.“* Außerdem betont die UP 2, dass bei Veränderungen in der kirchlichen Sexualmoral und vor allem bei der Methode der Empfängnisverhütung Frauen mitentscheiden sollen. *„Ich glaube man müsste mehr Menschen miteinbeziehen, vor allem Frauen und Menschen, die Kinder gebären können. Das wäre wichtig, (...), dass man da einen anderen Personenkreis miteinbezieht.“*

Die UP 2 würde jegliche Methoden zur Verhütung sittlich erlauben, sie argumentiert mit dem Schutz vor Geschlechtskrankheiten und den veränderten Lebensbedingungen von Frauen, die einer Beschränkung auf natürliche Empfängnisverhütung entgegenstehen. Außerdem mutmaßt die UP 2, dass das Verbot künstlicher Verhütungsmittel dem gesellschaftlichen Ansehen der Kirche langfristig schadet. *„Eine konkrete Forderung wäre eine Öffnung zu künstlichen Verhütungsmethoden. (...) Dinge, die ich mit einer Empfängnisverhütung in Verbindung bringe, sind eher gesundheitliche Ziele beziehungsweise auf einer Weltebene gesehen (...), dass Mädchen länger in der Schule sind, später Kinder gebären. Das ist eine Frage der Emanzipation, die für mich damit verbunden ist. (...) Im Interesse einer gesellschaftlichen Relevanz von Kirche und im Interesse der Gesundheit wäre eine Öffnung zur künstlichen Empfängnisverhütung zu begrüßen.“*

6.2.3 Untersuchungsperson 3

Das Interview mit der Untersuchungsperson 3 (im Folgenden UP 3 genannt) fand am 12.6.2024 statt und dauerte 15 Minuten. Die UP 3 ist unter 20 Jahre alt, ist in keiner Partnerschaft und hat keine Kinder. Sie besucht derzeit eine weiterführende Schule, wo sie auch am katholischen Religionsunterricht teilnimmt. In ihrer Freizeit engagiert sie sich ehrenamtlich in der katholischen Kirche.

Die UP 3 wächst in einer katholischen Familie auf, in der die Kirche und ihre Lehren einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Ihr Vater hat eine theologische Ausbildung absolviert und arbeitet als Religionslehrer. Ihre Großeltern und ihre Mutter leben ihren Glauben nach traditionellen Vorbildern. *„Also, ich würde sagen ich wurde reingeboren. Meine Eltern kommen aus streng katholischen Familien. In unserem Dorf generell ist das sehr stark vertreten. Und auch dadurch, dass mein Vater Religionslehrer ist, hat er uns das immer auf einer eher wissenschaftlicheren Basis erklärt. Und meine Mutter ist dann eher durch die Traditionen strenger. Beide hatten einen großen Effekt auf mich.“* In ihrer Freizeit beschäftigt sich die UP 3 mit dem Glauben und der katholischen Kirche. Sie erzählt von sozialen Medien, in denen Religionen verbreitet und erklärt werden. Diese empfindet die UP 3 als ansprechend und motivierend, um mehr über den eigenen Glauben in Erfahrung zu bringen. *„Ich hab immer so Phasen, wo ich mehr Zeit habe oder wo es mir schlechter geht und dann befass ich mich mit der Bibel und allem Möglichen. Vor allem auf Tiktok jetzt, wo ich immer Videos sehe und dann interessiert es mich eben und dann möchte ich mehr darüber wissen.“*

Die UP 3 ist noch sehr jung, weshalb sie bisher keine Verhütungsmittel in Anspruch nehmen musste. Dennoch macht sie sich Gedanken, welche Methoden für sie geeignet wären. Sie schließt die natürliche Verhütung aus, da sie diese als zu unsicher empfindet. Zudem hat sie Bedenken gegenüber hormonellen Kontrazeptiva, da sie ihrem Körper keine künstlichen Hormone zuführen möchte. Als einzig mögliches Mittel der Empfängnisverhütung nennt die UP 3 die Spirale. *„Ich halte generell nichts von natürlichen Verhütungsmethoden. Ich finde das ist unsicher. (...) Ich war jetzt vor kurzem vor der Entscheidung, ob ich die Pille nehme oder nicht und ich hab mich dagegen entschlossen, weil ich mir keine zusätzlichen Hormone einführen würde. (...) Ich hab auch Angst vor Hormonen, ich find das unnatürlich. Ich würde nichts mit zusätzlichen Hormonen machen, aber eventuell eine Spirale oder so.“* Sollte die UP 3 in der kommenden Zeit auf ein künstliches Mittel zur Empfängnisverhütung angewiesen sein, würde sie dieses ohne moralische Bedenken nehmen. *„Ich bin noch in der Schule. Ich würde mich nicht schlecht fühlen, wenn ich verhüte. Und ich sehe es auch nicht ein, dass es von der katholischen Kirche bestimmt wird, wenn es um meinen Körper geht.“*

Die moralisch-sittliche Beurteilung von Verhütungsmitteln wird in der Familie der UP 3 diskutiert. Aufgrund ihrer katholischen Prägung haben die Eltern der UP 3 anfangs natürlich verhütet. Nachdem ihre Mutter vier Kinder geboren hatte, entschied sie sich zu einer Sterilisation. Für diese Entscheidung wurde sie von befreundeten Priestern der Familie kritisiert. *„Meine Eltern haben natürlich verhütet und sie haben vier Kinder, aber meine Mutter hat sich dann sterilisieren lassen. Und dafür wurde sie dann auch von Priestern, weil mein Vater ist befreundet mit Priestern, auch so schief angesehen.“* Die UP 3 mutmaßt über die Gründe ihrer Mutter, sich trotz ihrer katholischen Überzeugungen einer Sterilisation unterzogen zu haben. Einerseits empfindet die UP 3 keine große gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber Müttern mit vielen Kindern. Zudem musste die UP 3 beobachten, dass ihre Mutter aufgrund der Kinder kaum Zeit für eine Ausbildung und einen guten Beruf hatte. Letztlich erzählt die UP 3, dass ihre Mutter unter den Geburten psychisch sehr litt. *„Ja ich meine vier Kinder, sie wird eh angesehen, als wäre sie der größte Ausländer. Wer hat noch vier Kinder? Wenn man drei hat, ist das schon viel. (...) Sie konnte sich nicht um noch mehr Kinder kümmern, weil, das hat sie mir letztens erzählt, sie hat ihr Leben sehr, sehr vernachlässigt, eben weil sie vier Kinder hatte. Und sie hat im Prinzip nur uns, sie hat keine Karriere, nichts. Aber ich glaub auch nach vier Geburten war sie traumatisiert. Bei meiner Geburt wäre sie fast gestorben und dann hat sie noch meine jüngere Schwester bekommen. Irgendwann geht es nicht mehr, glaube ich.“*

Die UP 3 kritisiert mehrere Aspekte am Verbot jeglicher künstlicher Verhütungsmittel in der katholischen Kirche. Sie bezweifelt die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit natürlicher Verhütung. *„Ich hab mir Humanae Vitae ein bisschen durchgelesen und es tut mir leid, aber ich fand das kompletten Bullshit. Da stand, wenn man nicht in der Lage ist ein Kind gut großzuziehen in guten Verhältnissen, dass man dann natürlich verhüten darf. Aber natürliche Verhütung funktioniert doch fast gar nicht. Also zu 90% ist natürliche Verhütung fehleranfällig.“* Die Einschätzung der UP 3 zur natürlichen Verhütung stimmt nicht mit Studienergebnissen zur Wirksamkeit natürlicher Verhütungsmethoden überein (vgl. Kapitel 2.5). Sie erzählt allerdings, dass ihr Vertrauen in natürliche Möglichkeiten zur Geburtenkontrolle gering ist, da sie selbst und viele Bekannte einen sehr unregelmäßigen Zyklus haben. *„Jeder Körper ist anders. Ich habe auch mit meinem Vater darüber diskutiert, das hat mich ur schockiert, darüber hab ich über eine Woche mit meinem Vater gestritten. Mein Vater meint, eine Frau sollte sich so gut kennen, dass sie die*

Kalendermethode oder diese Temperaturmethode anwenden kann. Ich war schockiert, weil das stimmt einfach nicht. Meine Periode ist auch komplett unregelmäßig, wenn ich das machen würde, das würde mir absolut gar nichts bringen. (...) Ich kenne fast keine Menschen, die einen regelmäßigen Zyklus haben“

Des Weiteren erklärt die UP 3, dass Verhütungsmethoden nicht nur vor unerwünschten Schwangerschaften, sondern auch vor Geschlechtskrankheiten schützen. Da die meisten Menschen im Umkreis der UP 3 mehrere Sexualpartner im Laufe des Lebens haben, ist es wichtig, sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. Die UP 3 sieht nicht ein, warum sie in den Augen der katholischen Kirche moralisch verwerflich handelt, wenn sie eine mögliche Übertragung durch Verhütungsmittel verhindert. *„Verhütung ist ja heutzutage nicht nur, damit man keine Kinder bekommt, sondern damit man auch keine Krankheiten übertragen kann. (...) Ich glaube, dass es heutzutage so ist, dass Menschen viel mehr Sexualpartner haben und es ist auch für mich persönlich, wenn ich weiß, dass mein Mann mehrere Sexualpartner gehabt hat, einfach auch wichtig, wenn wir verhüten, dass ich weiß, dass ich keine Sünde begangen habe. (...) Generell finde ich, dass es ein sehr veraltetes Denken ist, dass nur natürliche Verhütung von der Kirche akzeptiert wird.“*

Schlussendlich betont die UP 3, dass sie über ihren Körper frei verfügen möchte. Besonders stark kritisiert sie dabei die kirchliche Hierarchie, die von Männern dominiert wird. Die Verurteilung jener Menschen, die künstliche Verhütungsmittel in Anspruch nehmen, empfindet sie als grenzverletzend und engstirnig. *„Also ich find das erbärmlich, weil das kommt von Männern, die über den Körper einer Frau entscheiden wollen. Und für mich generell geht das gar nicht, dass ein Mann, zum Beispiel der Papst, über meine Zukunft und mein Leben bestimmt. Weil das ist ein Menschenrecht, dass ich über meinen Körper entscheiden darf und wenn sie es mir nicht erlauben und mich vergelten oder sagen, dass ich eine Sünderin bin, dann find ich das sehr hart und auch unchristlich.“*

6.2.4 Untersuchungsperson 4

Das Interview mit der Untersuchungsperson 4 (im Folgenden UP 4 genannt) fand am 29.7.2024 statt und dauerte 23 Minuten. Die UP 4 ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Zum Zeitpunkt des Interviews erwartete sie ihr drittes

Kind. UP 4 ist derzeit karenziert und engagiert sich ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen innerhalb der katholischen Kirche.

Die UP 4 wuchs in einer katholischen Familie auf, der Glaube wurde ihr vor allem über ihre Mutter weitergegeben. *„Ich bin immer schon in der katholischen Kirche gewesen durch meine Eltern, die mich im Glauben erzogen haben. Überwiegend war das meine Mama, vor allem als es dann zur Pubertät hingegangen ist, war es dann eher mehr meine Mama. Mein Papa ist dann ein bisschen weggekommen vom Glauben an sich.“* Durch eine körperlich und psychisch belastende Krankheit im Alter von 14 Jahren wandte sich die UP 4 verstärkt dem Glauben zu. Vor allem das Gebet erwies sich als wichtige Stütze und Kraftquelle. Bei einer katholischen Jugendveranstaltung erlebte dann die UP 4 eine tiefgreifende Erfahrung, die ihren Glauben weiter bekräftigte. *„Ich habe mit 14 Jahren eine schwere Akne gehabt und die hat sich über drei Jahre erstreckt und war sehr schmerzhaft und sehr entstellend, sag ich jetzt einmal. Und da hab ich schon durch das Gebet und durch den Glauben sehr viel Kraft getankt und ja, da hab ich gemerkt wie wichtig es ist für mich, dass ich da im Gebet verbunden bleibe. (...) Aber so eine richtige Erfahrung hab ich dann beim Pfingstkongress in Salzburg gemacht. Das war so ein Bekehrmoment, wo ich auch, ja, mich hat das fasziniert, diese junge Kirche, die da lebt. Über die bin ich dann auch tiefer in den Glauben reingekommen.“* Seitdem ist der katholische Glaube ein unverzichtbares Element im Leben der UP 4. Sie besucht wöchentlich den Gottesdienst und möchte ihre Kinder am Glauben teilhaben lassen. *„Es hat glaub ich nie einen Sonntag gegeben, den ich ausgelassen habe, außer vielleicht im Krankenstand (lacht) (...) Ich habe selber einen sehr lebendigen und tiefen Glauben und das ist mir auch sehr wichtig, dass ich das meinen Kindern so weitergebe.“*

Die UP 4 hat bereits in jungen Jahren ihren ersten Kurs zur natürlichen Empfängnisregelung besucht. Kurzfristig hat die UP 4 die Pille aufgrund ihrer Hautkrankheit verschrieben bekommen, die sie allerdings nach kurzer Zeit wieder absetzte. Seitdem verhütet die UP 4 ausschließlich mit der natürlichen Empfängnisregelung. *„Ich hab eigentlich mit 16 oder 17 schon angefangen mit der natürlichen Empfängnisregelung, also ich nenn es NER. Da hab ich meinen ersten Grundkurs schon gemacht. Ich hab dann die Pille auch genommen, aber aus Hautgründen, die hat mir der Hautarzt verordnet. Ich hab die aber dann, weil man eh weiß, dass wenn man mit der Pille aufhört, die*

Hautprobleme wieder zurückkommen, wieder abgesetzt. Seitdem bin ich nur mehr bei NER.“

Die UP 4 verspürte aufgrund der Einnahme der Pille moralische Bedenken. Als Argument nennt die UP 4, dass durch die Pille die Einnistung einer befruchteten Eizelle erschwert wird (vgl. Kapitel 2.1). Für die UP 4 beginnt menschliches Leben im Moment der Verschmelzung von Samen- und Eizelle, weshalb eine verhinderte Einnistung für sie einer Tötung menschlichen Lebens gleichkommt. *„Ich hab schon immer gewusst, das ist nicht gescheit die Pille zu nehmen. Sie wirkt ja auch frühabtreibend. (...) Die Pille an sich macht die Einnistung unmöglich (...), weil ein befruchtetes Ei nicht mal bis zur Gebärmutter gelangt, obwohl es vielleicht befruchtet ist. Das alleine, da hab ich mir schon gedacht, das ist nicht richtig, weil wir da schon menschliches Leben töten. Man weiß, das Leben beginnt, wenn sich Samen und Eizelle treffen. Und da hab ich mir gedacht, nein, das will ich eigentlich gar nicht. Weil ich möchte nicht Kinder töten, egal ob sie klein sind oder schon weiter. Das war für mich nicht vereinbar, auch nicht mit meinem Glauben.“* Ihr Wissen über Verhütungsmittel und deren Auswirkungen verdankt die UP 4 ihrer Mutter und dem Kurs über die natürliche Empfängnisregelung. In diesem Kurs wurden auch kirchliche und moralische Aspekte zur Empfängnisverhütung thematisiert. Zusätzlich wurde die UP 4 bei katholischen Jugendtreffen mit der kirchlichen Lehre zur Empfängnisverhütung konfrontiert. *„Ich hab den NER Kurs gemacht, und meine Mama hats mir auch gesagt, also es ist auch viel über die Erziehung gelaufen. (...) Im NER Kurs haben sie uns die verschiedenen Verhütungsmethoden erklärt und auch was die Kirche dazu sagt. Und auch was es mit dem Körper der Frau anstellt und auch auf der Beziehungsebene. Und ich war auch bei vielen Jugendtreffen dabei, da ist es schon auch immer wieder über Sex vor der Ehe und Verhütung gegangen. Da hab ich glaub ich meine ersten Berichte gehört, wie die katholische Kirche darüber denkt.“*

Die UP 4 befürwortet die natürliche Empfängnisregelung voll und ganz. Sie zeigt anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte, dass die natürliche Empfängnisregelung eine sichere Methode zur Familienplanung ist. *„Ich find NER sinnvoll. Ich mach das jetzt, wie gesagt, schon ewig und es funktioniert. Man kann sich drauf verlassen. Bei uns war es so, dass wir in den letzten vier Jahren kein Kind wollten, weil mein Mann die Abendschule gemacht hat und wir gesagt haben, es passt jetzt einfach nicht rein. Und wir haben uns komplett an die*

Regeln von NER gehalten und es funktioniert einfach.“ Die UP 4 erklärt, dass die natürliche Empfängnisregelung auch bei unregelmäßigen Zyklen erfolgreich angewendet werden kann. Sie ist zudem überzeugt, dass sich der Zyklus durch das tägliche Beobachten besser reguliert. „Einen unregelmäßigen Zyklus habe ich auch gehabt. Ich hatte teilweise 65 Tage Zyklen, das ist sehr lange. (...) Ich gehör eindeutig zu den Frauen, die einen unregelmäßigen Zyklus gehabt haben und grad die natürliche Empfängnisregelung hilft einem, dass der Zyklus regelmäßiger wird. (...) Je mehr man sich mit der natürlichen Empfängnisregelung auseinandersetzt, desto mehr merkt man, wieviel wir auch bei unserem Zyklus steuern können. Weil wenn ich weiß, jetzt müsste ich langsam in die Hochlage kommen, dann sieht man über Tage hinweg, dass die Temperatur steigt, der Zervixschleim wird anders, der Muttermund wird fester und ich weiß, ich bin sicher unfruchtbar.“ Zudem erläutert die UP 4, dass Frauen in den Wechseljahren oder während des Stillens eine besondere Form der natürlichen Empfängnisregelung anwenden können, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. „Und für den Wechsel gibt es eine eigene Art der natürlichen Empfängnisregelung, die Höhepunktregel ist das, die auch sehr sicher ist. Das mach ich auch in der Stillzeit, weil man hat ja eine gewisse Zeit in der man sicher unfruchtbar ist beim Stillen und dann kommt die Zeit wo manche schon fruchtbarer sind und da kann man die Höhepunktregel anwenden. Und das ist eine sehr sichere Methode.“

Durch die natürliche Empfängnisregelung leidet die UP 4 an keinen Nebenwirkungen. Zudem betont die UP 4, dass sie durch die natürliche Empfängnisverhütung sensibler auf ihre Körpersignale reagiert und diese besser deuten kann. *„Ich tu meinem Körper etwas Gutes. Ich lerne meinen Körper besser kennen, also ich kann auf viele Signale meines Körpers mittlerweile achten, wo ich mitbekommen habe, dass andere, die sich mit diesem Thema nicht beschäftigen, das gar nicht wahrnehmen. Also meine eigene Körperwahrnehmung wird viel besser und wird intensiver.“* Besonders schön findet die UP 4, dass die natürliche Empfängnisregelung nicht von der Frau alleine übernommen werden muss, sondern in ihrer Ehe ein gemeinschaftliches Projekt ist. Während die UP 4 die körperlichen Beobachtungen durchführt, werden diese von ihrem Mann in eine Tabelle eingetragen. Somit ist auch er in die Kinderplanung aktiv eingebunden. *„Es ist etwas, das mein Mann und ich gemeinsam machen, also ich bin nicht alleine verantwortlich dafür. Ich messe die Temperatur, beobachte meinen Zyklus und meinen Schleim und alles und er*

trägt es dann ein. Das ist dann eine Gemeinschaft, die einen auch verbindet. Und wenn man sagt, ok man möchte jetzt ein Kind haben, dann kann man sich bewusster gemeinsam dafür entscheiden. Das find ich einfach total schön.“ Die UP 4 ist überzeugt, dass die natürliche Empfängnisregelung von Gott gewollt ist. Als Begründung nennt die UP 4 den Katechismus der katholischen Kirche, in dem die natürliche Empfängnisregelung als einzig moralisch zulässiges Mittel zur Geburtenregelung genannt wird. (vgl. Kapitel 3.5) Die UP 4 sieht in den Entscheidungen der katholischen Kirche jahrelange Prozesse, die von Gebeten begleitet werden, und dadurch von den Gläubigen angenommen werden sollen. Die Forderungen der katholischen Kirche stehen für sie im Einklang mit den Gesetzen Gottes. *„Ich weiß, dass es für Gott ok ist, wenn ich in diesem Format meine Familie plane. Das ist mir schon sehr wichtig. (...) Es steht im Katechismus der katholischen Kirche als Empfehlung und das ist das, was ich als Katholikin als richtig empfinde. Weil das ist über Jahre hinweg entstanden und nachdem die Kirche ihr Ja dazu gegeben hat, die auch alles überbetet hat, kann auch ich mein Ja dazu geben. Weil ich mir dann sicher bin, das ist etwas, wo auch Gott sicher sein Ja dazu gibt. Es fühlt sich für mich richtig an, weil es eine Richtlinie ist, wo auch die Kirche ihr Ja dazu gibt.“*

Die UP 4 weiß, dass die kirchlichen Bestimmungen zur Empfängnisverhütung häufig angefragt und kritisiert werden. Sie wünscht sich aber, dass die katholische Kirche die derzeitige Regelung beibehält und die natürliche Empfängnisregelung als einzig moralisch legitime Form der Familienplanung zugelassen bleibt. *„Ich hätte gern, dass noch mehr Werbung für NER gemacht wird (lacht). Also ich wünsche mir von der Kirche, dass sie da nicht locker lässt in dem Punkt. (...) Gott hat uns Sexualität als Geschenk gegeben für Mann und Frau zur Fortpflanzung und ich finde das total gut, dass das von der Kirche auch so geschützt wird. Und ich wünsche mir einfach, dass sie so standhaft bleibt, obwohl das in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, weil es angefochten wird.“* Die UP 4 betont nochmals, dass viele Verhütungsmittel bereits befruchtete Eizellen abtöten oder eine Einnistung erschweren (vgl. Kapitel 2), was die UP 4 moralisch ablehnt. Außerdem gibt sie zu Bedenken, dass das Leben für gläubige Menschen von Gott gegeben wird. Daher sollen gläubige Menschen auf Gottes Wirken vertrauen und grundsätzlich offen für Kinder sein. *„Alles andere hat immer damit zu tun, dass ich entweder eine Eizelle vorzeitig abtreibe, das heißt, ich töte schon mal Menschen beziehungsweise lass ich dem Plan Gottes gar nicht so viel Möglichkeit. (...) Gott würde gerne neues Leben schaffen, aber wir hindern*

ihn daran. Ich denke mir, er ist der, der bestimmt wann das Leben beginnt und beendet wird und ich bin der Meinung, dass wir Menschen uns da nicht zu viel einmischen sollten, sondern sagen, wir sind dein Werkzeug und ich bin für dich da, wenn du mir ein Kind schenken möchtest.“

6.2.5 Untersuchungsperson 5

Das Interview mit der Untersuchungsperson 5 (im Folgenden UP 5 genannt) fand am 30.7.2024 statt und dauerte 14 Minuten. Die UP 5 ist zwischen 50 und 60 Jahre alt, geschieden und hat zwei erwachsene Kinder sowie zwei Enkelkinder. Sie arbeitet als katholische Religionslehrerin.

Die UP 5 wurde durch ihre Mutter und Großmutter mit dem katholischen Glauben vertraut gemacht. Zusätzlich beschäftigte sie sich im Religionsunterricht mit theologischen Fragen und profitierte von einer engagierten Religionslehrerin. *„Grundsätzlich war ich mittelmäßig religiös sozialisiert, also die Mama und die Oma sind in die Kirche gegangen und der Opa und der Papa nicht. Da ich eine brave Schülerin war, war ich auch immer in Reli, das hat mich auch immer interessiert und ich habe eine ganz tolle Religionslehrerin gehabt.“* Nach der Matura beschäftigte sich die UP 5 nicht mehr mit Religion. Erst durch die Erstkommunion ihrer Kinder entstand wieder eine Verbindung zur Kirche. Da die UP 5 noch immer in Kontakt mit ihrer ehemaligen Religionslehrerin stand, empfahl ihr diese, ebenfalls Religionslehrerin zu werden. Durch die Ausbildung, die von der UP 5 als sehr offen und positiv erlebt wurde, entstand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Glauben und der Kirche. *„Dann hab ich maturiert, aber ich hab nicht in Reli maturiert. Und dann als die Kinder im Alter von der Erstkommunion waren, da hab ich Erstkommunionsvorbereitung gemacht. Und diese alte Religionslehrerin von mir, die damals schon in Pension war, hat dann gesagt: ‘Hey, das wäre doch was für dich, Religionslehrerin, das gibt’s im Fernstudium!’ Und die hat mich dann angemeldet, sie hat gesagt: ‘Du ich hab dich schon zur Aufnahmeprüfung angemeldet!’ (...) Ich war ein bisschen baff und hab dann die Aufnahmeprüfung gemacht, die ich bestanden habe. (...) Erst als ich die pädagogische Hochschule gemacht habe, habe ich mich intensiver damit beschäftigt. (...) Für mich war das sehr spannend, was bekomme ich dort für Antworten?*

Und die Professoren waren total lässig, also nix engstirniges, nix konservatives. Das ist mir dort nicht begegnet, war toll.“

Die UP 5 hat in ihrem Leben meistens mit der Pille verhütet. Für die UP 5 kam die natürliche Empfängnisregelung nie in Frage, da sie aufgrund ihres unregelmäßigen Zyklus die Sicherheit dieser Methode anzweifelte. *„Pille hab ich ewig genommen. Kondom auch, aber hauptsächlich die Pille. Natürlich hab ich nie verhütet, das kann ich gleich sagen. Das hätte bei mir nicht funktioniert, dann hätte ich zehn Kinder! Weil ich jedes Monat einen anderen Zyklus gehabt habe. Mein Leben lang war der Zyklus so unregelmäßig, dass das nicht funktioniert hätte!“* Zudem gibt die UP 5 zu Bedenken, dass eine sichere Methode zur Familienplanung in vielen Lebenssituationen äußerst wichtig ist. In ihrem Fall nennt sie die Zeit der Ausbildung zur Religionslehrerin, aber auch ihre Scheidung, die sie in einen psychischen Ausnahmezustand versetzte. *„Ich war vor der Scheidung und ich hab gewusst, ich könnte nicht existieren, wenn ich noch ein drittes Kind bekäme. Und vorher war für mich auch klar, ich muss die Ausbildung fertig machen und, und, und ...“* Des Weiteren erläutert die UP 5 die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Kinderplanung. Sie gibt zu bedenken, dass sich persönliche und gesellschaftliche Umstände ändern können und der Kinderwunsch demnach angepasst werden muss. Gerade in finanziell unsicheren Lebenssituationen sollen Eltern sichere Methoden zur Familienplanung wählen, um Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. *„Und ich denke verantwortungsbewusst leben oder auch verantwortungsbewusst mit dem Kinderwunsch umzugehen ist so individuell, dass das bei jeder Frau und bei jedem Menschen anders sein kann. Ich denke mir immer, es geht um das verantwortungsbewusste Vorgehen und das kann bei jedem anders sein. (...) Und es ist auch verantwortungslos, wenn ich natürlich verhüte und dann krieg ich ein Kind nach dem anderen und dann krieg ich elf, zwölf Kinder. Wir haben heute eine andere Gesellschaft und wenn ich die Existenz der Kinder nicht sichern kann, dann ist das für mich verantwortungslos. (...) Ich denke, es sollte diesbezüglich überhaupt keine Vorschrift geben.“* Auch die körperlichen und emotionalen Ressourcen zukünftiger Eltern sollten bei der Familienplanung bedacht werden. Die UP 5 erzählt von einer bekannten Frau, die durch zahlreiche Geburten fast gestorben wäre. Dies empfindet die UP 5 als verantwortungslos, obwohl es den moralischen Maßstäben der katholischen Kirche entspricht. *„Man muss nachdenken, wie viele Kinder sind sinnvoll und nicht alle die Gott mir schenken will. Das ist*

verantwortungsbewusst, wenn ich sage, ich habe einfach nicht mehr Kapazitäten. Es gibt ja auch Frauen, ich kenne eine, die wäre beim Kind Nummer zehn fast gestorben. (...) Die wäre fast draufgegangen und da denk ich mir, ist das verantwortungsbewusst? Das ist verantwortungslos für mich und die Frau wäre fast eingegangen. Das ist aber genau nach katholischer Kirche!“

Die UP 5 verspürte aufgrund der jahrelangen Einnahme der Pille nie moralische Konflikte. Sie unterscheidet klar zwischen den Lehren Jesu und den Lehren der katholischen Kirche. Während sie die Lehren Jesu als offen und verständnisvoll den Menschen gegenüber interpretiert, sind die kirchlichen Lehren für sie fehleranfällig. *„Ich hatte nie Gewissensbisse! Weil das ist für mich nicht christlich, sondern Kirchenrecht und das ist vom Menschen gemacht. Und wenn ich jetzt zurück denke an das Urchristentum, dann denk ich nicht, dass Jesus oder das Symbol der Jesusfigur jemals einen Vorwurf gemacht hätte.“* Obwohl die UP 5 die Pille moralisch gutheißt, verspürte sie Bedenken aufgrund der körperfremden Hormone. *„Für mich war klar, ich mach nichts Unrechtes, wenn ich mit der Pille verhüte. Das einzige was mich gestört hat war, dass ich ein chemisches Mittel anwende. Aber ich hab es gut vertragen, also kein Problem.“*

Die UP 5 wünscht sich von der katholischen Kirche, dass die Wahl der Verhütung den Frauen und den jeweiligen Familien selbst überlassen wird. Diese sollen durch die Erforschung ihres Gewissens eine geeignete Lösung zur Familienplanung finden. *„Sie sollen sagen, und das ist es ja auch in der katholischen Kirche, die oberste Instanz ist letztlich mein Gewissen. Und das sollen sie jedem Menschen, jeder Frau und jeder Familie zugestehen, dass sie das richtig machen. Wenn der Umgang mit Verhütung verantwortungsbewusst ist, was soll dann falsch sein?“* Das oberste Prinzip bei der Wahl eines geeigneten Verhütungsmittels ist für die UP 5 ein verantwortungsbewusster Umgang. Daher sollen Frauen genau beobachten, ob sie Verhütungsmittel gut vertragen und ob sie sich damit körperlich wohlfühlen. Die UP 5 weist darauf hin, dass das Kondom keine Nebenwirkungen mit sich bringt und für sie daher moralisch zulässig ist. *„Verantwortungslos wäre vielleicht, wenn ich mit Methoden verhüte, mit denen ich mir schade. Bei der Verhütung denk ich mir, es muss ja auch nichts chemisches sein, es darf ja auch der Mann verhüten, das ist dann das Kondom. Da bringst du keine chemischen Mittel in deinen Körper ein, why not?“* Leichte moralische Bedenken gesteht die UP 5 bei der bei

der Kupferspirale, da befruchtete Eizellen durch die Spirale an einer Einnistung gehindert werden (vgl. Kapitel 2.2). Dennoch betont die UP 5, dass jede Frau ihre Entscheidung zur Verhütung selbst treffen sollte und lehnt jede moralische Verurteilung diesbezüglich ab. *„Da bin ich selber mit mir im Wickel, die Spirale, die Kupferspirale ist glaub ich die, die aufspießt. Das heißt, wenn ich es richtig weiß, es könnte theoretisch immer ein befruchtetes Ei, ja (bricht ab, lange Pause). Da würd ich zumindest immer Nachdenken drüber, aber wenn es wieder Personen gibt, die nichts Hormonelles vertragen, ja. Da würd ich drüber nachdenken, aber ich würde nie jemanden verurteilen.“*

6.3 Auswertung der Interviews

Die Auswertung der Interviews erfolgt nach den Empfehlungen Mayrings zur qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kapitel 6.1.4) Davon ausgehend werden die Interviews des vorhergehenden Kapitels nach wiederkehrenden Argumentationslinien untersucht. Diese werden im Folgenden extrahiert und in sieben Kategorien unterteilt. Die Kategorien werden nach der Häufigkeit ihrer Erwähnung geordnet, so haben beispielweise alle Untersuchungspersonen Kategorie A angesprochen, während die Kategorien F und G nur von einer Untersuchungsperson erwähnt wurden. Die Aussagen, Erfahrungen, Meinungen und Wünsche der Untersuchungspersonen hinsichtlich einer Kategorie werden miteinander verglichen und in Beziehung gesetzt. Zuvor erfolgt jeweils eine kurze Zusammenfassung der medizinischen, lehramtlichen und ethischen Standpunkte hinsichtlich der betreffenden Kategorie. Ein besonderes Augenmerk legt die Verfasserin auf die Zu- oder Ablehnung der Untersuchungspersonen hinsichtlich der lehramtlichen Vorgaben.

Kategorie A: Sicherheit

Verhütungsmittel werden in den meisten Fällen eingesetzt, um eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden. Dementsprechend wichtig ist es, dass ein Verhütungsmittel eine möglichst hohe Sicherheit bietet. Eine repräsentative Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) zeigte, dass 39%

der Befragten die Zuverlässigkeit eines Verhütungsmittels als wichtigstes Kriterium nannten. (vgl. Kapitel 5)

Der Pearl-Index misst die Verlässlichkeit einer Verhütungsmethode, indem er unerwünschte Schwangerschaften in 100 Frauenjahren bzw. 1200 Anwendungsmonaten angibt. Ein Pearl-Index von unter 1 gilt als sehr sicher, 2–3 als relativ sicher, über 10 gilt als unsichere Verhütungsart. (vgl. Beier et al. 2005: 648) Der Pearl-Index sämtlicher hormoneller Kontrazeptiva zeigt eine besonders hohe Sicherheit bei einer korrekten Einnahme bzw. Anwendung. Das Kombinationspräparat der „Pille“ weist einen Pearl-Index von 0,03-1 auf, der Vaginalring punktet mit einem Wert von 0,65 und die 3-Monatsspritze liegt zwischen 0,2-1,4. Auch Intrauterinpessare, umgangssprachlich als Spirale bezeichnet, gelten mit einem Pearl-Index zwischen 0,1-6 als sichere Verhütungsmittel. Dauerhafte Verhütung in Form einer Sterilisation oder Vasektomie sind ebenfalls sehr verlässlich, sie weisen einen Pearl-Index von 0,1-0,3 auf. Einen etwas höheren Pearl-Index von 3-5, und damit eine etwas geringere Sicherheit bieten das Kondom, sowie sämtliche andere mechanische Verhütungsmethoden. Die natürliche Empfängnisregelung gilt bei einer symptothermalen Anwendung als sehr sicher. Wenn eine Frau täglich ihre Basaltemperatur misst und ihren Zervixschleim kontrolliert, liegt der Pearl-Index zwischen 0,8-3. (vgl. Kapitel 2)

Alle Untersuchungspersonen des vorherigen Kapitels haben von der enormen Bedeutung eines sicheren Verhütungsmittels gesprochen. Die UP 2 betont die veränderten Beziehungsgewohnheiten junger Paare, die einer funktionierenden Verhütung besonders bedürfen, um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden. *„Wenn man das aber anschaut, dass Menschen immer mehr in kürzeren und instabileren Beziehungen und auch früher und in mehreren Beziehungen leben, ähm, ist es wichtig nicht nur eine hohe Sicherheitsrate in der Empfängnisverhütung zu haben (...), also eine gute, sichere Methode zu haben, um Menschen nicht in prekäre Situationen zu bringen.“* (UP 2) Sie selbst hatte lange Zeit Vorbehalte gegenüber der natürlichen Empfängnisregelung, weil sie diese als zu unsicher empfand. *„Ähm, zu Beginn hab ich das gar nicht in Betracht gezogen, weil man das auch in der Schule lernt, dass das recht unzuverlässig sein kann.“* (UP 2) Auch die Untersuchungsperson 3 ist überzeugt, dass natürliche Empfängnisregelung nicht verlässlich funktioniert und ein hohes Schwangerschaftsrisiko darstellt. *„Ich halte generell*

nichts von natürlichen Verhütungsmethoden. Ich finde das ist unsicher. (...) Aber natürliche Verhütung funktioniert doch fast gar nicht. Also zu 90% ist natürliche Verhütung fehleranfällig.“ (UP 3) Die UP 3 zeigt auf, dass viele Frauen einen unregelmäßigen Menstruationszyklus haben und sich daher kaum in der Lage sehen, die natürliche Empfängnisregelung richtig anzuwenden. Die Bemerkung ihres Vaters, dass Frauen ihren Körper gut genug kennen sollten, um fruchtbare und unfruchtbare Tage zu unterscheiden, löste einen großen Streit zwischen der UP 3 und ihrem Vater aus. *„Jeder Körper ist anders. Ich habe auch mit meinem Vater darüber diskutiert, das hat mich ur-schockiert, darüber hab ich über eine Woche mit meinem Vater gestritten. Mein Vater meint, eine Frau sollte sich so gut kennen, dass sie die Kalendermethode oder diese Temperaturmethode anwenden kann. Ich war schockiert, weil das stimmt einfach nicht. Meine Periode ist auch komplett unregelmäßig, wenn ich das machen würde, das würde mir absolut gar nichts bringen. (...) Ich kenne fast keine Menschen, die einen regelmäßigen Zyklus haben.“* (UP 3) Die UP 3 weist ein sehr junges Alter auf. Gerade junge Frauen haben oft einen unregelmäßigen Menstruationszyklus, allerdings zeigen UP 1 und UP 5, dass Frauen jeglichen Alters darunter leiden und aus diesem Grund die natürliche Empfängnisregelung für sich als unpassend und unsicher empfinden. *„Natürlich hab ich nie verhütet, das kann ich gleich sagen. Das hätte bei mir nicht funktioniert, dann hätte ich zehn Kinder! Weil ich jedes Monat einen anderen Zyklus gehabt habe. Mein Leben lang war der Zyklus so unregelmäßig, dass das nicht funktioniert hätte!“* (UP 5). Die UP 1 hebt zudem hervor, dass hormonelle Erkrankungen häufig vorkommen und zyklische Unregelmäßigkeiten hervorrufen können. In solchen Fällen sieht die UP 1 eine natürliche Empfängnisregelung als wenig zuverlässige Methode an. *„Die natürliche Empfängnisregelung funktioniert ja nur, wenn man einen regelmäßigen Zyklus hat und wenn man verschiedene Beobachtungen genau und gewissenhaft einträgt. Und es gibt aber so viele Frauen, die keinen regelmäßigen Zyklus haben oder sich gar nicht sicher sind, ob sie Eisprünge haben oder nicht. Das PCOS – Syndrom haben 10% aller Frauen und es ist bei mir einfach nicht möglich meinen Zyklus vorherzusagen. Selbst wenn ich alle Beobachtungen mache, es spielt bei mir einfach verrückt und ich find das ist ein medizinischer Grund, warum das nicht sinnvoll ist.“* (UP 1)

Die Bedenken und Kritiken bezüglich der Sicherheit der natürlichen Empfängnisverhütung stehen im Gegensatz zur wissenschaftlichen Forschung, die der sympto-thermalen Methode

einen Pearl-Index von 0,8-3 zuschreibt (vgl. Kapitel 2). Dies zeigt, dass die Verlässlichkeit der natürlichen Empfängnisregelung weitaus größer ist, als viele Menschen annehmen. Die UP 4 verhütet mit der natürlichen Empfängnisregelung und zeigt, dass die Methode eine Sicherheit bietet. *„Ich find NER sinnvoll. Ich mach das jetzt, wie gesagt, schon ewig und es funktioniert. Man kann sich drauf verlassen. Bei uns war es so, dass wir in den letzten vier Jahren kein Kind wollten, weil mein Mann die Abendschule gemacht hat und wir gesagt haben, es passt jetzt einfach nicht rein. Und wir haben uns komplett an die Regeln von NER gehalten und es funktioniert einfach.“* (UP 4) Zudem leidet die UP 4, wie auch UP 1,3 und 5, unter einem unregelmäßigen Zyklus. Sie ist allerdings überzeugt, dass die natürliche Empfängnisregelung den Zyklus positiv beeinflussen kann. Durch die regelmäßigen Beobachtungen bekommen Frauen ein Gefühl für ihre körperlichen Veränderungen und lernen ihre verschiedenen Zyklusphasen besser kennen. *„Einen unregelmäßigen Zyklus habe ich auch gehabt. Ich hatte teilweise 65 Tage Zyklen, das ist sehr lange. (...) Ich gehör eindeutig zu den Frauen, die einen unregelmäßigen Zyklus gehabt haben und grad die natürliche Empfängnisregelung hilft einem, dass der Zyklus regelmäßiger wird. (...) Je mehr man sich mit der natürlichen Empfängnisregelung auseinandersetzt, desto mehr merkt man, wieviel wir auch bei unserem Zyklus steuern können. Weil wenn ich weiß, jetzt müsste ich langsam in die Hochlage kommen, dann sieht man über Tage hinweg, dass die Temperatur steigt, der Zervixschleim wird anders, der Muttermund wird fester und ich weiß, ich bin sicher unfruchtbar.“* Die UP 4 weist zudem darauf hin, dass die natürliche Empfängnisregelung auch in Zeiten des Stillens und der Menopause verlässlich angewendet werden kann. Gerade in diesen Phasen sind Zyklusunregelmäßigkeiten häufig, weshalb sich die Anwendung einer speziellen Methode empfiehlt. *„Und für den Wechsel gibt es eine eigene Art der natürlichen Empfängnisregelung, die Höhepunktregel ist das, die auch sehr sicher ist. Das mach ich auch in der Stillzeit, weil man hat ja eine gewisse Zeit in der man sicher unfruchtbar ist beim Stillen und dann kommt die Zeit wo manche schon fruchtbarer sind und da kann man die Höhepunktregel anwenden. Und das ist eine sehr sichere Methode.“* (UP 4)

Kategorie B: Nebenwirkungen

Die meisten Verhütungsmittel bergen ein gewisses Risiko an Nebenwirkungen. Gerade hormonelle Verhütungsmittel, die den Zyklus der Frau beeinflussen, stehen in der Kritik körperliche und seelische Beschwerden hervorzurufen. Besonders signifikant ist das Thromboserisiko bei der Einnahme der „Pille“, das im ersten halben Jahr um das 6-8 fache steigen kann. Besonders betroffen davon sind Raucherinnen und übergewichtige Frauen. Zudem können unter anderem Blutungsstörungen, Gewichtsveränderungen und eine Abnahme der Libido durch hormonelle Kontrazeptiva auftreten. Auch das Risiko eines Herzinfarktes oder eines Schlaganfalls kann durch die „Pille“ ansteigen. Allerdings gilt zu bedenken, dass beide Krankheiten bei Frauen im fruchtbaren Alter nur äußerst selten auftreten. Das Intrauterinpessar, auch als Spirale bekannt, gewinnt an Beliebtheit, weil es hormonfrei wirkt. Jedoch ist das Einsetzen für viele Frauen derart schmerzhaft, dass diese Verhütungsmethode oft erst empfohlen wird, wenn die betroffene Frau schon ein Kind geboren hat. Außerdem können durch die Spirale Zyklusunregelmäßigkeiten und längere, sowie schmerzhaftere Menstruationsblutungen entstehen. In seltenen Fällen kann die Spirale verrutschen oder sogar abgestoßen werden, was ihre Wirkung beeinträchtigt und zu Verletzungen führen kann. Nur durch mechanische Verhütungsmittel, wie beispielsweise dem Kondom und der natürlichen Empfängnisregelung bleibt der natürliche Zyklus der Frau unverändert. Dadurch sind diese Methoden frei von jedweden Nebenwirkungen und gesundheitlichen Risiken. (vgl. Kapitel 2)

Die Bedenken bezüglich möglicher Nebenwirkungen, insbesondere durch hormonelle Kontrazeptiva, spiegeln sich auch im Verhütungsverhalten der deutschen Bevölkerung wieder. Die Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Deutschland (BZgA) zeigte, dass im Jahr 2023 53% der Deutschen mit Kondomen verhüteten und 38% der Befragten die Pille verwendeten, während im Jahr 2007 noch 55% die Pille präferierten und nur 36% regelmäßig ein Kondom benutzten. Die TeilnehmerInnen der Umfrage nannten die möglichen Risiken, Gefahren und Nebenwirkungen hormoneller Verhütung als Grund für die vermehrte Ablehnung der Pille. 61% der Befragten gaben 2023 an, dass hormonelle Verhütung negative Auswirkungen auf den Körper und die Psyche von Frauen hat. Zudem lehnten 15% der TeilnehmerInnen in der jüngsten Umfrage hormonelle Verhütung grundsätzlich ab, während sich diese Einstellung im Jahr 2011 nur bei 1% der

Frauen widerfand. Besonders deutlich zeigt sich dieser Trend bei jungen Frauen zwischen 18 und 29 Jahren, denn unter ihnen ist die Einnahme der Pille von 72% im Jahr 2011 auf 46% im Jahr 2023 gesunken. Bei der Wahl des Verhütungsmittels nannten 25% der Befragten eine gute Verträglichkeit als wichtigstes Auswahlkriterium. (vgl. Kapitel 5)

Auch die Interviews mit den Untersuchungspersonen zeigten gewisse Bedenken und Vorbehalte gegenüber hormoneller Verhütungsmethoden. Die UP 3 entschied sich gegen die Einnahme der „Pille“, da sie ihren natürlichen Hormonhaushalt nicht beeinflussen möchte. Die zusätzliche Einnahme von Hormonen erzeugt bei der UP 3 ein Gefühl der Angst und des Unwohlseins, weshalb ihr eine hormonfreie Spirale als bessere Alternative erscheint. *„Ich war jetzt vor kurzem vor der Entscheidung, ob ich die Pille nehme oder nicht und ich hab mich dagegen entschlossen, weil ich mir keine zusätzlichen Hormone einführen würde. (...) Ich hab auch Angst vor Hormonen, ich find das unnatürlich. Ich würde nichts mit zusätzlichen Hormonen machen, aber eventuell eine Spirale oder so.“* (UP 3) Die UP 1 leidet unter einer hormonellen Erkrankung, dem PCOS-Syndrom, das unter anderem zu Zyklusstörungen führen kann. Um ihr hormonelles Gleichgewicht bestmöglich aufrecht zu erhalten lehnt sie die Einnahme hormoneller Verhütungsmittel aus gesundheitlichen Gründen ab. *„Ich habe das PCOS-Syndrom, ein hormonelles Ungleichgewicht und ich hab dadurch meine Tage sowieso nicht regelmäßig. Und dadurch wollte ich auch nie zusätzliche Hormone zu mir nehmen. Das war der Grund, warum ich nie die Pille genommen habe. Und an die Spirale hab ich noch nie gedacht, ehrlich gesagt.“* (UP 1) Die UP 4 wendet die natürliche Empfängnisregelung an und betont die körperlichen Vorteile dieser Verhütungsmethode. Da die natürlichen Vorgänge des Körpers aufrechterhalten bleiben, ist die natürliche Empfängnisregelung frei von möglichen Nebenwirkungen. Zudem werden durch die tägliche Beobachtung von Körpertemperatur und Zervixschleim das Körperbewusstsein und das Wissen um den eigenen Zyklus geschult. *„Ich tu meinem Körper etwas Gutes. Ich lerne meinen Körper besser kennen, also ich kann auf viele Signale meines Körpers mittlerweile achten, wo ich mitbekommen habe, dass andere, die sich mit diesem Thema nicht beschäftigen, das gar nicht wahrnehmen. Also meine eigene Körperwahrnehmung wird viel besser und wird intensiver.“* (UP 4)

Die UP 5 nahm als einzige Untersuchungsperson langfristig die „Pille“ als Verhütungsmethode ein. Auch sie erwähnt Bedenken durch die Einnahme körperfremder Hormone und spricht sich für die Verwendung eines Kondoms aus, falls Nebenwirkungen oder gesundheitlichen Risiken aufgrund hormoneller Kontrazeptiva auftreten. Da sie selbst nie unter Nebenwirkungen litt, blieb die „Pille“ ihr bevorzugtes Verhütungsmittel. *„Das einzige was mich gestört hat war, dass ich ein chemisches Mittel anwende. Aber ich hab es gut vertragen, also kein Problem. (...) Verantwortungslos wäre vielleicht, wenn ich mit Methoden verhüte, mit denen ich mir schade. Bei der Verhütung denk ich mir, es muss ja auch nichts chemisches sein, es darf ja auch der Mann verhüten, das ist dann das Kondom. Da bringst du keine chemischen Mittel in deinen Körper ein, why not?“* (UP 5)

Kategorie C: Begründete Lebensphasen ohne (weitere) Kinder

Seit jeher versuchen Menschen die Entstehung von Nachwuchs bestmöglich mit den Gegebenheiten ihres Lebens zu koordinieren. Obwohl vor der Entwicklung der derzeit gängigen Verhütungsmittel kaum Möglichkeiten zur Geburtenregelung vorhanden waren, versuchten Menschen ihre Kinder aufgrund von finanziellen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu planen. In der Enzyklika Casti Connubii von Papst Pius XI aus dem Jahr 1930 werden bereits Fälle erwähnt, in denen sich Menschen weiteren Nachwuchses verwehrten und daher – aus katholischer Sicht unerlaubte – Verhütungsmethoden anwendeten. Besonders die schweren finanziellen Verhältnisse veranlassten viele Menschen zum Versuch ihren Nachwuchs durch Empfängnisverhütung zu kontrollieren, jedoch wird auch dies in der Enzyklika moralisch verurteilt. In Casti Connubii wird einzig die Enthaltensamkeit an den fruchtbaren Tagen der Frau als mögliches Mittel zur Geburtenplanung erlaubt. Es wird deutlich hervorgehoben, dass keine Umstände die Verwendung von anderen Verhütungsmethoden zulassen. *„Jedoch kann überhaupt kein Grund, nicht einmal der schwerwiegendste, bewirken, daß das, was innerlich wider die Natur ist, mit der Natur übereinstimmend und sittlich gut wird.“* (DH 3716)

Die Lehre von Casti Connubii wurde in der Enzyklika Humanae Vitae grundsätzlich bestätigt und fortgeführt. Wenn ein Ehepaar aufgrund äußerer oder persönlicher Umstände

die Anzahl oder Abstände ihrer Kinder beschränken möchte, dürfen sie die natürliche Empfängnisregelung anwenden. Jedoch wird betont, dass sämtliche künstliche Verhütungsmethoden eine moralische Übertretung darstellen, da sie die natürlichen Reproduktionsvorgänge missachten. Nur die natürliche Empfängnisverhütung steht im Einklang mit der biologischen Konstitution des Menschen und somit mit der katholischen Lehre. „Tatsächlich handelt es sich um zwei ganz unterschiedliche Verhaltensweisen: bei der ersten machen die Eheleute von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch; bei der anderen dagegen hindern sie den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf.“ (HV 16) Im Katechismus der katholischen Kirche wird ebenfalls die natürliche Empfängnisverhütung als einzige Möglichkeit zur Geburtenplanung erwähnt. „Die zeitweilige Enthaltensamkeit sowie die auf Selbstbeobachtung und der Wahl von unfruchtbaren Perioden der Frau beruhenden Methoden der Empfängnisregelung entsprechen den objektiven Kriterien der Moral.“ (KKK 2370) Zudem werden katholische Paare aufgefordert, die Gründe für die Ablehnung weiterer Kinder zu prüfen und zu hinterfragen, „ob ihr Wunsch nicht auf Egoismus beruht“. (KKK 2368)

Fast alle Untersuchungspersonen berichten von Lebensphasen, in denen sie oder bekannte Personen sich außer Stande sahen, (weitere) Kinder zu bekommen. Die UP 4 hat bereits Kinder und beschloss gemeinsam mit ihrem Mann, für einige Jahre auf weitere Kinder zu verzichten, damit ihr Mann seinen Schulabschluss nachholen kann. Während dieser Zeitperiode haben sie mit der natürlichen Empfängnisregelung erfolgreich verhütet. *„Bei uns war es so, dass wir in den letzten vier Jahren kein Kind wollten, weil mein Mann die Abendschule gemacht hat und wir gesagt haben, es passt jetzt einfach nicht rein. Und wir haben uns komplett an die Regeln von NER gehalten und es funktioniert einfach.“* (UP 4) Für die UP 4 ist die natürliche Empfängnisregelung die einzige moralisch zulässige Möglichkeit der Kinderplanung, da durch künstliche Verhütungsmittel der Zyklus der Frau verändert wird oder befruchtete Eizellen bei der Einnistung behindert werden (vgl. Kapitel 2). Die UP 4 ist der Überzeugung, dass Gott die Entscheidung über den Beginn neuen Lebens unterliegt, weshalb Menschen ihre natürlichen körperlichen Vorgänge aufrechterhalten sollen. Sie selbst bezeichnet sich als „Werkzeug Gottes“, das zwar die natürlichen Möglichkeiten der Kinderplanung nutzt, aber im Falle einer ungewollten oder ungeplanten Schwangerschaft diese als Gottes Willen annimmt. *„Alles andere hat immer damit zu tun, dass ich entweder eine Eizelle vorzeitig abtreibe, das heißt, ich töte schon*

mal Menschen beziehungsweise lass ich dem Plan Gottes gar nicht so viel Möglichkeit. (...) Gott würde gerne neues Leben schaffen, aber wir hindern ihn daran. Ich denke mir, er ist der, der bestimmt wann das Leben beginnt und beendet wird und ich bin der Meinung, dass wir Menschen uns da nicht zu viel einmischen sollten, sondern sagen, wir sind dein Werkzeug und ich bin für dich da, wenn du mir ein Kind schenken möchtest.“ (UP 4)

Auch die anderen Untersuchungspersonen sehen sich mit der Frage konfrontiert, ob (weitere) Kinder in gewissen Lebenssituationen sinnvoll erscheinen. Die UP 5 hat zwei Kinder zur Welt gebracht und entschied sich bewusst gegen weiteren Nachwuchs. Als Begründung nennt sie die Ausbildung zur Religionslehrerin, die sie begann, als sie bereits Mutter war. Ein weiteres Kind hätte möglicherweise den Ausbildungsweg und den Berufseinstieg erschwert oder verzögert. Als weiteren Grund sieht die UP 5 ihre Scheidung, die ihr emotional viel Kraft abverlangte. Die UP 5 beschreibt die Vorstellung eines weiteren Kindes während der Scheidung als katastrophalen Einschnitt, dem sie psychisch nicht gewachsen wäre. *„Ich war vor der Scheidung und ich hab gewusst, ich könnte nicht existieren, wenn ich noch ein drittes Kind bekäme. Und vorher war für mich auch klar, ich muss die Ausbildung fertig machen und, und, und ...“ (UP 5)* Die UP 3 berichtet von ihrer Mutter, die den größten Teil ihres Lebens natürlich verhütete. Nachdem sie vier Kinder geboren hatte, entschied sie sich zu einer Sterilisation. Da die UP 3 aus einer sehr gläubigen Familie stammt, haben befreundete katholische Priester von der Sterilisation ihrer Mutter erfahren. Die UP 3 beschreibt Missfallen und Kritik der Priester bezüglich dieser Entscheidung. *„Meine Eltern haben natürlich verhütet und sie haben vier Kinder, aber meine Mutter hat sich dann sterilisieren lassen. Und dafür wurde sie dann auch von Priestern, weil mein Vater ist befreundet mit Priestern, auch so schief angesehen.“ (UP 3)* Als Begründung für die Sterilisation ihrer Mutter nennt die UP 3 das fehlende gesellschaftliche Ansehen einer Mutter mit mehreren Kindern. Durch die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder hat die Mutter der UP 3 ihre eigene Ausbildung und beruflichen Chancen außer Acht gelassen. Außerdem beschreibt die UP 3 die letzten beiden Geburten ihrer Mutter als sehr traumatisch. Bei ihrer eigenen Geburt wäre ihre Mutter wegen Komplikationen fast verstorben, weshalb die UP 3 überzeugt ist, dass ihre Mutter keine körperlichen und emotionalen Ressourcen für weitere Kinder hätte. *„Ja ich meine vier Kinder, sie wird eh angesehen, als wäre sie der größte Ausländer. Wer hat noch vier Kinder? Wenn man drei hat, ist das schon viel. (...) Sie konnte sich nicht um noch*

mehr Kinder kümmern, weil, das hat sie mir letztens erzählt, sie hat ihr Leben sehr, sehr vernachlässigt, eben weil sie vier Kinder hatte. Und sie hat im Prinzip nur uns, sie hat keine Karriere, nichts. Aber ich glaub auch nach vier Geburten war sie traumatisiert. Bei meiner Geburt wäre sie fast gestorben und dann hat sie noch meine jüngere Schwester bekommen. Irgendwann geht es nicht mehr, glaube ich.“ (UP 3)

Die UP 1 berichtet von einer guten Freundin, die stark im katholischen Glauben verwurzelt ist. Nach ihrer Hochzeit wurde sie auf die künstliche Empfängnisverhütung als einzig moralisch legitimes Mittel zur Kinderplanung hingewiesen. Da diese Freundin kurz vor ihrem Studienabschluss in einem künstlerischen Fachgebiet stand, löste diese moralische Forderung einen großen inneren Konflikt aus. Einerseits bestand der Wunsch die katholische Lehre bestmöglich zu verwirklichen, andererseits stellte die natürliche Empfängnisverhütung ein Schwangerschaftsrisiko dar, das mit der Lebenssituation dieser Freundin unvereinbar schien. *„Ich hab zum Beispiel eine Freundin, die hat dann geheiratet und war aber noch in einer Ausbildung. In einer Ausbildung, wo sie den Körper sehr gebraucht hat, also ein künstlerisches Gebiet. Und da hat dann eine andere Bekannte ihr gesagt, ob sie eh weiß, dass sie nur mit der natürlichen Empfängnisregelung verhüten darf, weil alles andere wäre ja nicht erlaubt und so. Und die hat dann die totale Krise bekommen, weil sie gesagt hat, sie kann jetzt nicht schwanger werden. Dann ist ihre Abschlussprüfung dahin.“ (UP 1)* Die UP 1 motivierte ihre Freundin die Abschlussprüfung ernst zu nehmen und bis dahin ein künstliches Verhütungsmittel anzuwenden. Als Rechtfertigung nannte sie den grundsätzlichen Wunsch ihrer Freundin Kinder zu einem späteren, für sie passenderen Zeitpunkt zu bekommen. *„Und für sie war das dann ein Riesenthema, dass sie die Pille nimmt, wo ich ihr gesagt habe, heast, du willst doch eh grundsätzlich Kinder, aber völlig logisch, dass du jetzt keine willst.“ (UP 1)* Mit dieser Argumentation weicht die UP 1 vom kirchlichen Lehramt ab, das einen grundsätzlichen Kinderwunsch nicht als Begründung für die temporäre Verwendung künstlicher Verhütungsmittel zulässt. Die UP 1 kritisiert das bedingungslose Zusammengehören von Sexualität und Fortpflanzung in der kirchlichen Lehrmeinung, da sie Situationen im Leben eines Paares erkennt, die Kinder nicht zulassen. Besonders hebt sie dabei jene Paare hervor, die bereits mehrere Kinder haben und dadurch ihren elterlichen und religiösen Pflichten nachgekommen sind. Zudem ist die UP 1 der Überzeugung, dass es keine leiblichen Kinder braucht, um als Mensch positiv und sinnvoll in der Welt zu wirken. *„Ich*

verstehe das Anliegen, dass Sexualität auch einer Fruchtbarkeit dienen soll, aber erstens muss das nicht jeder einzelne Akt sein, sondern es kann begründete Lebensphasen geben, wo man sagt, jetzt keine Kinder oder man hat schon vier. Ich meine irgendwann ist es auch genug mit Fruchtbarkeit, irgendwann hat man seinen Dienst getan, würde ich sagen. Und außerdem gibt's so viele andere Arten und Weisen fruchtbar zu werden als leibliche Kinder zu bekommen, dass ich finde, dass man das trennen muss.“ (UP 1) In gleicher Weise argumentiert die UP 2, wenn sie die Zusammengehörigkeit von Sexualität und Fortpflanzung anfragt. Sie kritisiert den naturrechtlichen Zugang der katholischen Kirche angesichts sexualethischer Fragestellungen und weist auf weitere Sinngehalte der Sexualität hin. Nicht nur die Zeugung von Nachwuchs, sondern die Stärkung der Partnerschaft und das sinnliche Erleben sollen in der Sexualität verwirklicht werden. *„Die Frage ist, ob Geschlechtsverkehr auf die Zeugung von Nachkommen ausgerichtet sein muss. Ähm, das ist für mich so eine klassisch naturrechtliche Argumentation irgendwie. (...) Da würd ich einerseits mal die Argumentationsweise anfragen und andererseits anfragen, warum man das so selektiv ansieht und nicht die Dimensionen Sinnlichkeit und Partnerschaftlichkeit im Geschlechtsverkehr erfragt.“ (UP 2)*

Kategorie D: Soziologische Rahmenbedingungen

In der katholischen Kirche ist der sexuelle Akt nur innerhalb der Ehe gestattet. Auch in *Humanae Vitae*, jener Enzyklika, die sich mit der moralischen Einschätzung von Empfängnisverhütung befasst, wird anfangs darauf hingewiesen. „Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe eigen und ausschließlich ist, nach jener personalen Gemeinschaft, in der sie sich gegenseitig vollenden, um mit Gott zusammenzuwirken bei der Weckung und Erziehung neuen menschlichen Lebens.“ (HV 8) Besonders deutlich wird dies von Papst Johannes Paul II hervorgehoben, der in *Familiaris Consortio* sexuelle Erfahrungen vor der Ehe entschieden ablehnt. Selbst der Status einer Verlobung oder eine langjährige, stabile Beziehung ohne Ehegelübde werden als unpassend für gelebte Sexualität empfunden, da die menschliche Würde nur in einer ewigen und untrennbaren Ehe gewahrt wird. „Eine erste irreguläre Situation ist das, was man ‚Ehe auf Probe‘ nennt. Viele möchten sie heute rechtfertigen und ihr einen gewissen Wert beimessen. Aber schon die bloße menschliche Vernunft spricht gegen sie; zeigt sie

doch, wie wenig überzeugend es ist, ein ‚Experiment‘ anzustellen, wo es um menschliche Personen geht, deren Würde verlangt, daß sie für immer und ausschließlich das Ziel liebender Hingabe sind, ohne jegliche zeitliche oder sonstige Begrenzung.“ (FC 80) Diese Position wird im Katechismus der katholischen Kirche, der während des Pontifikats von Johannes Paul II entstand, übernommen und für die Gläubigen als moralischer Maßstab dargelegt. „Die leibliche Vereinigung ist nur dann moralisch zu rechtfertigen, wenn zwischen dem Mann und der Frau eine endgültige Lebensgemeinschaft gegründet worden ist. Die menschliche Liebe läßt den bloßen ‚Versuch‘ nicht zu. Sie verlangt eine endgültige und ganze gegenseitige Hingabe der beiden Partner.“ (KKK 2391)

Die beiden jüngsten Untersuchungspersonen nehmen im Interview auf diese Forderung, die eng im Zusammenhang mit der Empfängnisverhütung steht, Bezug. Die UP 2 skizziert die Lebensrealität vieler junger Menschen in westlichen Ländern. Die ersten romantischen Beziehungen entstehen oft im jungen Alter, allerdings enden diese Beziehungen selten in einer Ehe. Jene Beziehungen, die in einer Ehe münden, werden meist erst im Erwachsenenalter geschlossen. Dennoch wollen junge Menschen ihre Sexualität gemeinsam erforschen und leben. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderung im Beziehungsleben junger Erwachsener plädiert die UP 2 auf eine sichere Empfängnisverhütung, um junge Menschen nicht in die Lage einer ungewollten Schwangerschaft zu manövrieren. Zudem weist sie auf das Risiko etwaiger Geschlechtskrankheiten hin, das sich durch die steigende Anzahl von Sexualpartnern erhöht. Einzig das Kondom schützt Menschen vor der Ansteckung und Verbreitung der meisten sexuell übertragbaren Krankheiten. *„Wenn man das aber anschaut, dass Menschen immer mehr in kürzeren und instabileren Beziehungen und auch früher und in mehreren Beziehungen leben, ähm, ist es wichtig nicht nur eine hohe Sicherheitsrate in der Empfängnisverhütung zu haben (...), also eine gute, sichere Methode zu haben, um Menschen nicht in prekäre Situationen zu bringen und es ist auch wichtig, sich vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Das ist ja etwas, das auch in ehelichen Beziehungen relevant sein kann. Ich sage, dass das, was die katholische Kirche bei der Empfängnisverhütung fordert, nicht wirklich, ich sag mal auf die soziologischen Gegebenheiten passt.“* (UP 2) Die UP 2 wünscht sich, dass die katholische Kirche alle Formen der Empfängnisverhütung moralisch legitimiert. Sie weist nochmal auf die Notwendigkeit hin, sich vor möglichen Geschlechtskrankheiten zu schützen und betont die

gesellschaftliche Relevanz sicherer Verhütungsmittel. Aufgrund der langen Ausbildungszeit, des späteren Berufseinstiegs und dem möglichen Aufbau einer beruflichen Karriere brauchen Mädchen und Frauen Verhütungsmittel, die sie vor einer Schwangerschaft schützen. Die UP 2 sieht durch das Verbot künstlicher Verhütungsmethoden ein Hindernis der weiblichen Emanzipation, da die Ausbildung und Karrierechancen von Frauen durch ungewollte Schwangerschaften in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. *„Eine konkrete Forderung wäre eine Öffnung zu künstlichen Verhütungsmethoden. (...) Dinge, die ich mit einer Empfängnisverhütung in Verbindung bringe, sind eher gesundheitliche Ziele beziehungsweise auf einer Weltebene gesehen (...), dass Mädchen länger in der Schule sind, später Kinder gebären. Das ist eine Frage der Emanzipation, die für mich damit verbunden ist. (...) Im Interesse einer gesellschaftlichen Relevanz von Kirche und im Interesse der Gesundheit wäre eine Öffnung zur künstlichen Empfängnisverhütung zu begrüßen.“* (UP 2) In gleicher Weise argumentiert die UP 3. Sie bestätigt, dass junge Menschen mehrere Sexualpartner im Laufe ihres Lebens haben und deshalb die Notwendigkeit besteht, sich vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Sie zeigt zudem auf, dass ein Schutz vor Geschlechtskrankheiten auch dann besteht, wenn nur ein Partner bereits sexuell aktiv war. In einem solchen Fall wünscht sich die UP 3, dass die katholische Kirche den Gebrauch von Kondomen zum Schutz der eigenen Gesundheit erlaubt. Katholische Männer und Frauen sollen keine Schuld verspüren, wenn sie Verhütungsmethoden anwenden, um sich oder den Sexualpartner vor möglichen Krankheiten zu schützen. *„Verhütung ist ja heutzutage nicht nur, damit man keine Kinder bekommt, sondern damit man auch keine Krankheiten übertragen kann. (...) Ich glaube, dass es heutzutage so ist, dass Menschen viel mehr Sexualpartner haben und es ist auch für mich persönlich, wenn ich weiß, dass mein Mann mehrere Sexualpartner gehabt hat, einfach auch wichtig, wenn wir verhüten, dass ich weiß, dass ich keine Sünde begangen habe. (...) Generell finde ich, dass es ein sehr veraltetes Denken ist, dass nur natürliche Verhütung von der Kirche akzeptiert wird.“* (UP 3)

In den Enzykliken der katholischen Kirche finden sich keine expliziten Angaben zur Verwendung eines Kondoms, um sich oder andere vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Allerdings räumte Papst Benedikt in seinem Buch „Licht der Welt“ ein, dass es begründete Einzelfälle geben mag, in denen die Benutzung eines Kondoms eine moralisch wertvolle Entscheidung sein könnte. *„ (...) etwa wenn ein Prostituirter ein Kondom*

verwendet, wo dies ein erster Schritt zur Moralisierung sein kann.“ (Marschütz 2011: 151) Allerdings weist die „Kongregation für die Glaubenslehre“ in einem Schreiben hin, dass Prostitution an sich als schwere Sünde angesehen wird und die Verwendung eines Kondoms nicht als „kleineres Übel angestrebt werden darf, wie einige behauptet haben. (...) Betreibt jemand dennoch Prostitution und ist er darüber hinaus mit HIV infiziert, kann es ein erster Schritt hin zu einer Achtung vor dem Leben der anderen sein, wenn er sich, auch durch die Verwendung des Kondoms, dafür einsetzt, die Ansteckungsgefahr zu verringern, wobei die Prostitution natürlich schwer sündhaft bleibt. Solche Bewertungen stehen im Einklang mit dem, was die moraltheologische Tradition auch in der Vergangenheit vertreten hat.“ (Kongregation für die Glaubenslehre 2010) Sexuelle Erfahrungen vor der Eheschließung, sowie die Verwendung eines Kondoms bleiben damit eine moralische Übertretung im Sinne der katholischen Kirche.

Kategorie E: Selbstbestimmungsrecht der Frau

Das Selbstbestimmungsrecht der Frau umfasst das Recht, selbst über ihren Körper und ihre Sexualität zu entscheiden. Dies schließt die Bestimmung über die gelebte Sexualität, Kinderplanung, Schwangerschaften – sowie mögliche Schwangerschaftsabbrüche und den Zugang zu reproduktiven oder kontrazeptiven Methoden mit ein. In der katholischen Kirche wird das Selbstbestimmungsrecht der Frau in sexualethischen Fragen nicht im Sinne der modernen Autonomie anerkannt. Besonders deutlich wird dies durch ein Verbot selbstbestimmter sexueller Beziehungen außerhalb der Ehe, die moralische Verurteilung von Abtreibungen und die Ablehnung sämtlicher künstlicher Verhütungsmethoden. Gerade der Bereich der Empfängnisverhütung trifft Frauen unmittelbar, da sie im Falle einer ungewollten Schwangerschaft die körperlichen Herausforderungen einer Schwangerschaft und Geburt meistern müssen und ihnen in den ersten Lebensjahren des Kindes eine besondere Verantwortung durch die Stillzeit und die notwendige mütterliche Zuwendung zukommt.

In den Interviews beklagen einige Untersuchungspersonen das fehlende Selbstbestimmungsrecht von Frauen in der katholischen Sexualethik. Die UP 1 erkennt in allen Religionen, die von Männern begründet und bis heute geleitet werden, den Versuch

die weibliche Sexualität zu kontrollieren. Die moralische Bewertung von Verhütungsmethoden ist für die UP 1 ein weiteres Kontrollinstrument, um die sexuelle Freiheit von Frauen zu verhindern. *„Ich find das ist dermaßen anmaßend zu meinen, über weibliche Sexualität bestimmen zu können. Es ist erschreckend, wie Religionen, die patriarchal geprägt sind, versuchen über den weiblichen Körper zu bestimmen. Und für mich ist die Aufforderung, nur natürliche Empfängnisregelung zu benutzen, eine dieser Versuche über die weibliche Sexualität zu bestimmen.“* (UP 1) Die sexuelle Selbstbestimmung der Frau hat in den 60er Jahren starken Aufschwung genommen, auch der Zugang zu selbstbestimmter Empfängnisverhütung hat durch die Vermarktung der „Pille“ einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung erlebt. (vgl. Kapitel 2) Die UP 1 sieht einen Zusammenhang zwischen diesen gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer bis dahin unbekannten sexuellen Freiheit und der Veröffentlichung von *Humanae Vitae*, in der diese verurteilt und abgelehnt wird. Die Lehre in *Humanae Vitae* wird von der UP 1 allerdings als wenig gesellschaftlich relevant eingestuft. *„Die Kirche hat da meiner Meinung nach gar nichts drein zu reden. Humanae Vitae war ein verzweifelter Versuch noch zu irgendeiner Relevanz zu kommen im Zuge der sexuellen Revolution. Aber das hats nichts gebracht, würde ich sagen.“* (UP 1) Die UP 1 stellt eine klare Forderung an die katholische Kirche: Im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes soll die katholische Kirche keine moralische Bewertung zu Verhütungsmethoden vornehmen. Die Kinderplanung und die damit zusammenhängenden Methoden zur Empfängnisverhütung unterliegen einzig dem jeweiligen Paar. Die katholische Kirche soll zwar Paare in der Ehe begleiten, aber ihr Recht auf Selbstbestimmung hinsichtlich der Kinderplanung und Verhütung respektieren. *„Die Entscheidung, ob man Kinder möchte und wann man Kinder möchte und wie viele man möchte und wann der richtige Zeitpunkt ist, das kann Kirche den Menschen nicht abnehmen. Weil Menschen sind freie Wesen mit einem eigenen Hirn und eigener Verantwortung und man kann sie nicht so bevormunden. Mein Wunsch wäre, dass Kirche weiterhin bereit ist, Paare zu unterstützen, aber nicht versucht, ihnen etwas vorzuschreiben.“* (UP 1) Auch die UP 3 kritisiert die moralische Bewertung der Empfängnisverhütung, die in der katholischen Kirche letztlich vom amtierenden Papst und dessen engsten Beratern, die überwiegend männlich sind, getroffen werden. Im Hinblick auf die enormen Auswirkungen auf die Zukunft von Frauen sieht die UP 3 den selbstbestimmten Umgang mit Verhütungsmitteln als Grundrecht an. Besonders anmaßend

empfindet die UP 3 den Umgang mit Schuld und Sünde, da das Christentum menschliche Handlungen im Sinne des Verständnisses und der Liebe bewerten sollte und nicht durch unumstößliche moralische Gesetze. *„Also ich find das erbärmlich, weil das kommt von Männern, die über den Körper einer Frau entscheiden wollen. Und für mich generell geht das gar nicht, dass ein Mann, zum Beispiel der Papst, über meine Zukunft und mein Leben bestimmt. Weil das ist ein Menschenrecht, dass ich über meinen Körper entscheiden darf und wenn sie es mir nicht erlauben und mich vergelten oder sagen, dass ich eine Sünderin bin, dann find ich das sehr hart und auch unchristlich.“* (UP 3)

Im Gegensatz dazu vertraut die UP 4 auf das Urteil der katholischen Kirche. Sie beschreibt das jahrelange Ringen um gerechte moralische Forderungen und Entscheidungen, die von der katholischen Kirche verantwortungsvoll getroffen werden. Sie selbst fordert keine uneingeschränkte Selbstbestimmung, sondern richtet sich nach den Vorgaben des Katechismus, die für sie eine optimale Lebensführung darstellen. *„Es steht im Katechismus der katholischen Kirche als Empfehlung und das ist das, was ich als Katholikin als richtig empfinde. Weil das ist über Jahre hinweg entstanden und nachdem die Kirche ihr Ja dazu gegeben hat, die auch alles überbetet hat, kann auch ich mein Ja dazu geben. Weil ich mir dann sicher bin, das ist etwas, wo auch Gott sicher sein Ja dazu gibt. Es fühlt sich für mich richtig an, weil es eine Richtlinie ist, wo auch die Kirche ihr Ja dazu gibt.“* (UP 4) Nicht die eigenen Vorstellungen über die Anzahl und den zeitlichen Abstand möglicher Kinder sind für die UP 4 leitend, sondern das Wirken Gottes. *„ (...) ich bin der Meinung, dass wir Menschen uns da nicht zu viel einmischen sollten, sondern sagen, wir sind dein Werkzeug und ich bin für dich da, wenn du mir ein Kind schenken möchtest.“* (UP 4) Die UP 4 kennt die Kritikpunkte an der katholischen Sexuallehre und auch im Hinblick auf die Empfängnisverhütung. Sie wünscht sich eine Beibehaltung der katholischen Lehre, obwohl diese im Sinne des modernen Verständnisses von Autonomie und Freiheit innerkirchlich angefragt und bekämpft wird. *„ (...) Gott hat uns Sexualität als Geschenk gegeben für Mann und Frau zur Fortpflanzung und ich finde das total gut, dass das von der Kirche auch so geschützt wird. Und ich wünsche mir einfach, dass sie so standhaft bleibt, obwohl das in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, weil es angefochten wird.“* (UP 4)

Kategorie F: Verantwortete Elternschaft

Der Begriff verantwortete Elternschaft beschreibt die Aufgabe der Eltern, für das Wohlergehen und die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Dafür benötigen die Eltern eine gewisse Reife, sowie finanzielle und emotionale Ressourcen. Das kirchliche Lehramt ist überzeugt, dass Paare ihren Nachwuchs verantwortungsvoll planen sollen und dafür ihre persönlichen, aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen überprüfen müssen. Es wird hervorgehoben, dass der (zeitweilige) Verzicht auf weitere Kinder einer eingehenden Gewissensüberprüfung bedarf, zudem dürfen katholische Paare ihre Kinder nur mittels natürlicher Empfängnisverhütung planen. (vgl. Kapitel 3.3f)

Die Untersuchungsperson 5 kritisiert diesbezüglich einen Widerspruch im kirchlichen Lehramt. Da die natürliche Empfängnisregelung für manche Frauen schwer anwendbar ist und ein Sicherheitsrisiko bei einer inkorrekten Anwendung birgt, sieht die UP 5 diese Methode nicht im Einklang mit einer verantwortungsvollen Kinderplanung. Die UP 5 erzählt von einer bekannten Frau, die zwar die katholische Forderung nach einer Offenheit für Kinder einhielt, aber bei ihrem zehnten Kind fast gestorben wäre. Verantwortungsvolle Elternschaft bedeutet für die UP 5, dass weitere Kinder durch Empfängnisverhütung vermieden werden, wenn die Eltern keine weiteren körperlichen, emotionalen oder finanziellen Kapazitäten haben, um die Kinder optimal zu versorgen. *„Man muss nachdenken, wie viele Kinder sind sinnvoll und nicht alle die Gott mir schenken will. Das ist verantwortungsbewusst, wenn ich sage, ich habe einfach nicht mehr Kapazitäten. Es gibt ja auch Frauen, ich kenne eine, die wäre beim Kind Nummer zehn fast gestorben. (...) Die wäre fast draufgegangen und da denk ich mir, ist das verantwortungsbewusst? Das ist verantwortungslos für mich und die Frau wäre fast eingegangen. Das ist aber genau nach katholischer Kirche!“* (UP 5) Zudem beklagt die UP 5 die einheitliche moralische Regelung zur Empfängnisverhütung, da die Lebensrealitäten katholischer Paare oft verschieden aussehen. Für sie ist das verantwortungsvolle Planen von Nachwuchs moralisch entscheidend, dieses ist allerdings unmöglich einheitlich für alle Paare zu bestimmen. Die umfassende Versorgung von Kindern ist für die UP 5 wesentlich bedeutender als eine gänzliche Offenheit für (weitere) Kinder. *„Und ich denke verantwortungsbewusst leben oder auch verantwortungsbewusst mit dem Kinderwunsch umzugehen ist so individuell, dass das bei jeder Frau und bei jedem Menschen anders sein*

kann. Ich denke mir immer, es geht um das verantwortungsbewusste Vorgehen und das kann bei jedem anders sein. (...) Und es ist auch verantwortungslos, wenn ich natürlich verhüte und dann krieg ich ein Kind nach dem anderen und dann krieg ich elf, zwölf Kinder. Wir haben heute eine andere Gesellschaft und wenn ich die Existenz der Kinder nicht sichern kann, dann ist das für mich verantwortungslos. (...) Ich denke, es sollte diesbezüglich überhaupt keine Vorschrift geben.“ (UP 5)

Kategorie G: Gewissen

Die Enzyklika *Humanae Vitae* und das darin vermittelte Verbot jeglicher künstlicher Empfängnismethoden wurden von vielen KatholikInnen in Frage gestellt. Viele Bischofskonferenzen nahmen nach der Veröffentlichung der Enzyklika Stellung und reagierten auf die vielfache Kritik. In der österreichischen Stellungnahme, der sogenannten Mariatroster Erklärung, betonen die Bischöfe die Gewissensfreiheit aller Gläubigen. Durch eine umfassende moralische Prüfung können KatholikInnen zu einem anderen Urteil kommen und dürfen diesem auch vertrauen und folgen. Allerdings wird hervorgehoben, dass das kirchliche Lehramt allen Gläubigen bei der Gewissensbildung und den damit verbundenen moralischen Beurteilungen als Vorbild dient. Eine leichtfertige Absage der kirchlichen Vorgaben wird abgelehnt, stattdessen schließt eine verantwortungsvolle Gewissensentscheidung Fachwissen und eine umfassende Selbstreflexion mit ein. Die österreichischen Bischöfe fassen zusammen: „Das Gewissen darf nicht durch chemische Mittel ersetzt werden.“ (Mariatroster Erklärung) Auch in der Enzyklika *Amoris Laetitia* wird die kirchliche Vorgabe zur Empfängnisverhütung thematisiert. Zwar ermuntert Papst Franziskus die KatholikInnen die Lehren von Papst Paul VI. zu verstehen und ihren moralischen Nutzen zu erkennen, allerdings schreibt er von keinem expliziten Verbot künstlicher Verhütungsmittel. Er stellt die Freiheit des Gewissens in den Vordergrund, da die vielfältigen ehelichen Rahmenbedingungen oftmals kein eindeutiges moralisches Urteil zulassen. Zudem erkennt Papst Franziskus an, dass moralische Abweichungen vom kirchlichen Ideal nach eingehender Gewissensbefragung vorerst zulässig sein können. Er betont, dass die Treue und Hingabe zu Gott und zur Kirche nicht anhand der Einhaltung von moralischen Gesetzen gemessen werden können. (vgl. Kapitel 3.5)

Die Untersuchungsperson 5 hat nach der Geburt zweier Kinder mit der Pille verhütet. Sie verspürte diesbezüglich nie Schuldgefühle, da sie künstliche Kontrazeptiva als moralisch zulässig ansieht. Sie unterscheidet zwischen kirchlichen Vorgaben, die von Menschen bedacht und gefällt werden und dem Jesusbild, das durch das Neue Testament vermittelt wird. Aus der Sicht der UP 5 steht der biblische Jesus für eine Offenheit im Glauben, die eine strikte Kontrolle von kirchlichen Regeln ausschließt. *„Ich hatte nie Gewissensbisse! Weil das ist für mich nicht christlich, sondern Kirchenrecht und das ist vom Menschen gemacht. Und wenn ich jetzt zurück denke an das Urchristentum, dann denk ich nicht, dass Jesus oder das Symbol der Jesusfigur jemals einen Vorwurf gemacht hätte.“* (UP 5) Die UP 5 spricht sich im Bereich der Empfängnisverhütung für eine subjektive Gewissensentscheidung aus, die alle katholischen Paare selbst fällen müssen. Sie betont den verantwortungsvollen Umgang mit Verhütungsmitteln, den Paare garantieren müssen und das kirchliche Vertrauen, dass katholische Paare dies eigenständig gewährleisten. *„Sie sollen sagen, und das ist es ja auch in der katholischen Kirche, die oberste Instanz ist letztlich mein Gewissen. Und das sollen sie jedem Menschen, jeder Frau und jeder Familie zugestehen, dass sie das richtig machen. Wenn der Umgang mit Verhütung verantwortungsbewusst ist, was soll dann falsch sein?“* (UP 5)

7 Conclusio

Diese Masterarbeit hat untersucht, inwiefern die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung das Verhütungsverhalten katholischer Frauen prägt. Ein besonderes Anliegen dieser Arbeit war es, denjenigen eine Stimme zu geben, die von diesem Thema am unmittelbarsten betroffen sind – den Frauen selbst. Ihre Perspektiven sollen sichtbar machen, wie kirchliche Vorgaben im Alltag erlebt werden und welche Bedeutung sie für individuelle Entscheidungen zur Familienplanung haben. Die Arbeit verbindet einen breiten theoretischen Überblick über die historische, lehramtliche und theologische Entwicklung mit einer empirischen Analyse von fünf qualitativen Interviews. Ziel war es, die Diskrepanz zwischen kirchlicher Norm und gelebter Realität zu beleuchten und damit einen Beitrag zu einem tieferen Verständnis dieses Spannungsfeldes zu leisten.

Im Rahmen der Conclusio sollen die im Zuge der Auswertung der Interviews gewonnenen Kategorien nochmals zusammenfassend betrachtet werden. Dabei werden die zentralen

Erkenntnisse der Kategorien zusammengefasst und mit den Ergebnissen des theoretischen Teils verbunden. Davon ausgehend werden anschließend zentrale Diskussionspunkte herausgearbeitet und im Hinblick auf ihre Relevanz für Praxis, Pastoral und zukünftige Entwicklungen reflektiert. Dabei soll deutlich werden, welche Themenfelder sich als besonders bedeutsam erwiesen haben, welche Spannungsfelder erkennbar wurden und welche Impulse sich für die praktische Arbeit sowie für die weiterführende Forschung ergeben.

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass die Sicherheit sowie mögliche Nebenwirkungen die zentralen Kriterien in der Wahl eines geeigneten Verhütungsmittels darstellen. Alle befragten Personen betonen die hohe Bedeutung einer verlässlichen Methode, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Besonders die Sicherheit der Methode wird in einem gesellschaftlichen Kontext zunehmender Beziehungsinstabilität und wechselnder Partnerschaften als entscheidend empfunden. Hormonelle Verhütungsmittel, insbesondere orale Kontrazeptive, nehmen die meisten Untersuchungspersonen dieser Masterarbeit zwar als sehr sicher wahr, diese stehen jedoch gleichzeitig aufgrund möglicher körperlicher und psychischer Nebenwirkungen stark in der Kritik. Mehrere Untersuchungspersonen lehnen daher den Einsatz hormoneller Präparate explizit ab, da sie ihren natürlichen Hormonhaushalt nicht beeinflussen oder gesundheitliche Risiken vermeiden möchten. *„Ich war jetzt vor kurzem vor der Entscheidung, ob ich die Pille nehme oder nicht und ich hab mich dagegen entschlossen, weil ich mir keine zusätzlichen Hormone einführen würde. (...) Ich hab auch Angst vor Hormonen, ich find das unnatürlich.“* (vgl. Kapitel 6.2.3) Die natürliche Empfängnisregelung hingegen wird von den meisten Befragten als unsicher wahrgenommen. *„Ich halte generell nichts von natürlichen Verhütungsmethoden. Ich finde das ist unsicher. (...) Aber natürliche Verhütung funktioniert doch fast gar nicht. Also zu 90% ist natürliche Verhütung fehleranfällig.“* (vgl. Kapitel 6.2.3) Gleichzeitig zeigt sich in den Aussagen einer Untersuchungsperson, die die natürliche Empfängnisregelung erfolgreich praktiziert, dass diese Methode bei korrekter Anwendung sehr wohl zuverlässig sein kann und sogar zu einem gesteigerten Körperbewusstsein führt. *„Ich find NER sinnvoll. Ich mach das jetzt, wie gesagt, schon ewig und es funktioniert. Man kann sich drauf verlassen. (...) Und wir haben uns komplett an die Regeln von NER gehalten und es funktioniert einfach.“* (vgl. Kapitel 6.2.4) Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen des theoretischen Teils dieser Arbeit, da die natürliche Empfängnisregelung bei einer

symptothermalen Anwendung einen Pearl-Index von 0,8-3 aufweist und somit eine sichere Alternative zu hormonellen Kontrazeptiva darstellt. (vgl. Kapitel 2) Insgesamt zeigt sich eine deutliche Spannung zwischen wissenschaftlicher Evidenz von Sicherheit und Nebenwirkungen natürlicher Empfängnisregelung, und der subjektiven Wahrnehmung vieler Frauen, die natürliche Methoden als unzuverlässig empfinden. Diese Divergenz verweist auf ein grundlegendes Informations- und Vertrauensproblem im Umgang mit natürlicher Empfängnisregelung.

Ein grundlegender Diskussionspunkt betrifft daher den Einfluss öffentlicher und schulischer Sexualerziehung auf das Bild von Verhütungsmethoden. Untersuchungspersonen dieser Masterarbeit berichten, dass sie die natürliche Empfängnisregelung in ihrer Schulzeit als unzuverlässig kennengelernt haben. Dadurch entsteht ein einseitiges Verständnis, das moderne Formen der natürlichen Verhütung kaum berücksichtigt. Es zeigt sich, dass Bildungseinrichtungen und Aufklärungsarbeit stärker differenzierte Informationen bereitstellen müssten, um die Vielfalt der Verhütungsmöglichkeiten realistisch abzubilden. Neben der Darstellung der Wirksamkeit sollten verstärkt mögliche Nebenwirkungen, gesundheitliche Voraussetzungen und persönliche Lebenssituationen thematisiert werden. Zudem erscheint es notwendig, die Kommunikation über natürliche Methoden zu verbessern. Aufklärungsarbeit sollte bestehende Vorurteile korrigieren und die wissenschaftlich belegte Wirksamkeit der natürlichen Empfängnisregelung in ihrer modernen Form sichtbar machen. Dabei können Schulprogramme, Beratungsstellen und gynäkologische Praxen gemeinsam dazu beitragen, das Wissen über die Vielfalt sicherer Verhütungsmethoden zu erweitern und individuell passende Lösungen zu fördern.

Auch die Verteilung von Verantwortung innerhalb der Partnerschaft stellt einen bedeutsamen Diskussionsaspekt dar. Die Entscheidung über die Art der Verhütung liegt in den meisten Fällen bei der Frau, was teilweise als selbstverständlich, teilweise aber auch als ungerecht empfunden wird. Einige Interviewpartnerinnen betonen den Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung dieser Verantwortung, etwa durch die Verwendung männlicher Verhütungsmethoden wie Kondome oder durch eine bewusste gemeinsame Entscheidungsfindung. Schließlich ist der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit hormoneller Verhütung zu thematisieren. Der beobachtbare Trend weg von

hormonbasierten Präparaten hin zu hormonfreien Methoden zeigt eine zunehmende Skepsis gegenüber medizinischen Eingriffen in den Körper. Gleichzeitig steht diese Entwicklung im Kontext eines wachsenden Interesses an ganzheitlicher Gesundheit und einem positiven, natürlichen Körperbewusstsein.

Für die Pastoral erweisen sich aus diesen Befunden wertvolle Anknüpfungspunkte. Die katholische Kirche kann einen Beitrag leisten, indem sie Räume schafft, in denen Fragen zu Sexualität, Verantwortung und Körperlichkeit offen, respektvoll und ohne moralischen Druck besprochen werden können. Anstatt bestimmte Methoden zu bewerten oder zu verbieten, könnte der Fokus auf einer Begleitung liegen, die Menschen in ihrer persönlichen Entscheidungsfindung unterstützt. Die natürliche Empfängnisregelung kann dabei neu interpretiert werden – nicht als verpflichtende Norm, sondern als Ausdruck eines achtsamen, partnerschaftlichen und bewussten Umgangs mit der eigenen Körperlichkeit und Fruchtbarkeit. In diesem Sinne kann die Pastoral als verbindende Instanz wirken, die Glauben, wissenschaftliche Erkenntnisse und persönliche Lebenserfahrungen in einen fruchtbaren Austausch bringt.

Die weitere Analyse der empirischen Ergebnisse zeigt deutlich, dass zwischen der offiziellen Lehre der katholischen Kirche und der gelebten Lebensrealität der Gläubigen eine erhebliche Diskrepanz besteht. Während die Kirche in den Enzykliken *Casti Connubii* und *Humanae Vitae* sowie im Katechismus der katholischen Kirche ausschließlich die natürliche Empfängnisregelung als moralisch zulässige Form der Geburtenplanung anerkennt, zeigt sich in den Aussagen der befragten Untersuchungspersonen ein wesentlich differenzierteres Bild. Einige der Untersuchungspersonen berichten von Lebensphasen, in denen sie sich aus nachvollziehbaren Gründen gegen weiteren Nachwuchs entschieden haben. Diese Gründe reichen von finanziellen und beruflichen Belastungen über gesundheitliche Einschränkungen bis hin zu psychischen und partnerschaftlichen Herausforderungen. Besonders deutlich wird, dass die Entscheidung gegen (weitere) Kinder oftmals in einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Lebenssituation und dem Wohl der bereits vorhandenen Familie begründet liegt. Damit wird sichtbar, dass sich die moralischen Überzeugungen der Befragten stark an praktischen Lebensrealitäten orientieren. Zwar hält eine Untersuchungsperson (UP 4) an der kirchlichen Vorgabe fest und praktiziert ausschließlich die natürliche Empfängnisregelung, die als mit dem

göttlichen Schöpfungsplan vereinbar angesehen wird. Hierbei steht die Vorstellung im Zentrum, dass der Mensch als „*Werkzeug Gottes*“ (vgl. Kapitel 6.2.4) fungiert und die Entscheidung über neues Leben letztlich in göttlicher Hand liegt. Alle anderen Befragten hingegen stehen der kirchlichen Position kritisch gegenüber und sehen in künstlichen Verhütungsmitteln eine verantwortungsvolle und realistische Möglichkeit der Familienplanung. So begründet die UP 5 ihre Entscheidung gegen ein drittes Kind mit ihrer Ausbildung und der emotionalen Belastung einer Scheidung. *„Ich war vor der Scheidung und ich hab gewusst, ich könnte nicht existieren, wenn ich noch ein drittes Kind bekäme. Und vorher war für mich auch klar, ich muss die Ausbildung fertig machen und, und, und ...“* (vgl. Kapitel 6.2.5) Auch die UP 3 verweist auf die Erfahrung ihrer Mutter, die sich nach vier Geburten sterilisieren ließ, da sie gesundheitlich und psychisch keine weiteren Schwangerschaften verkraftet hätte. *„Sie konnte sich nicht um noch mehr Kinder kümmern, weil, das hat sie mir letztens erzählt, sie hat ihr Leben sehr, sehr vernachlässigt, eben weil sie vier Kinder hatte. (...) Aber ich glaub auch nach vier Geburten war sie traumatisiert. Bei meiner Geburt wäre sie fast gestorben und dann hat sie noch meine jüngere Schwester bekommen. Irgendwann geht es nicht mehr, glaube ich.“* (vgl. Kapitel 6.2.3) Diese Entscheidung stieß bei katholischen Priestern auf Kritik - *„und dafür wurde sie dann auch von Priestern (...) auch so schief angesehen“* (vgl. ebd.) - verdeutlicht aber zugleich, dass kirchliche Normen oft im Widerspruch zu persönlichen Lebensrealitäten stehen. Zudem betonen die befragten Frauen, dass Fruchtbarkeit auch in symbolischem Sinn, etwa in Form sozialer, kreativer oder spiritueller Wirksamkeit, verstanden werden kann. Damit erweitern sie das Verständnis von Fruchtbarkeit über die rein biologische Dimension hinaus und fordern eine Öffnung der kirchlichen Sexualethik gegenüber modernen Lebensrealitäten.

Im Zusammenhang mit der Kategorie der verantworteten Elternschaft wird deutlich, dass viele Befragte ein differenziertes Verständnis von Verantwortung in der Familienplanung entwickeln. Das kirchliche Lehramt betont zwar, dass Eltern ihre Kinder verantwortungsvoll planen und erziehen sollen, gleichzeitig wird jedoch ausschließlich die natürliche Empfängnisregelung als moralisch legitim angesehen. Für einige Untersuchungspersonen ergibt sich daraus ein innerer Widerspruch: Da die natürliche Empfängnisregelung eine genaue Anwendung und Disziplin erfordert und die Sicherheit dieser Methode oft angezweifelt wird, wird sie nicht als uneingeschränkt

verantwortungsvoll wahrgenommen. Es wird aufgezeigt, dass wahre Verantwortlichkeit auch bedeuten kann, eine Schwangerschaft zu verhindern, wenn körperliche, emotionale oder finanzielle Ressourcen nicht mehr ausreichen, um weiteren Kindern ein sicheres und geborgenes Leben zu ermöglichen. *„Man muss nachdenken, wie viele Kinder sind sinnvoll und nicht alle die Gott mir schenken will. Das ist verantwortungsbewusst, wenn ich sage, ich habe einfach nicht mehr Kapazitäten. Es gibt ja auch Frauen, ich kenne eine, die wäre beim Kind Nummer zehn fast gestorben.“* (vgl. Kapitel 6.2.5) Es wird zudem auf den individuellen Charakter von verantworteter Elternschaft verwiesen. Dieser Ansicht nach kann moralisches Handeln nicht durch eine einheitliche Regel für alle Paare festgelegt werden, da Lebenssituationen, Belastungen und Möglichkeiten zu unterschiedlich sind. Verantwortete Elternschaft bedeutet demnach, die eigene Lebenslage realistisch zu reflektieren und im Sinne der vorhandenen Kinder zu handeln. Eine blinde Offenheit gegenüber weiterem Nachwuchs, wie sie das kirchliche Lehramt fordert, könne unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen sogar als verantwortungslos gelten. *„Und ich denke verantwortungsbewusst leben oder auch verantwortungsbewusst mit dem Kinderwunsch umzugehen ist so individuell, dass das bei jeder Frau und bei jedem Menschen anders sein kann. (...) Wir haben heute eine andere Gesellschaft und wenn ich die Existenz der Kinder nicht sichern kann, dann ist das für mich verantwortungslos.“* (vgl. Kapitel 6.2.5) Die meisten Untersuchungspersonen plädieren daher für eine individuelle Gewissensentscheidung, die sich an den konkreten Lebensumständen orientiert und nicht an einem allgemeinen moralischen Ideal.

Die Ergebnisse dieser Kategorien verdeutlichen, dass die kirchliche Lehre zur Empfängnisverhütung und zur verantworteten Elternschaft vielfach nicht mit der Lebensrealität der Gläubigen übereinstimmt. Für die pastorale Praxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sensibel und lebensnah auf die individuellen Situationen der Menschen einzugehen. SeelsorgerInnen sind zunehmend gefordert, die Vielfalt moderner Lebensentwürfe anzuerkennen und moralische Fragen nicht ausschließlich anhand dogmatischer Vorgaben zu beurteilen, sondern im Bewusstsein der konkreten Lebensumstände zu begleiten. Viele Gläubige treffen Entscheidungen im Bereich der Familienplanung nach reiflicher Überlegung und in Verantwortung gegenüber sich selbst, ihrem Partner oder ihrer Partnerin und ihren bereits vorhandenen Kindern. Eine glaubwürdige Pastoral sollte dieses verantwortungsvolle Handeln wertschätzen und den

Einzelnen in seiner moralischen Entscheidungsfähigkeit ernst nehmen. Darüber hinaus zeigt sich, dass pastorale Angebote verstärkt geschlechtergerecht gestaltet werden müssen. Da Fragen der Empfängnisverhütung häufig Frauen unmittelbar betreffen, ist es notwendig, deren Perspektiven und Belastungen stärker zu berücksichtigen. Eine geschlechterbewusste Pastoral kann dazu beitragen, Frauen in ihren Entscheidungen zu stärken und zugleich Männer ermutigen, Verantwortung in Fragen der Familienplanung aktiv mitzutragen.

Die weiteren Ergebnisse der Interviews zeigen, dass zwischen der katholischen Sexualmoral und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebensrealitäten eine deutliche Spannung besteht. Die kirchliche Lehre verortet Sexualität ausschließlich innerhalb der sakramentalen Ehe und sieht den ehelichen Akt als Ausdruck gegenseitiger Hingabe und Mitwirkung am Schöpfungsplan Gottes. Diese Position wird in den zentralen kirchlichen Dokumenten, insbesondere in den Enzykliken *Humanae Vitae* und *Familiaris Consortio* sowie im Katechismus der katholischen Kirche klar bekräftigt. Sexualität außerhalb der Ehe wird als moralisch unzulässig bewertet, da sie nach kirchlichem Verständnis die unauflösliche und lebenslange Bindung der Ehe untergräbt. Die Interviews zeigen jedoch, dass diese kirchliche Position mit der Lebenswirklichkeit vieler Menschen, insbesondere junger Erwachsener, kaum in Einklang zu bringen ist. Die befragten Personen betonen, dass die heutigen Partnerschaftsformen und Beziehungsbiografien komplex und vielfältig sind. Junge Menschen erleben Sexualität als selbstverständlichen Bestandteil einer emotionalen und partnerschaftlichen Beziehung, auch ohne eine kirchliche oder staatliche Eheschließung. Früh einsetzende Liebesbeziehungen, längere Ausbildungszeiten und ein späteres Heiratsalter führen dazu, dass die Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit bis zur Ehe in der modernen Gesellschaft als kaum praktikabel und lebensfremd wahrgenommen wird. *„Ich sage, dass das, was die katholische Kirche bei der Empfängnisverhütung fordert, nicht wirklich, ich sag mal auf die soziologischen Gegebenheiten passt.“* (vgl. Kapitel 6.2.2) Die Untersuchungspersonen, insbesondere die jüngeren Teilnehmerinnen, fordern eine realitätsnahe Haltung der Kirche zu Fragen der Sexualität und Empfängnisverhütung, die auch den Schutz vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten miteinschließt. *„Verhütung ist ja heutzutage nicht nur, damit man keine Kinder bekommt, sondern damit man auch keine Krankheiten übertragen kann.“* (vgl. Kapitel 6.2.3) Darüber hinaus wird von den Befragten die gesellschaftliche

Bedeutung der Empfängnisverhütung hervorgehoben. Eine sichere und frei verfügbare Geburtenkontrolle ermöglicht Frauen ihre Ausbildung abzuschließen und berufliche Ziele ungehindert zu verfolgen. Die Teilnehmerinnen verweisen darauf, dass das kirchliche Verbot künstlicher Verhütungsmethoden die Gleichberechtigung der Geschlechter behindert und Frauen in ihren Möglichkeiten einschränkt. Besonders UP 1 und UP 3 kritisieren übereinstimmend die patriarchalen Strukturen der Kirche, die in ihren Augen den weiblichen Körper und die Sexualität kontrollieren wollen. UP 1 interpretiert das kirchliche Verbot künstlicher Verhütungsmethoden als ein Instrument, um weibliche Selbstbestimmung zu begrenzen und sieht darin ein Zeichen männlicher Machtausübung innerhalb religiöser Systeme. *„Es ist erschreckend, wie Religionen, die patriarchal geprägt sind, versuchen über den weiblichen Körper zu bestimmen. Und für mich ist die Aufforderung, nur natürliche Empfängnisregelung zu benutzen, eine dieser Versuche über die weibliche Sexualität zu bestimmen.“* (vgl. Kapitel 6.2.1) Die UP 3 äußert ähnliche Vorbehalte. Sie empfindet es als untragbar, dass ausschließlich Männer über Fragen entscheiden, die das Leben und die Zukunft von Frauen unmittelbar betreffen. *„Also ich find das erbärmlich, weil das kommt von Männern, die über den Körper einer Frau entscheiden wollen. Und für mich generell geht das gar nicht, dass ein Mann, zum Beispiel der Papst, über meine Zukunft und mein Leben bestimmt.“* (vgl. Kapitel 6.2.3) Sie bezeichnet den selbstbestimmten Umgang mit Sexualität und Verhütung als grundlegendes Menschenrecht und lehnt die moralische Bevormundung durch die Kirche entschieden ab. Besonders problematisch erscheint ihr die kirchliche Praxis, Frauen, die von der offiziellen Lehre abweichen, mit Schuld und Sünde zu belegen. Ein solches Verhalten widerspreche dem christlichen Gebot der Liebe und des Verständnisses und zeige, dass die Kirche den Blick auf die persönliche Situation der Gläubigen verloren habe. *„Weil das ist ein Menschenrecht, dass ich über meinen Körper entscheiden darf und wenn sie es mir nicht erlauben und mich vergelten oder sagen, dass ich eine Sünderin bin, dann find ich das sehr hart und auch unchristlich.“* (vgl. ebd.)

Die Ergebnisse der empirischen Analyse machen deutlich, dass die katholische Sexualmoral in zentralen Punkten im Spannungsverhältnis zu den gesellschaftlichen Lebensrealitäten und dem modernen Verständnis individueller Freiheit steht. Während die kirchliche Lehre Sexualität ausschließlich innerhalb der sakramentalen Ehe verortet und sie primär in den Dienst der Fortpflanzung stellt, leben viele Gläubige heute in vielfältigen

Partnerschaftsformen, die nicht dem traditionellen Eheverständnis entsprechen. Diese Sichtweise kollidiert mit der kirchlichen Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit vor der Ehe und der Ablehnung künstlicher Empfängnisverhütung, die in den Augen vieler Gläubiger als lebensfremd und realitätsfern erscheint. In der pastoralen Praxis entsteht dadurch die Herausforderung, mit Menschen im Dialog zu bleiben, deren Lebenswirklichkeit von den kirchlichen Normen abweicht. Eine Pastoral, die auf Verurteilung oder moralische Kontrolle setzt, wird zunehmend als unzugänglich wahrgenommen und verliert an Glaubwürdigkeit. Die Kirche steht daher vor der Aufgabe, ihre ethischen Grundsätze nicht aufzugeben, aber gleichzeitig die gesellschaftlichen Veränderungen anzuerkennen und in ihre pastorale Praxis zu integrieren. Besonders deutlich wird in den Ergebnissen, dass Fragen der Sexualität und Empfängnisverhütung immer auch Fragen von Gleichberechtigung, Bildung und Gesundheit sind. Der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln ermöglicht Frauen, ihre Ausbildung abzuschließen, berufliche Ziele zu verfolgen und über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft selbst zu entscheiden. Damit hängt die Möglichkeit zur Empfängnisverhütung unmittelbar mit weiblicher Emanzipation und sozialer Teilhabe zusammen. Das kirchliche Festhalten an der ausschließlichen Zulässigkeit natürlicher Methoden kann somit unbeabsichtigt zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen beitragen. Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Gesundheit und das Verantwortungsbewusstsein in sexuellen Beziehungen. Die gesellschaftliche Realität zeigt, dass Menschen in unterschiedlichen Beziehungsformen leben und dass Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten ein elementarer Bestandteil verantwortlicher Sexualität ist. Hier eröffnet sich eine wichtige theologische und pastorale Diskussion darüber, ob die kirchliche Lehre Gesundheitsschutz und Prävention stärker berücksichtigen sollte, um den Schutz des Lebens in seiner umfassenden Bedeutung zu fördern.

Letztlich ist festzuhalten, dass im Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre zur Empfängnisverhütung in den Aussagen von Papst Franziskus ein deutlicher Wandel hin zu einer stärkeren Betonung der Gewissensfreiheit erfolgte. In der Enzyklika *Amoris Laetitia* wird die Autonomie des Gewissens betont, wodurch Papst Franziskus die Vielfalt ehelicher Lebensrealitäten anerkennt und keine starre Anwendung moralischer Vorschriften fordert. Stattdessen steht die persönliche, verantwortungsvolle Entscheidung im Vordergrund, die in Treue zu Gott, aber nicht zwingend in Übereinstimmung mit kirchenrechtlichen Normen

erfolgen kann. Die Haltung der UP 5 verdeutlicht diese Perspektive exemplarisch: Sie betrachtet den Einsatz künstlicher Verhütungsmittel als moralisch vertretbar und sieht darin keinen Widerspruch zu ihrem Glauben. Für sie ist entscheidend, dass Gewissensentscheidungen eigenständig, reflektiert und verantwortungsvoll getroffen werden. Dabei unterscheidet sie klar zwischen menschlich formulierten Kirchengeboten und der biblischen Botschaft Jesu, die sie als Ausdruck von Offenheit und Mitmenschlichkeit versteht. *„Und wenn ich jetzt zurück denke an das Urchristentum, dann denk ich nicht, dass Jesus oder das Symbol der Jesusfigur jemals einen Vorwurf gemacht hätte. (...) Sie sollen sagen, und das ist es ja auch in der katholischen Kirche, die oberste Instanz ist letztlich mein Gewissen. Und das sollen sie jedem Menschen, jeder Frau und jeder Familie zugestehen, dass sie das richtig machen.“* (vgl. Kapitel 6.2.5)

Daraus ergeben sich mehrere zentrale Diskussionspunkte für die theologische und pastorale Auseinandersetzung. Zum einen wird deutlich, dass zwischen kirchlicher Lehre und individueller Gewissensentscheidung ein Spannungsfeld besteht, das nicht auflösbar, jedoch dialogisch fruchtbar gestaltet werden kann. Zum anderen stellt sich die Herausforderung, wie das kirchliche Lehramt Orientierung bieten kann, ohne die Freiheit des Gewissens zu untergraben. Mit Blick auf die Zukunft der Kirche könnte sich daraus eine Weiterentwicklung des moraltheologischen Diskurses ergeben, in der das Gewissen als Ort personaler Gottesbegegnung und nicht nur als Instanz der Normbefolgung verstanden wird. Eine solche Perspektive eröffnet neue Möglichkeiten für eine glaubwürdige und lebensnahe Pastoral, die die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe anerkennt, ohne den Bezug zur kirchlichen Tradition zu verlieren. Dies würde eine Kirche fördern, die Vertrauen in die moralische Reife ihrer Gläubigen setzt und dadurch an Glaubwürdigkeit und Nähe gewinnt. Für die pastorale Praxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Gewissen der Gläubigen stärker als dialogische und zu begleitende Instanz zu verstehen. Seelsorge darf nicht kontrollierend wirken, sondern soll Räume eröffnen, in denen Paare ihre moralischen Entscheidungen im Licht des Glaubens reflektieren können. Dabei sind Empathie, theologische Bildung und Sensibilität für individuelle Lebenssituationen zentrale Voraussetzungen.

Abschließend lässt sich die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit – „Beeinflusst das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung katholische Frauen bei der Wahl ihres

Verhütungsmittels?“ – wie folgt auswerten: Die Ergebnisse zeigen, dass das kirchliche Verbot künstlicher Empfängnisverhütung auf das tatsächliche Verhütungsverhalten katholischer Frauen heute nur noch einen begrenzten Einfluss ausübt. Zwar sind sich die meisten der kirchlichen Lehre bewusst, doch orientieren sie ihre Entscheidungen in erster Linie an gesundheitlichen, partnerschaftlichen und biografischen Faktoren. Die Wahl des Verhütungsmittels erfolgt überwiegend im Bewusstsein einer persönlichen Verantwortung und gründet auf individuellen Überlegungen, nicht auf der Befolgung kirchlicher Normen. Dabei spielt das eigene Gewissen eine zentrale Rolle: Es wird als Ort der moralischen Urteilsbildung verstanden, an dem Glauben und Lebenspraxis in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig lässt sich jedoch ein indirekter Einfluss der kirchlichen Position feststellen. Sie prägt über Generationen gewachsene Vorstellungen von Sexualität, Mutterschaft und moralischer Verantwortung und wirkt damit in vielen Lebensentscheidungen noch nach, sei es in Form von Reflexion, Kritik oder bewusster Distanzierung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass katholische Frauen ihre Entscheidungen im Bereich der Empfängnisverhütung zunehmend autonom, reflektiert und verantwortungsbewusst treffen. Das kirchliche Lehramt fungiert dabei weniger als bindende Vorschrift, sondern vielmehr als Orientierungshilfe, die zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragen anregt. Einflussreich bleibt die Kirche dort, wo sie Gewissensbildung ermöglicht, Dialog fördert und die Lebensrealität der Menschen ernst nimmt. Entscheidend ist letztlich nicht die Einhaltung einer Vorschrift, sondern die Fähigkeit, im eigenen Gewissen eine glaubensvolle und zugleich lebensnahe Entscheidung zu treffen.

Literatur – und Quellenverzeichnis:

Dokumente der katholischen Kirche

AL: Amoris Laetitia vom 19.3.2016; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html (1.9.24)

Ansprache 1988: Ansprache vom 12.11.1988 vor den Teilnehmern des Zweiten Internationalen Kongresses für Moraltheologie; online abrufbar unter

<http://www.kath-info.de/ansprache.html> (25.8.24)

Bischofssynode 2015: Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Abschlussbericht der Bischofssynode an Papst Franziskus vom 24.10.2015; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20151026_relazione-finale-xiv-assemblea_ge.html (1.9.24)

CC: Casti Connubii vom 31.12.1930; online abrufbar unter

https://www.stjosef.at/dokumente/casti_connubii.htm (11.12.25)

FC: Familiaris Consortio vom 22.11.1981; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio.html (25.8.24)

GS: Gaudium et spes vom 7.12.1965; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (29.8.25)

HV: Humanae Vitae vom 29.7.1968; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html (22.8.24)

KKK: Katechismus der katholischen Kirche, 1997 von der lateinischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM (26.8.24)

Kongregation für die Glaubenslehre 2010: Note der Kongregation für die Glaubenslehre über die Banalisierung der Sexualität im Hinblick auf einige Textstellen aus »Licht der Welt«; online abrufbar unter

https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20101221_luce-del-mondo_ge.html (19.4.2025)

Mariatroster Erklärung: Mariatroster Erklärung vom 22.9.1968; online abrufbar unter

<https://www.bischofskonferenz.at/hirtenbriefe/die-mariatroster-erklaeung-von-1968> (23.8.24)

Sekundärliteratur

Ahrendt, Hans – Joachim/ Friedrich, Cornelia (2015): Sexualmedizin in der Gynäkologie. 1. Auflage. Berlin

Beier, Klaus/ Bosinski, Hartmut/ Loewit, Kurt (2005): Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis. 2. Auflage. München

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung;; online abrufbar unter

<https://www.sexualaufklaerung.de/forschungsprojekt/verhuetungsverhalten-2023/> (19.11.24)

Böckle, Franz (1995): „Humanae Vitae“ und die philosophische Anthropologie K. Wojtylas. In: Böckle: Ja zum Menschen. Bausteine einer konkreten Moral. 1. Auflage. München, S. 156-167

Delere, Sarah/ Roth, Anna/ Roth Tobias (2015): Neue Formen des Hörens in der katholischen Kirche. Ergebnisse eines länderübergreifenden, empirischen Forschungsprojekts zur Familiensynode 2015. Münster

Ernst, Stephan (2018): Die Enzyklika Humanae vitae – Rezeption, Weiterentwicklung und Kritik. Zentrale Argumente und die Frage ihrer Tragfähigkeit. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 105-127

Frauenärzte im Netz; online abrufbar unter

<https://www.frauenaerzte-im-netz.de/familienplanung-verhuetung> (3.3.24)

Gagern, Friedrich E. (1967): Geburtenregelung und Gewissensentscheid. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. 1. Auflage. München

Goertz, Stephan (2018): Moralische Wahrheit und biologische Gesetze. Wie die Enzyklika Humanae Vitae die Rezeption ihrer Ehemoral verhindert hat. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 38-61

Hilpert, Konrad (2018): Verantwortlicher Umgang mit Zeugung und Fruchtbarkeit. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 241-257

Herder Korrespondenz (1967): Dokumente der Päpstlichen Kommission für Geburtenregelung. Herder Korrespondenz, 21(9), S. 422–443.

Lintner, Martin (2012): Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik. 2. Auflage. Brixen

Lintner, Martin (2018): Von Humanae vitae bis Amoris laetitia. Die Geschichte einer umstrittenen Lehre. 1. Auflage. Innsbruck

Lob-Hüdepohl, Andreas (2018): Von persönlichen Gründen, (k)ein Kind zu bekommen. Erkundungen in einem unübersichtlichen Terrain. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 324-340

Ludwig, Michael (2009): Hormonelle Kontrazeption. Ein Handbuch für die Praxis. 1. Auflage. Hamburg

Marschütz, Gerhard (2018): Eine unlösbare Verknüpfung. Humanae vitae und die Theologie des Leibes. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 127-147

Mayer, Horst Otto (2009): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. 5. Auflage. München

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim

Merks, Karl-Wilhelm (2018): Natur als Grundlage der Moral? In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 357-373

Raith – Paula, Elisabeth/ Frank – Herrmann, Petra/ Freundl, Günter/Strowitzki, Thomas (2013): Natürliche Familienplanung heute. Modernes Zykluswissen für Beratung und Anwendung. 5. Auflage. Berlin

Simhofer, Doris (2005): Lust ohne Angst. 1. Auflage. Wien

Stimmen der Zeit 09/2015; online abrufbar unter

<https://www.herder.de/stz/hefte/archiv/140-2015/9-2015/neue-formen-des-hoerens-in-der-katholischen-kirche-ergebnisse-eines-laenderuebergreifenden-empirischen-forschungsprojekts-zur-familiensynode-2015/> (20.11.24)

Trompisch, Heinz; online abrufbar unter

<https://bidok.uibk.ac.at/library/trompisch-sterilisation.html#:~:text=Die%20%C3%B6sterreichische%20Rechtslage%20bei%20Sterilisation,Der%20Tatbestand%20der&text=%22Die%20von%20einem%20Arzt%20an,gegen%20die%20guten%20Sitten%20verst%C3%B6%C3%9Ft.%22> (10.3.24)

Wolbert, Werner (2018): Die Weisheit der Natur. Natürliche und künstliche Empfängnisverhütung. In: Hilpert, Konrad und Müller (Hrsg.): Humanae vitae – die anstößige Enzyklika. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau, S. 61-74